

Projektbericht
Research Report

Familienleistungen in Österreich als Beitrag zu Einkommen, Erwerbsbeteiligung und finanzieller Absicherung von Frauen

Performance und Gestaltungsmöglichkeiten österreichischer
Familientransfers

Bernhard Felderer
Michaela Gstrein
Christine Lietz
Liliana Mateeva
Ulrich Schuh

Projektbericht
Research Report

Familienleistungen in Österreich als Beitrag zu Einkommen, Erwerbsbeteiligung und finanzieller Absicherung von Frauen

Performance und Gestaltungsmöglichkeiten österreichischer
Familientransfers

Bernhard Felderer
Michaela Gstrein
Christine Lietz
Liliana Mateeva
Ulrich Schuh

Endbericht

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz

März 2006

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna

Contact:

Ulrich Schuh
☎: +43/1/599 91- (148)
email: schuh@ihs.ac.at

Michaela Gstrein
☎: +43/676/7178396
email: gstrein@ihs.ac.at

Bemerkungen

Weitere Informationen zu diesem Thema, insbesondere die Frage der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern, die damit verbundenen Einkommenschancen der Familien mit Kindern sowie die Frage der Erreichung einer zufriedenstellenden WLB (work-life-balance) werden in einem anderen Papier (Felderer B., Gstrein M., Hofer H. und Mateeva L. (2006): Kinder, Arbeitswelt & Erwerbschancen (noch in Arbeit) aufgearbeitet.

Contents

Kurzfassung der Studie	1
Darstellung der aktuellen Diskussion	1
Bedeutung von Familienleistungen für die moderne Familie	6
Ziele der österreichischen Familienpolitik	6
Familienleistungen im Wandel der Zeit – Anpassung an geänderte Bedürfnisse	10
Wie gut ist die Performance der österreichischen Familienleistungen heute?.....	17
Bewertung der Leistungen im internationalen Vergleich	24
Best Practise – Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Beruf & Familie	27
Haushaltseinkommen und familienbezogene Transfers 2005	38
ITABENA 2.0 – das Steuer-Transfer-Modell des IHS	39
Familienleistungen nach Einkommensdezilen	40
Dezilzugehörigkeit nach Haushaltstypen	41
Pro-Kopf-Einkommen und Familientransfers nach Haushaltstypen.....	45
Einzelne Leistungen nach Haushaltstyp	49
Detailanalyse möglicher Leistungsänderungen	52
Neudefinition der Zielgruppe der Familienpolitik	52
Erstanalyse und Ansatzpunkte	54
Forderungen nach Leistungsänderungen in Österreich.....	58
Mögliche Vorschläge für Leistungsadaptionen.....	65
Literaturverzeichnis	71
Anhang	77

Kurzfassung der Studie

Im Laufe der Zeit ändert sich sowohl die Bedeutung der Familienleistungen für die Familien als auch die Zielgruppen, Zielsetzungen und allgemeine Ausrichtung der Familienpolitik. Es ist wichtig Leistungen, Ziele und Bedürfnisse immer wieder zu überprüfen und festzustellen, wie gut die aktuelle Performance der Leistungen ist und wo Anpassungsbedarf besteht.

Trotz der grundsätzlich sehr guten Performance der Familienleistungen in Österreich sind Maßnahmen zur Flexibilisierung und Individualisierung der Leistungen dringend notwendig. Im internationalen Vergleich scheinen die Potenziale der österreichischen Familienpolitik im Bereich der verbesserten Kinderbetreuung und besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu liegen. Dazu gehören neben der tatsächlichen Vereinbarkeit auch die gesellschaftliche Akzeptanz von kinderbedingten Erwerbspausen und Arbeitszeitreduktionen, die Verfügbarkeit von Teilzeitjobs, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und die individuelle Gestaltung der Kleinkindbetreuungsphase. Gleichzeitig sollen die EU-Ziele einer höheren Fertilität und höheren Frauenerwerbsquote verfolgt werden.

Bei der Neugestaltung der Leistungen ist auch auf die differenzierte finanzielle und erwerbsmäßige Lage der Familien Bedacht zu nehmen. Familienleistungen heute sollen einerseits auf eine Grundsicherung der Familien abstellen, andererseits die Väter stärker in die Kindererziehung einbinden und die Eltern für Kinderkosten und mit der Kindererziehung bzw. Kinderpause verbundene Einkommensentfälle kompensieren.

Anhand einer Detailanalyse möglicher Leistungsänderungen, in die internationale Vergleiche und die Bandbreite der in Österreich vorliegenden Forderungen Eingang fanden, wurde in dieser Studie ein Vorschlag für mögliche Leistungsadaptionen im Familienbereich erstellt.

Darstellung der aktuellen Diskussion

Seit langem hat es sich Österreich zur Aufgabe gesetzt ein familien- und kinderfreundliches Umfeld zu schaffen und **Familien sowohl finanziell als auch ideologisch zu unterstützen**. Die im Jahr 1955 erstmals eingeführten Familienleistungen¹ – die Kinderbeihilfe war die erste staatliche Leistung an die Familien – haben sich im Wandel der Zeiten und in Anpassung an die geänderten Bedürfnisse der Familien weiterentwickelt. Die grundsätzliche Zielsetzung der finanziellen Unterstützung und Entlastung der Familien ist aber geblieben.

Angesichts der demographischen Alterung der Gesellschaft in Europa² ist die Familie als **Grundlage des gesellschaftlichen Wohlstands und sozialen Zusammenhaltes** erneut stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Dabei wird davon ausgegangen, dass funktionierende Familienverbände wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit erfüllen und daher für das Wohl einer Gemeinschaft unverzichtbar sind. Investitionen in Familien und Kinder in Form von aus Steuermitteln erbrachten Familienleistungen resultieren aufgrund positiver externer Effekte in Nutzenzuwächsen für alle – also auch für Personen ohne Kinder³.

Familientransfers leisten daher einen integralen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, indem sie die durch Kinderkosten belasteten Familien finanziell absichern, die Humankapitalbildung bei Eltern und Kindern fördern bzw. ermöglichen, die nötigen Aufwendungen für Kinder durch Sach- und Geldleistungen bezuschussen und eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit – insbesondere schon in der frühen Familienphase – ermöglichen.

Die **wichtigsten Familienleistungen** in Österreich im Jahr 2006⁴ sind die Kinderbeihilfe und steuerlichen Absetzbeträge (monatliche Leistung bis zum 18. Geburtstag des Kindes), das universelle Kinderbetreuungsgeld (Geldleistung für Kleinkindbetreuung bis zum Alter von 30 bzw. 36 Monaten), die Elternteilzeit (gesetzlich verankerter Anspruch auf Teilzeitarbeit bis zum 4. bzw. 7. Geburtstag des Kindes), die bedarfsabhängigen Zuschüsse, die kostenlose Einbeziehung der Kinder und nicht-erwerbstätigen Elternteile in die Krankenversicherung sowie die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung.

¹ BMSG (2003): Sozialschutzsysteme in Österreich – ein Überblick. Wien, S. 51f.

² EUROBAROMETER, Kapitel 1: Demographic Monitor 2005, S. 2.

³ Felderer und Ritzberger (1995), Family Allowances as Welfare Improvements. in: Journal of Economics 1995. No. 1, pp. 11-33 untersuchten diesen Zusammenhang in einem ökonomischen Generationen-Modell, in dem einige Erwachsene ihre Altersversorgung über den Kapitalmarkt, die anderen über Kinder als Alterssicherheit abwickelten. Die Komplementarität von Kapital und Arbeit führt in der zweiten Modellphase bei mehr Arbeitskräften zu einer Knappheit an Kapitalgütern, die über einen Preisanstieg (höheres Zinsniveau) ausgeglichen wird. Dies begünstigt jene Erwachsenen, die in Kapital investiert haben. Der Wohlstand beider Gruppen steigt daher, wenn kinderlose Personen Familien mit Kindern unterstützen.

⁴ Vgl. dazu: Felderer B., Gstrein M., Nagaev S., Schuh U. (2005): Familienleistungen in Österreich. IHS.

Obwohl die **familienbezogenen finanziellen Unterstützungen** (Geldleistungen) gerade für einkommensschwache Familien mit Kindern immer noch deutlich zum Haushaltseinkommen beitragen⁵, darf insbesondere auch die steigende Bedeutung der **anderen Maßnahmen** (Nicht-Geld-Leistungen) für die „modernen“ Familien von heute nicht übersehen werden. Die Wichtigkeit dieser Maßnahmen zur Entlastung der Frauen, zur partnerschaftlichen Teilung der häuslichen und Erziehungsaufgaben sowie zur teilweisen gesellschaftlichen Übernahme von Leistungen darf nicht unterschätzt werden, da mit der (im Sinne der Erreichung der Lissabon-Ziele angestrebten) steigenden Frauenerwerbsquote das gleichzeitige Erbringen anderer Leistungen – wie Kinderbetreuung, Altenpflege, Haushalt, soziale Aufgaben – für die Frauen schwierig bis unmöglich wird. Dies resultiert dann einerseits in unerwünschten Ausfällen bei bzw. in der Minderung der produktiven Erwerbsarbeit und andererseits in einer ungenügenden Erledigung der (derzeit) häuslichen Aufgaben der Familien, insbesondere bei der Versorgung/Betreuung der Kinder und Alten.⁶

Eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben wirkt sich nicht nur positiv auf die Zeiteinteilung (und Zufriedenheit) der Familien aus, sondern ist auch **wichtig für die Unternehmen** und die Wirtschaft, die bei ausreichender Flexibilität mit geringeren Ausfällen und einer höheren Produktivität – also geringeren Kosten und einem besseren Output – rechnen können.⁷

Außerdem erlauben die Möglichkeiten einer teilweisen Beschäftigung bei gleichzeitigem Geldleistungsbezug im Kleinkindbetreuungsalter (Kinderbetreuungsgeld mit Zuverdienstgrenzen) und die Bestrebungen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf mittels flexibler Arbeitszeitmodelle (insbesondere auch jenes der Elternteilzeit) sowie Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen eine **zeitgemäße und selbstbestimmte Aufteilung der elterlichen Zeit**. Wichtig ist auch die eigene finanzielle Absicherung der betreuenden Personen im Alter, die durch die Möglichkeit einer durchgängigeren Beschäftigung und die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung angestrebt wird.

Was ist unter obigem Ausdruck „**moderne Familie**“ zu verstehen und was sind heute relevante Familienstrukturen? Mit der in Europa in allen Ländern steigenden Zahl an Scheidungen, Alleinerzieher-Familien und dem stark steigenden Trend zu außerehelichen Geburten⁸ hat sich das traditionelle Familienbild – und mit ihm auch das Rollenbild der Frauen – in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Im Vergleich zu früher sind die

⁵ Siehe dazu: Haushaltseinkommen und familienbezogene Transfers 2005, S. 39 in diesem Bericht.

⁶ Passchier C. (2006): ETUC, Sicht der Gewerkschaften zu „Demographische Mobilität – neue Herausforderung für familienfreundliche Politik und work-life-balance“. Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, am 2.-4. Februar 2006. Wien.

⁷ BMSG (2005): Audit Familie und Beruf. S. 7.

⁸ Kyi G. (2005): Population in Europe 2004. In: Statistics in focus, population and social conditions. 15/2005.

heutigen Familien losere Zusammenschlüsse mit weniger dauerhaften Bindungen, sodass Familien vielfältigster Art und Weise – definiert als **temporär-stabile Strukturen um Kinder** – sich ständig ändernden Alltagsanforderungen anpassen müssen. Auch die relativ starke Konsumorientiertheit der heutigen Gesellschaft und die Erwerbszentriertheit des Pensionssystems machen das Leben mit Kindern zu einer Herausforderung, der sich viele nicht stellen wollen⁹.

Trotz dieser Trends zeigt die neue Bevölkerungsprognose der Statistik Austria für Österreich¹⁰ für die nächsten Jahre **stabile jährliche Geburten von 70.000 bis 80.000 Kindern**. Eine IHS-Prognose¹¹ erwartet aufgrund der in der Fertilität beobachteten Erholung der letzten Jahre (im Jahr 2004 stieg die Fertilität wieder auf 1,42 Kinder pro Frau) sogar ein leichtes Ansteigen der Geburten in den nächsten Jahren. Erfreulich auch, dass trotz der hohen Anzahl außerehelicher Geburten (2003: 35,9 %)¹² nach wie vor die **meisten österreichischen Kinder (82,1 %) in Familien mit zwei Erwachsenen**¹³ aufwachsen, wovon 20 % nur ein Kind, 38,3 % zwei Kinder und 23,7 % drei oder mehr Kinder hatten. Andererseits lebten im Jahr 2004 13 % der österreichischen Kinder in (überwiegend von Müttern geführten¹⁴) Alleinerzieher-Haushalten sowie fast 5 % in Haushalten (mit nicht näher definierten) drei Erwachsenen.

Mit dem **geänderten Rollenbild der Frauen** hat trotz der in Österreich relativ langen Kinderpause die Erwerbstätigkeit der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren – also jene der potenziellen Mütter mit Kinderbetreuungspflichten – in den letzten Jahren deutlich zugenommen, und die generelle Partizipation der weiblichen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt ist hoch. Im Jahr 2004 waren 75,8 % der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren erwerbstätig¹⁵. Die Beschäftigung der Frauen mit Kindern steigt mit dem Alter der Kinder – insbesondere mit dem Schulbeginn. In den letzten Jahren konnte – wie auch in einigen anderen Staaten Europas¹⁶ – auch in Österreich ein **neuer Trend von Kind & Job** beobachtet werden, also ein Ansteigen der Fertilität bei gleichzeitigem Anstieg der weiblichen Beschäftigungsquoten. Es ist zu vermuten, dass diese Entwicklung auch auf die aktuellen Bemühungen der Familienpolitik zurückzuführen ist, die eine **bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie**, eine Wahlfreiheit zwischen den beiden Bereichen und eine vielfältigere Unterstützung der Familien anstrebt.

⁹ Grant J. et al. (2004): Low Fertility and Population Ageing. RAND Corporation, S. 9ff.

¹⁰ Statistik Austria (2005): Neue Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer. Wien.

¹¹ Felderer B., Gstrein M., Nagaev S., Schuh U. (2005): Familienleistungen in Österreich – Investitionen in die Familie. Studie im Auftrag des BMSGK, IHS, Wien.

¹² Kyj G. (2005): Population in Europe 2004. In: Statistics in focus, population and social conditions. 15/2005.

¹³ Daten aus ITABENA 2.0.

¹⁴ Statistik Austria (2005): Familien und Haushaltsstatistik. Wien, S. 19.

¹⁵ ESSOSS-Datenbank (EUROSTAT): Erwerbsquote nach Labor Force Konzept. Wien.

¹⁶ D'Addio A. C., D'Ercole M. M. (2005): Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD countries: The Role of Policies. OECD social, employment and migration working paper, Paris und OECD (2004): Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life, volume 2.

Ziel der Studie ist es, die österreichischen Familienleistungen vor dem Hintergrund sich ändernder gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und insbesondere vor den neuen Herausforderungen, denen sich Familien in einem modernen Umfeld flexibler Strukturen und geänderter Werte stellen müssen, zu analysieren und zu bewerten. Die vorliegende Studie besteht aus drei großen Themenkomplexen, welche die Performance und Gestaltungsmöglichkeiten der Familienleistungen in Österreich durchleuchten sollen, und zwar: „Bedeutung der Familienleistungen für die moderne Familie“, „Haushaltseinkommen und familienbezogene Transfers 2005“ und „Detailanalyse möglicher Leistungsänderungen“.

Im ersten Teil der Studie werden die **Familienleistungen in Österreich im Wandel der Zeit** dargestellt und die Anpassungen an die neuen bzw. geänderten Bedürfnisse der Familien im Laufe der Zeit dokumentiert. Im Sinne einer Performance-Beurteilung wird der Beitrag der Familienleistungen zum Haushaltseinkommen der Familien mit Kindern, zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Frauen sowie der Erreichung sonstiger familienpolitischer Ziele (Kinderarmutsvermeidung, Fertilität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.) deskriptiv dargestellt und bewertet. Wie adäquat sind die Familienleistungen heute, und welche Leistungsadaptionen werden gefordert, scheinen sinnvoll und zielführend? Dabei soll auch kurz auf die Ansätze der neueren Literatur zu Fertilität und Beschäftigung eingegangen werden und ein kurzer EU-Vergleich zur Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit der Frauen in Europa durchgeführt werden. Es soll ermittelt werden, welche familienpolitischen (und sonstigen) Maßnahmen positiv auf die angestrebten Ziele gewirkt haben und ob diese Maßnahmen sinnvoll und zielführend auf Österreich übertragbar sind.

Im zweiten Teil der Studie soll insbesondere auf die Funktion der Familienleistungen als Beitrag zur Entschädigung für Kinderkosten und als Instrument zur Vermeidung von monetärer Armut und sozialer Ausgrenzung eingegangen werden. Es folgt daher eine detaillierte Untersuchung der **Haushaltseinkommen der Familien in Österreich** und der ihnen zugehenden familienbezogenen Transfers für das Jahr 2005. Wie die empirische Evidenz beweist, stellen die monetären Familientransfers nach wie vor einen nicht unbeträchtlichen Einkommensanteil bei kinderreichen Familien dar und sind ein wichtiger Baustein zur finanziellen Absicherung alleinerziehender Elternteile. Auch einkommensschwache Haushalte profitieren deutlich von diesen Transfers. Für die Detailanalyse familienbezogener Transfers und Leistungen in Österreich wird das Steuer-Transfer-Modell des Instituts für Höhere Studien (ITABENA) herangezogen, welches alle den österreichischen Haushalten zu- und abfließenden Geldströme sowie die Familienstrukturen abbildet. Über eine Aufsplittung der Familienleistungen nach Einkommensdezilen und Haushaltstypen wird die Höhe der Familientransfers am gesamten Haushaltseinkommen bestimmt und die einzelnen Leistungen (in einem ersten Schritt nach Einkommensdezilen) untersucht. In einem zweiten Schritt wird das Pro-Kopf-Einkommen der Familien (mit und ohne familienbedingte Transfers) nach den einzelnen Haushaltstypen untersucht, wobei besonderes Augenmerk auf die Situation der einkommensschwächeren Haushalte gelegt werden wird.

Im dritten Teil der Studie werden die Frage der aktuellen Zielsetzung(en) der Familienleistungen und der Bedürfnisse der heutigen Familien erneut aufgegriffen werden, und **mögliche Änderungen der Familienleistungen** diskutiert werden. Anhand der Literatur und der zuvor ermittelten grundsätzlichen Optionen für Leistungsänderungen wird im österreichischen Kontext diskutiert werden, ob und welche Änderungen der neueren Entwicklung entsprechen, wie gut sie den Zielsetzungen der Familien bzw. des Staates förderlich sind und ob und wie sie in Österreich (sinnvoll und zielführend) einführbar und finanzierbar wären.

Insbesondere wird auf denkbare Änderungen bei der Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld und die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes selbst in zeitlicher und betragsmäßiger Hinsicht eingegangen werden.

Eine internationale Studie und Untersuchung der neuesten Fertilitätstrends¹⁷ kommt zu dem Schluss, dass Österreich – wo bereits großzügige Familienleistungen und ein langer Mutterschaftsurlaub gewährt werden – sein Potenzial zur Steigerung in diesen Bereichen ausgeschöpft hat. Weitere Maßnahmen zur gleichzeitigen Steigerung der Fertilität und weiblichen Beschäftigung sehen die Autoren dieser Studie in einem weiteren **Ausbau von formalen Kinderbetreuungseinrichtungen** (insbesondere für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter) und die Verfügbarkeit von **(familienfreundlichen) Teilzeitarbeitsplätzen** für die betreuenden Eltern. Diese Forderungen decken sich mit den Forderungen diverser österreichischer Gruppierungen und sollen anhand der neuen doppelten – aber doch schwierig zu vereinbarenden – Zielsetzung, Fertilität & Frauenbeschäftigung, eingehender diskutiert und auf ihre aktuelle Machbarkeit und Relevanz untersucht werden.

¹⁷ D'Addio A. C., D'Ercole M. M. (2005), p. 67.

Bedeutung von Familienleistungen für die moderne Familie

Bevor auf die Bedeutung der Familienleistungen für die Familien eingegangen werden soll, stellt sich die Frage, welchen Nutzen der Staat bzw. die Gesellschaft von der Familie hat und warum Familien bei der Verfolgung ihrer Ziele unterstützt werden sollten. **Was also tragen Familien zur Wirtschaft oder Wohlfahrt einer Gesellschaft bei?**

Familien – auch in ihrer modernen und weniger dauerhaften Form – tragen in vielerlei Hinsicht zum Gemeinwohl bei. Eltern sind einerseits am Arbeitsmarkt tätig, tragen andererseits durch ihre Entscheidung, Kinder zu haben, zur künftigen produktiven Bevölkerung bei. Dabei kommen die elterlichen Investitionen in die Kinder und ihre Erziehungsleistung über die künftigen Beitragsleistung der Kinder an die Sozialversicherung, ihre künftigen steuerlichen Abgaben und eine Erhöhung des Zinssatzes für Kapital¹⁸ der gesamten Bevölkerung zugute.

Gerade vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung tragen Familien dermaßen insbesondere auch zur Sicherung des österreichischen Sozialsystems bei, welches auf einem Generationenvertrag und Umlageverfahren (die künftigen Generationen tragen die Kosten der Pensionen und Systemerhaltung der heutigen Erwerbstätigen, wenn diese in Pension sind) beruht. Familienstrukturen sind außerdem wichtige informelle Versorgungs- und Sicherheitsnetze für ihre Mitglieder, Freunde und ihr Umfeld, in der besonders Frauen einen großen Teil der notwendigen Sozialleistungen (z.B. Altenpflege, Kinderbetreuung, Haushaltsarbeit, soziale Aufgaben) in unbezahlter/kostenloser Form erbringen.

In diesem Sinne scheint es durchaus **ökonomisch sinnvoll und gerechtfertigt Familien zu unterstützen**. Im Folgenden werden die Familienleistungen in Österreich im Wandel der Zeit dargestellt und die Anpassungen an die geänderten Bedürfnisse der Familien und des Staates dokumentiert.

Ziele der österreichischen Familienpolitik

Bevor eine Performance-Bewertung der österreichischen Familienleistungen erfolgen kann, müssen die **Ziele der Familienpolitik** definiert werden. Sie haben sich im Laufe der Zeit mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Familien geändert und müssen laufend an die sozialen und ökonomischen Entwicklungen angepasst werden.

Während z.B. die Regierungen in den 70er, 80er und 90er Jahren das Fertilitätsniveau in Österreich als durchaus zufriedenstellend empfanden und keine Intervention von staatlicher

¹⁸ Vgl. dazu: Felderer und Ritzberger (1995): Family Allowances as Welfare Improvements. In: Journal of Economics 1995. No. 1, pp. 11-33.

Seite notwendig schien, wird in den letzten Jahren (mit der zunehmenden Alterung der europäischen Bevölkerung) die Fertilität als zu niedrig eingestuft und fördernde Maßnahmen von staatlicher Seite angestrebt¹⁹. Was sind also die **aktuellen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen** der heutigen Familienpolitik? Und mit welchen Herausforderungen sind Familien bzw. Frauen mit Kindern einerseits bzw. der Staat und andere Wirtschaftsakteure andererseits konfrontiert und was streben sie an?

Auf übergeordneter **(Makro)Ebene** führt die demographische Alterung der Bevölkerung zu einem gesellschaftlichen Bedarf an mehr Kindern, also einer höheren Gesamtfertilität. Gleichzeitig sollen im Sinne der Lissabon-Agenden die ungenutzten Arbeitskräftepotenziale aktiviert und insbesondere die Frauenbeschäftigung erhöht werden. Das staatliche Makro-Ziel, gleichzeitig steigender Fertilität und Frauenbeschäftigung, wird mit der Flexibilisierung und möglichen Reduzierung der Arbeitszeiten der Eltern (Teilzeitarbeit), verbesserten Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der finanziellen Unterstützung der Familien angestrebt.

Auch von Seiten der Unternehmen und des Arbeitsmarktes werden Aktivitäten gesetzt, um Eltern in Beschäftigung zu halten oder (rasch wieder) aufzunehmen, um vorhandenes Humankapital zu erhalten bzw. auszubauen und bestmöglich für die Wirtschaft zu nutzen. Gleichzeitig mit der steigenden Frauenbeschäftigung stieg aber auch die weibliche Arbeitslosigkeit. Es drängten mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt als dort Beschäftigung finden konnten. Entweder die Qualifikationen der Frauen entsprachen nicht jenen der offenen Stellen oder die offenen Stellen waren nicht mit den Kindererziehungspflichten der Frauen vereinbar. Dieses deutliche Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage lässt weitere Maßnahmen notwendig erscheinen, wenn eine höhere weibliche Erwerbstätigkeit angestrebt wird.

Auf persönlicher **(Mikro)Ebene** sind Eltern mit neuen, vielfältigen Familienstrukturen konfrontiert, wobei das Konzept der/s Lebensabschnittspartner/in/s jenes der Ehe auf Lebenszeit überholt hat. Neben der grundsätzlichen Sicherung des Familieneinkommens erhält daher die eigene („eigenständige“) finanzielle Versorgung eine neue Bedeutung, und zwar in der Familienphase und insbesondere auch im Alter. Außerdem sollen neben existentiellen Bedürfnissen auch Konsumwünsche gedeckt werden, sodass die Einkommen als Mittel zur aktiven Teilhabe an der Konsumgesellschaft auch für Familien – man will nicht schlechter gestellt sein als Personen ohne Kinder – einen großen Stellenwert gewonnen haben. Dies gilt besonders für **Frauen mit guten Qualifikationen und Arbeitsplätzen**, die eine umfassende Unterstützung erwarten und sonst zugunsten einer kontinuierlichen Beschäftigung vom Kinderwunsch Abstand nehmen.

¹⁹ Daten aus United Nations (2004): World Population Policies 2003, in: D'Addio A. C., D'Ercole M. M. (2005), S.47.

Für **Frauen mit geringem Ausbildungsniveau**, die häufig in Jobs mit geringer Entlohnung und dem Familienleben nicht förderlichen Arbeitsbedingungen beschäftigt sind, geht es eher um die Sicherung ihrer Existenz, sodass für sie finanzielle Transfers vorrangige Bedeutung haben. Grundsätzlich wären hier neben familienpolitischen Maßnahmen (finanzielle Transfers sowie Bereitstellung von arbeitszeitadäquaten Kinderbetreuungsmöglichkeiten) im Speziellen arbeitsmarktseitige Maßnahmen (Qualifikation der Frauen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung z.B. in Niedriglohnsegmenten wie im Handel sowie die Flexibilisierung der Arbeitszeiten bei gleichzeitiger Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes) wichtige Schritte zur Sicherung der Existenz der Familien und Vermeidung von Kinderarmut.

Für beide Gruppen gilt, dass der Wunsch nach bestmöglicher Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung besteht. Die Forderungen der unterschiedlichen **Interessensvertretungen** und Gruppierungen an die staatlichen und unternehmerischen EntscheidungsträgerInnen der Familienpolitik beinhalten deshalb Flexibilität bei Arbeitszeitvereinbarungen und arbeitszeitadäquate Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die finanzielle, sachliche und ideologische Unterstützung der Familien bei ihrer selbstbestimmten Zeitaufteilung bzgl. Berufs- und Familienleben.

Diese geänderten Bedürfnisse der Familien bzw. Frauen einerseits (Wunsch, Beruf und Familie zu vereinbaren) und der Gesellschaft andererseits (Anstreben von hoher Erwerbstätigenquote bei gleichzeitiger Steigerung der Fertilitätsraten) haben die **Bedeutung der Familienleistungen** sowohl **aus Sicht der Betroffenen** als auch des Staates verändert. Moderne Familien erwarten Unterstützung bei den Kinderkosten (finanzielle Zuschüsse und pensionsrechtliche Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten) und Maßnahmen zur einfacheren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, flexiblere Arbeitsmöglichkeiten). Auch die indirekten Kinderkosten (finanzielle und die Karriere betreffende Einbußen aufgrund von Kinderpausen, entgangener Konsum) und das Fehlen eines finanziellen „return on investment“ bei Investitionen in Kinder sind relevant²⁰.

Aus Sicht des Staates sind die Familienleistungen einerseits (traditionelles) Instrument zur Vermeidung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung von Familien, andererseits Steuerungsinstrumente zur Setzung der „richtigen“ Anreize für das Doppelziel einer steigenden Fertilität bei gleichzeitig steigender Frauenbeschäftigung. Dabei hat neuerdings auch die Rolle der Väter einen neuen Stellenwert bekommen, wobei nach dem Vorbild der

²⁰ Da Kinder aufgrund der grundsätzlichen Erwerbszentriertheit und Entkoppelung der Pensionssysteme nicht direkt zur Erhaltung bzw. Altersvorsorge der Eltern beitragen, gibt es viele, die Kinder sinnvoll und notwendig finden, aber nicht an der Reproduktion (und den damit verbundenen finanziellen und zeitlichen Restriktionen) teilhaben wollen. Schlagworte wie Internalisierung von „return on children“ – Teilhabe der Eltern/Frauen an der künftigen Leistung der Kinder als Entschädigung für „Kosten und Mühen“ in Form von Pensionsleistungen – sind in der Literatur vielseitig auffindbar und finden auch in neuerer Zeit wieder verstärkt Gehör (vgl. dazu z.B. Borchert (2006))

nordischen Staaten von einer „Frauenpolitik“ abgegangen und eher eine „**Elternpolitik**“ angestrebt wird. Deshalb finden derzeit auch viele Veranstaltungen zu diesem Thema statt, zum Beispiel eine Kampagne zur Erhöhung der Akzeptanz der Männerbeteiligung an der Erziehungsarbeit und Neugestaltung der Vaterrolle und Maßnahmen zur tatsächlichen stärkeren Beteiligung der Väter an der Kindererziehung, die derzeit immer noch relativ gering ist. Auch eine mediale Offensive zur Unterstützung von Mehrkindfamilien (Schlagwort: Wunschkind), welche die in Österreich im europäischen Vergleich sehr niedrigen Idealvorstellungen von (maximal) zwei Kindern pro Familie erhöhen und dadurch positiv auf die tatsächliche Geburtenrate wirken soll.

Allerdings stehen alle Bemühungen von staatlicher Seite im Kontrast zu den **finanziellen Grenzen** des Staates, die mit der demographischen Alterung und der angespannten Arbeitsmarktsituationen, aber auch der derzeit immer noch generellen gesellschaftlichen Nicht-Bewertung von im häuslichen Bereich unbezahlt erbrachten Leistungen einhergehen. Durch die Entkoppelung von Kindern und sozialer Sicherheit²¹ entstand ein Ungleichgewicht zwischen den kinderlosen Familien und den Familien mit Kindern. Durch die Umverteilung zugunsten der Familien mit Kindern wird ein gewisser Ausgleich erreicht. Er findet aber nicht in ausreichendem Ausmaß statt und könnte durchaus noch verbessert werden.

Die folgende Tabelle fasst die aktuellen **Ziele bzw. Bedeutung der Familienleistungen** für die verschiedenen AkteurInnen in Österreich (wie auch in Europa) zusammen:

Aktuelle Ziele & Bedeutung der Familienleistungen	
Staat	Fertilität erhöhen/stabil halten Frauenbeschäftigung steigern Väterbeteiligung in Familie fördern Familien (finanziell) entlasten Kinder-/Familienarmut vermeiden
Familien/Frauen	Vereinbarkeit Familie/Beruf verbessern Entlastung bei (direkten) Kinderkosten hochwertige und arbeitszeitadäquate Kinderbetreuung (Altenpflege, Haushalt, soziale Aufgaben) indirekte Kinderkosten mindern - während Erwerbs-/Familienleben - im Alter (Pension)
Unternehmen	hohe Produktivität durch Mitarbeiterzufriedenheit Ausfälle durch Unvereinbarkeit Beruf/Familie vermeiden Flexibilität bei Arbeitskräfteeinsatz Humankapital erhalten und nutzen
Kinder	finanzielle Sicherheit adäquate Betreuung Bildung

Quelle: IHS.

²¹ Vgl. Borchert J. (2002/06): Die familienpolitische Strukturreform der Sozialversicherung; Vorgetragen anlässlich EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, Feb. 2006, Wien.

Familienleistungen im Wandel der Zeit – Anpassung an geänderte Bedürfnisse

Bereits zu Beginn der zweiten Republik waren sich Politik und Interessensvertretungen über die **Wichtigkeit und Notwendigkeit der Förderung von Familien** einig: „Kinder stellen positive Effekte für die Gesellschaft als Ganzes dar, sie sichern den Generationenvertrag. Dadurch bringen sie auch einen positiven Nutzen für Kinderlose, weshalb die Gesellschaft auch einen Teil der Aufwendungen, die Eltern für ihre Kinder aufbringen müssen, mittragen soll.“²² Die Familienleistungen selbst wurden im Laufe der Zeit an die geänderten Bedürfnisse der Familien (und des Staates) angepasst und in Art und Ausmaß, aber auch in ihrer Zielsetzung verändert.

Die **öffentliche Hand** übt in Österreich traditionell eine sehr aktive Rolle bei der Förderung von Familien aus. Zentrales Element der österreichischen Familienpolitik ist der zumindest teilweise „Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung, die durch Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursacht wird“²³.

Obwohl die Grundintention der familiären Förderung in einer **horizontalen Umverteilung** staatlicher Mittel von den Familien ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern zu jenen mit Kindern ist, und die Umverteilung grundsätzlich unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern erfolgt, findet gleichzeitig auch eine erhebliche **vertikale Umverteilung** zu den einkommensschwächeren Familien statt, die deutlich armutsvermeidende Wirkung hat.²⁴ Die Transferleistungen erhöhen das Familieneinkommen und stärken damit einerseits die Existenzmöglichkeiten der Familien mit Kindern (Sicherstellung eines **Subsistenzniveaus**) und andererseits die (heute im Sinne des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Sicherheit nicht minder wichtigen) **Konsum-Teilhabemöglichkeiten**²⁵ der Familien (Verhinderung von sozialer Ausgrenzung).

Die österreichische Familienpolitik wurde zu Beginn der zweiten Republik aufgrund ihrer Wichtigkeit als **Bundesaufgabe**²⁶ in der Verfassung verankert und als erste Leistung eine Kinderbeihilfe in der Höhe von ATS 150,- an die Kinder unselbständig Erwerbstätiger ausbezahlt. Mit der Errichtung des Familienlasten-Ausgleichsfonds (FLAF) im Jahr 1955 wurde die Leistung auf alle Kinder ausgedehnt. Die **Kinderbeihilfe**²⁷ war somit (wie heute) eine beschäftigungs- und einkommensunabhängige Leistung, die in den Jahren des

²² ÖVP-Homepage (2006): 50 Jahre FLAF, eine Erfolgsstory, in: www.oevp.at/download/inhalte/50JahreFLAF.pdf

²³ Siehe dazu: Ausschussbericht FLAG 1955. In: BMSG (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/2004. Wien, S. 5.

²⁴ Siehe dazu Analyse der Familientransfers im zweiten Teil der Studie.

²⁵ Guio A. C. (2005): Materielle Entbehrung in der EU, in: Statistik kurz gefasst 21/2005 sowie Bardone L., Guio A. C. (2005): Armutsgefährdung – auf EU-Ebene gemeinsam vereinbarte neue Indikatoren. Statistik kurz gefasst 5/2005.

²⁶ Art. 10 Abs. 1 Ziffer 17 B-VG.

²⁷ Vgl. dazu: BMSG (2003): Sozialschutzsysteme in Österreich – ein Überblick. Wien, S. 51f.

Wiederaufbaus und -aufschwungs zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder und finanziellen Entlastung der Eltern diente. Zusätzlich zur Kinderbeihilfe gab es auch einkommenssteuerrechtliche Kinderermäßigungen, ähnlich den heute zur Anwendung kommenden **Kinderabsetzbeträgen** (welche derzeit zusammen mit der Kinderbeihilfe in Form einer Barleistung von ungefähr € 50 direkt an die Familien ausgezahlt werden).

Im Jahr 1956 wurde eine **Geburtenbeihilfe**²⁸ in der Höhe von ATS 500,- eingeführt, die als Kostenbeitrag zu den mit einer Geburt notwendigen Neuanschaffungen gedacht war. Sie wurde über die Jahre mehrfach erhöht, später in Teilbeträgen zur Geburt und in den ersten Lebensjahren ausbezahlt und (aus gesundheitspolitischen Gründen) an die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen gekoppelt. Im Rahmen der Sparmaßnahmen 1995/96 (siehe unten) wurde die Geburtenbeihilfe allerdings wieder gestrichen.

Das Mutterschutzgesetz aus dem Jahr 1957 ermöglichte den (unselbständig erwerbstätigen) Frauen mit Kindern einen unbezahlten **Karenzurlaub** von sechs Monaten. Im Jahr 1961 wurde der Karenzurlaub bis zum ersten Geburtstag des Kindes ausgedehnt und das **Karenzurlaubsgeld** sowie die ersten pensionsrechtlichen **Ersatzzeiten für Kindererziehung** im Ausmaß von 12 Monaten eingeführt. Mit der Anhebung der Karenzzeit bis zum zweiten Geburtstag des Kindes im Jahr 1990 wurden auch die Ersatzzeiten auf 24 Monate ausgedehnt. In weiteren Reformen wurde die Anrechnung der pensionsrechtlichen Ersatzzeiten auf 48 Monate – überlappende Zeiten zählen nur einmal – ausgedehnt (1993) und – mit der Schaffung der Gesamtbemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung – eine eigene Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten (1996) eingeführt.²⁹ Im Jahr 2003 wurden von den 48 Ersatzmonaten 24 Monate zu pensionsrechtlichen Beitragsmonaten erklärt, was den Zugang der Frauen zur Pension (Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen) deutlich erleichtert. Mit der Pensionsharmonisierung im Jahr 2005 wurde die maximal pro Kind anrechenbare Beitragszeit in der Pensionsversicherung auf 48 Monate erhöht.

In den 70er Jahren wurden neben den bis dahin gewährten Geldleistungen auch Sachleistungen eingeführt. Über den FLAF wurden die **Schüler- und Lehrlingsfreifahrt**, **Schulbuchaktion** und **Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen** eingeführt und ein (über die Jahrzehnte immer größer werdender) Teil des Karenzgeldes finanziert. Die im Sinne von Sparmaßnahmen durch die Strukturanpassungsgesetze 1995 und 1996 (Sparpakete I & II) deutlich reduzierten familiären Leistungen wurden erst kürzlich durch das Familienpaket 2000, das im Jahr 2002 eingeführte universelle Kinderbetreuungsgeld sowie eine

²⁸ ÖVP-Homepage (2006): 50 Jahre FLAF, eine Erfolgsstory, S. 2.

²⁹ Wörgötter A., Mayrhofer C. (1997): Kosten der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung. Projektbericht des Instituts für Höhere Studien, Wien, Juni.

Neustaffelung der Familienbeihilfe inklusive Absetzbetrag (2003) finanziell wieder deutlich aufgewertet.

Eine weitere (oft unbeachtete, aber sehr wichtige) Sachleistung stellt die kostenlose Einbeziehung der Kinder und nicht-erwerbstätigen Elternteile (Mütter) in den Krankenversicherungsschutz des erwerbstätigen Elternteils dar, die in Form einer **kostenfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung** erfolgt und somit die medizinische Versorgung der Lebenspartner und Kinder sicherstellt. Auch das Kinderbetreuungsgeld ist mit einem automatischen Krankenversicherungsschutz für BezieherInnen und Kind(er) verbunden.

Beginnend mit dem Jahr 2000 wurden die Leistungen für Familien wieder aufgewertet. Mit dem **Familienpaket 2000**³⁰ wurden die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag erhöht, eine Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe und ein Mehrkindzuschlag eingeführt sowie die Alleinerzieher- und Alleinverdiener-Absetzbeträge erhöht.

Auch die Einführung des universellen **Kinderbetreuungsgeldes**³¹, welches mit Beginn des Jahres 2002 das Karenzgeld ersetzte, war eine wichtige neue Leistung zur Stärkung und Unabhängigkeit (Wahlfreiheit) für Familien. Das Kinderbetreuungsgeld ist eine für alle Eltern ohne Vorversicherungszeiten in der Sozialversicherung beziehbare Leistung, welche die Eltern in der Kleinkindbetreuungsphase unterstützen soll. Es wird – je nachdem ob die Eltern sich die Betreuung teilen oder die Leistung nur von einem Elternteil in Anspruch genommen wird – für 30 bzw. 36 Monate (beide Elternteile) in der Höhe von monatlich ungefähr € 436 (täglich € 14,53; 2006) ausbezahlt. Der Bezug ist derzeit an die Einhaltung einer Zuverdienstgrenze von € 14.600 (2006) gebunden, die aber momentan nicht exekutiert³² wird.

In den Regierungsprogrammen 2000 und 2003 wurde auch eine grundlegende Neuorientierung der österreichischen Familienpolitik festgelegt, wobei das bis dahin zentrale Prinzip des Lastenausgleichs durch das Prinzip der **Leistungsanerkennung** ersetzt wurde. Dies entspricht auch der **geänderten öffentlichen Wahrnehmung der Familien**, die vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung in Europa als Quelle künftiger BeitragszahlerInnen und produktiver Arbeitskräfte („cradle of society“) wieder an Bedeutung gewonnen haben. Andererseits werden Familien nicht mehr als selbstverständlich

³⁰ ÖVP-Homepage (2006): 50 Jahre FLAF, eine Erfolgsstory, S. 2.

³¹ Vgl dazu: Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG). In: BMSG (2004): Kinderbetreuungsgeld – der kleine Leitfad. Arbeiterkammer, Internet-Information zu Beihilfen und Förderungen, in <http://www.tews.at/gesetze/steuer/kbgg.pdf>. und wien.arbeiterkammer.at; BMSG (2004): Bericht über die Soziale Lage 2004. S. 101ff.; BMSG (2004): Tolle Aussichten: Ab 2004 ist im Familientopf noch mehr drin. Broschüre, Wien.

³² ORF(2006): Kindergeld, keine Strafen bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze. Interview mit Sozialministerin Ursula Haubner (BZÖ), Ö1 Morgenjournal – Monika Feldner-Zimmermann, 19.02.2006; www.orf.at

funktionierende gesellschaftliche Basiseinheiten, sondern als Gruppe von Individuen erlebt, auf deren Wünsche und Bedürfnisse – auch im Sinne der staatlichen und unternehmerischen Zielerreichung – Rücksicht genommen werden muss.

Die **heutige Familienpolitik** unterscheidet sich wesentlich von jener zu Beginn der zweiten Republik, und hat eine **größere Vielfalt an Aufgaben** zu bewältigen. Dem ursprünglich einfachen Gedanken eines Lastenausgleichs stehen heute eine Bandbreite von oft sehr konträren, kaum zu vereinbarenden Zielsetzungen gegenüber. Einerseits hat die Familienpolitik zur Erfüllung der überregionalen Zielvorgaben der EU, wie der Lissabon-Strategie einer steigenden Frauenbeschäftigung in Europa, beizutragen. Andererseits scheint gerade im deutschsprachigen Raum die Fertilitätsrate sehr niedrig zu sein und darf vor dem Hintergrund der immanenten Bevölkerungsalterung keinesfalls weiter sinken. Auch den Vorstellungen der Familien und Frauen soll Rechnung getragen und speziell auf die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse eingegangen werden. Dabei spielt die Einbeziehung der Väter, **Wahlfreiheit** der Eltern bezüglich der von ihnen gewählten Zeitverteilung bzgl. Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit und (die angestrebte) individuelle Leistungsgestaltung eine bedeutende Rolle.

Heute, **im Jahr 2006**, gibt es eine ganze Bandbreite von Maßnahmen zur Förderung von Familien und Kindern in Österreich³³, die einerseits von Seiten des Bundes und andererseits von Seiten der Bundesländer sowie überregionalen Verbänden mit familienpolitischer Zielsetzung bereitgestellt werden. Die Familienförderung umfasst sowohl **Geld- als auch Sachleistungen** und wird durch die Schaffung günstiger **Rahmenbedingungen** für Familien (z.B. Wohnbau) und ein breites Angebot an Beratungs- und Bildungsmöglichkeiten ergänzt.

Einige Leistungen (wie die Kinderbeihilfe) begleiten und unterstützen die Familien finanziell **über viele Jahre** hinweg. Andere (wie das Kinderbetreuungsgeld) sind **zeitlich auf bestimmte Lebensabschnitte begrenzt** (z.B. Kleinkindalter) oder sollen den Übergang von Kleinkindbetreuung zur Erwerbstätigkeit erleichtern. Wieder andere Leistungen dienen der sozialen und gesundheitlichen Sicherheit – was im 21. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Auch die **Rolle des Vaters** in der Familie hat neuerdings einen anderen Stellenwert. Nach dem Vorbild der nordischen Staaten wird in den letzten Jahren von einer reinen, die Frauen (als TrägerInnen der meisten Familienaufgaben) fördernden Politik abgegangen und eher eine sowohl Frauen als auch Männer in ihrer Funktion als Eltern unterstützende Politik praktiziert. Diese „**Elternpolitik**“ strebt eine stärkere Beteiligung der Väter am Familienleben und der Kindererziehung an, wobei neben der Förderung der generellen gesellschaftlichen

³³ BMSGK (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/2004. Wien.

Akzeptanz der Väterbeteiligung auch die neue Vaterrolle³⁴ und die tatsächliche Machbarkeit der Reduktion der Erwerbsarbeit zugunsten der Familienarbeit (Jobsicherheit, Karenz bzw. Teilzeit für Männer) zentrale Themen sind.

Natürlich bleiben die **Frauen** trotz der neuen Fokussierung auf Väter bzw. Eltern weiterhin eine wichtige Zielgruppe der Familienpolitik, da sie heute in Österreich nach wie vor die Hauptlast der Kindererziehung und Hausarbeit tragen, diese häufig mit einer Erwerbsarbeit kombinieren müssen oder wollen und daher am meisten von der Realisierbarkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf betroffen sind. Sie stellen auch den Großteil der alleinerziehenden Elternteile und müssen daher finanziell ausreichend versorgt werden, wenn Kinderarmut kein Thema sein soll.

Hier zeigt sich wieder der deutliche **Zusammenhang zwischen Familien- und Arbeitsmarktpolitik**, da die (eigenständige) Finanzkraft der Familien wesentlich von ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt abhängt. Dabei spielt nicht nur die Qualifikation der Frauen (und Männer), sondern auch die Arbeitsmarktlage und die damit verbundenen Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle. Die Familienpolitik sollte versuchen in diesen Bereichen positiv einzugreifen.

Die **folgende Tabelle** mit dem Titel „**Zielsetzung der wichtigsten Familienleistungen in Österreich**“ vermittelt einen knappen Überblick über die wichtigsten österreichischen Familienleistungen des Bundes im Jahr 2006 **aus Leistungssicht** und die zentralen Zielsetzungen. Man sieht, dass die Familienförderung aus einer **Bandbreite von historisch gewachsenen Leistungen** besteht, welche in Anpassung an die Ziele des Staates und Bedürfnisse der Familien entstanden sind.

Der Förderlage der Familien aus Sicht der Leistungen steht die Förderlage aus Sicht der Familien gegenüber. Hier stellt sich die Frage, mit welchen Leistungen und Rahmenbedingungen die Familien zu einem bestimmten Zeitpunkt konfrontiert sind bzw. rechnen können. Die **nachstehende Graphik** mit dem Titel „Die wichtigsten Elemente der österreichischen Familienpolitik“ hebt die wichtigsten Maßnahmen und Leistungen der Familienpolitik auf einem Zeitstrahl bildlich hervor und verdeutlicht so die derzeitigen **Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern in Abhängigkeit vom Kindesalter**. Die Graphik wurde – der Übersichtlichkeit halber – für eine Familie mit einem Kind erstellt.

³⁴ BMSG (2004): Erste Europäische Väterkonferenz, sowie: Ballnik P., Martinetz E. und Ballnik O. G. (2005): Positive Väterlichkeit und männliche Identität.

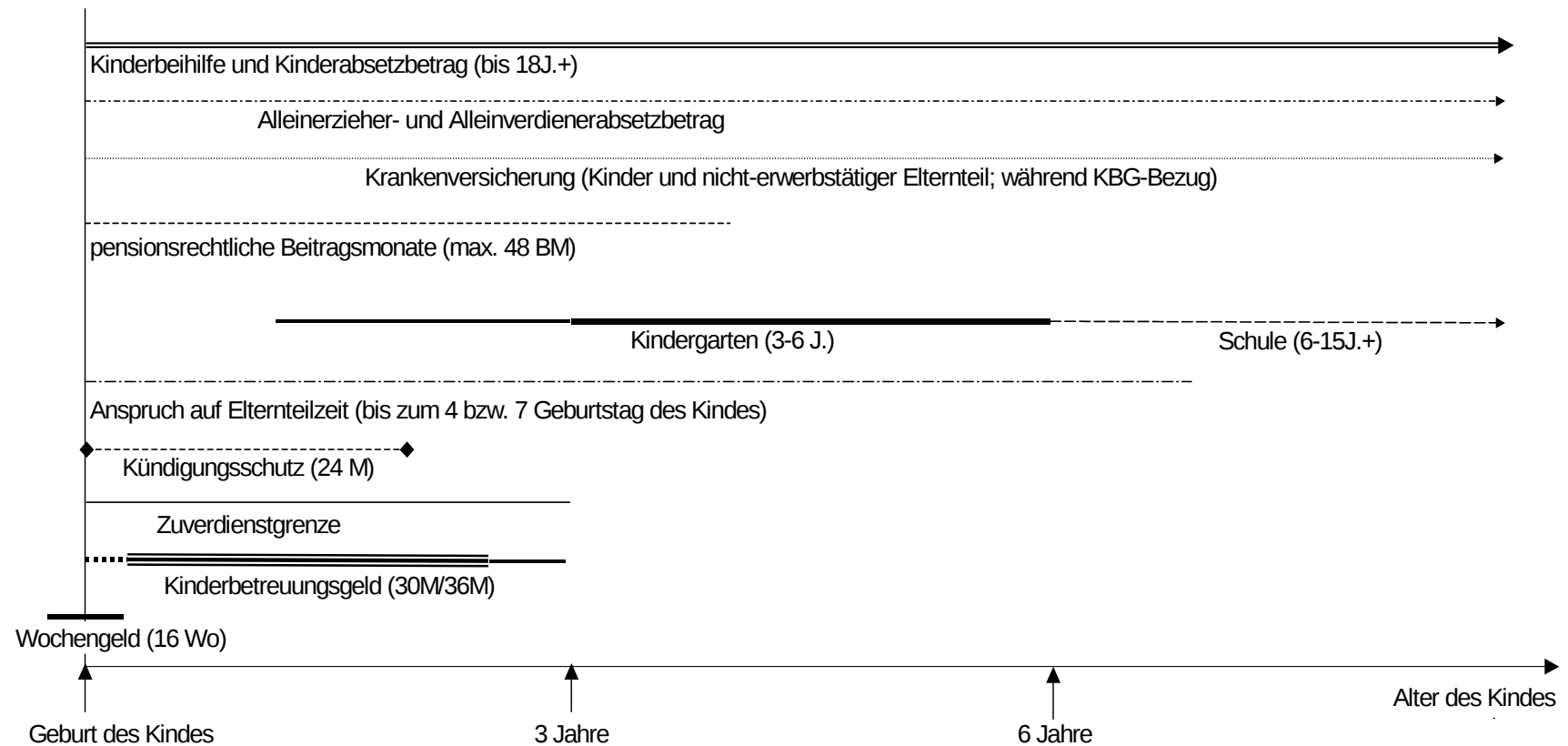
Zielsetzung der wichtigsten Familienleistungen in Österreich (2006)

Leistung	Definition der Leistung	Zielsetzung
Familienbeihilfe (FBH)	einkommensunabhängige Leistung für Familien mit Kindern gestaffelt nach Alter und Kinderanzahl (€ 105 - € 178)	Kostenbeitrag
Mehrkindzuschlag zur FBH	ab dem dritten Kind, bedarfsabhängig: € 36,40	Fertilität steigern
Kinderabsetzbetrag	einheitlicher Steuerabsetzbetrag pro Kind (€ 50,90), wird zusammen mit Kinderbeihilfe ausbezahlt	Kostenbeitrag
Kinderbetreuungsgeld (KBG)	allgemeine Leistung (ohne Anwartschaftszeit) € 14,53 tgl., monatlich: € 436, bis 30 bzw. 36 Monate (Vater)	tlw. Einkommensersatz
Mehrlingszuschlag zum KBG	pro Mehrling 50% oder € 218	Kostenbeitrag
Zuschuss zum KBG	rückzahlpflichtiger, bedarfsabh. Kredit, € 181 monatlich	Armutsvermeidung
Zuverdienstgrenze zum KBG	jährlich € 14.500	soz. Staffelung
Alleinverdiener (AAB) - bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag	haushaltseinkommensabhängige Lohnsteuerverminderung, € 364 monatlich	finanz. Entlastung
Kinderzuschlag zum AAB	€ 130 (1. Kind), € 175 (2. Kind), € 220 (jd. weitere Kind)	Kostenbeitrag
Unterhaltsabsetzbetrag	für unterhaltspflichtige Kinder, gestaffelt nach Anzahl	finanz. Entlastung
Sonderausgaben	Steuerabsetzbetrag € 2.920, AAB verdoppelt + € 1.460 ab drei Kindern	
außergewöhnliche Belastungen	steuerlich absetzbar (Selbstbehalt)	
Familienhärteausgleich	unverschuldete Notlage	Armutsvermeidung
Wochengeld	Versicherungsleistung für Mütter, 8 Wochen vor und nach der Geburt, einkommensabhängig	Einkommensersatz
Unterhaltsvorschuss		Armutsvermeidung
Familienzuschuss zu Alos	berücksichtigt Familiensituation	
Kinderzuschuss zur Pension	berücksichtigt Familiensituation	
Hinterbliebenenversorgung	Witwen-, Witwer-, Waisenpension	
Kindererziehungszeiten	Anrechnung in der Pensionsversicherung jedenfalls: Ersatzzeiten bis 4. Geb. Kind od. nächste Geb. ab KBG 2002: 18 BM, 30 EM ab Geburten 2004: 24 Monate BM, 24 EM KIEZ ab 2005: 48 BM (Bemessungsgrundlage = € 1.350)	Ausgleich für Kinderpause & Einkommensentgang
Arbeitslosengeld (nach KBG)	wenn Anwartschaft erfüllt	Armutsvermeidung
Kinderbetreuungsbeihilfe	bei AMS-Maßnahmen, Arbeitsuche.	finanz. Entlastung
Elternteilzeit	Rechtsanspruch bis 4. bzw. 7. Geburtstag Kind abhängig von Betriebsgröße und Beschäftigungsdauer	Vereinbarkeit Kind-Beruf verbessern
Kindergärten & -krippen	mit Kostenbeiträgen	med. Versorgung
Krankenversicherung	während KBG-Bezug, dann Mitversicherung	
Mutter-Kind-Untersuchungen	lt. Mutter-Kind-Pass, gratis	Beratung
Familienberatungsstellen	373 Standorte in Österreich	fin. Entlastung
Fahrtenbeihilfen für SchülerInnen und Lehrlinge	ordentlicher Schulbesuch im Inland, Freifahrt (mit Selbstbehalt (€ 19,60 pro Schuljahr), Fahrtkostenzuschuss	
Schulbuchaktion	Selbstbehalt 10%	
In-vitro-Fertilisation	70% Kostenersatz	Fertilität steigern

Quelle: IHS; bzgl. Leistungen: BMSG (Verfasser Wörister K. und Rack H.) (2003): Sozialschutzsysteme in Österreich – ein Überblick. Wien.

Die wichtigsten Elemente der Familienpolitik in Österreich (2006)

dargestellt für Familien mit einem Kind (in Abhängigkeit vom Alter des Kindes)



Quelle: IHS

Wie gut ist die Performance der österreichischen Familienleistungen heute?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Familienleistungen in Österreich aus finanzieller Sicht und auch im internationalen Vergleich **sehr großzügig**³⁵ sind und Österreich bei einem Vergleich der child benefit packages (York Studie³⁶) der 22 reichsten Länder der Welt sehr gut abschneidet. Die grundsätzliche Zielsetzung der Familienleistungen einer **horizontalen Umverteilung** von Familien ohne Kindern zu Familien mit Kindern **funktioniert** in Österreich prinzipiell gut.

Allerdings haben mit der fortschreitenden Bevölkerungsalterung in Europa und der freiwilligen Kinderlosigkeit vieler Paare die Familien und ihre Bedürfnisse einen neuen Stellenwert erhalten. **Ob das Ausmaß der finanziellen Umverteilung ausreichend ist**, um den Familien mit Kindern eine adäquate gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung für ihre (der Allgemeinheit zugute kommenden) Investitionen in Kinder zukommen zu lassen und ob vor allem die heutige Unterstützung und Entlastung der Familien/Frauen mit Kindern den aktuellen Forderungen der verschiedenen Gruppen entspricht, wird noch zu diskutieren sein.

Es ist jedoch offensichtlich, dass gewisse **Anpassungen notwendig** sind um einerseits der neuen Wertschätzung von Kindern (angestrebte Erhöhung der Fertilitätsrate) und andererseits der angestrebten Steigerung der weiblichen Erwerbstätigkeit Rechnung zu tragen. Auch die Bekämpfung der Kinderarmut sowie die Wahlfreiheit und individuelle Lebensplanung der Familien soll unterstützt werden.

Welche Form der Familienförderung wurde in Österreich bislang verfolgt? In der 2002 in der York Studie getroffenen Unterscheidung der Länder³⁷ nach ihren sozialen Strukturen und traditionellen Lebensweisen in zwei Gruppen von Familienfördermodellen gehört(e) Österreich nach Meinung der Länderexperten³⁸ **eher zur Gruppe der nordischen und anglophonen Länder**, wo die Familienförderung wohnsitzorientiert und universell ist, der Sicherung der Mütter und Kinder dient, mit einem Schwerpunkt auf hohem Kindergeld, Einkommensersatz bei Kleinkindbetreuung und finanzieller Unterstützung bei der

³⁵ Bei einem Vergleich der europäischen Familienförderung (Pro-Kopf-Leistungen für Familien mit Kindern in Kaufkraftstandards für das Jahr 2002) erreichte Österreich mit durchschnittlichen Leistungen von KKS 800 hinter Luxemburg (KKS 1.719) und Dänemark (KKS 1.050) die dritte Stelle und lag damit im eindeutigen Spitzenfeld der familienfördernden Ausgaben (für Details siehe: Felderer B., Gstrein M., Nagaev S., Schuh U. (2005): Familienleistungen in Österreich – Investitionen in die Familie. Studie für das BMSG, IHS, Wien. S. 29f.).

³⁶ Bradshaw J. (2004): Revised summary of "child benefit packages in 22 countries". in: <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/childben22/22revisedsummary.pdf>

³⁷ Bradshaw J. and Finch N. (2002): *A Comparison of Child Benefit Packages in 22 Countries*. Department for Work and Pensions Research Report No. 174, Corporate Document Services, Leeds, in: <http://www.dwp.gov.uk/asd/asd5/rrep174.asp>.

³⁸ Wörister K., Wintersberger H. (2003): Child Benefit Packages im internationalen Vergleich – Ergebnisse einer 22-Länderstudie der Universität York. In: WISO, 26 JG., Nr. 4, 2003, S. 133-154.

Kinderbetreuung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf & Kind. Diese Länder haben im Vergleich zu den südeuropäischen Ländern³⁹ allerdings auch höhere Scheidungsraten, mehr alleinerziehende Mütter und einen höheren Anteil an außerehelich geborenen Kindern. Die Zweiverdiener-Familie ist heute in diesen Ländern die Norm.

Diese (damals noch nicht so eindeutige) **Zuordnung scheint sich in jüngster Zeit zu bestätigen**, was einerseits auf die zunehmende deutliche Abkehr von den patriarchalischen Familienstrukturen und andererseits auf die zunehmende Erwerbsbeteiligung und somit Eigenständigkeit der Frauen zurückzuführen ist. Auch die in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen der Familienleistungen an die Herausforderungen einer gleichzeitigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits im Kleinkindalter deuten auf eine (angestrebte) Entwicklung in Richtung „nordischem Vorbild – Sozialstaat mit hoher weiblicher Erwerbsbeteiligung bei gleichzeitig hoher Fertilität“ hin. Die heutigen Familienleistungen zielen im Wesentlichen auf eine finanzielle Unterstützung der Familien, zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Aufwertung der Vaterrolle bei der Kindererziehung (sowie die soziale Akzeptanz der neuen Vaterrolle sowohl bei den Vätern als auch bei den Unternehmen) ab.

Der **Einzelbewertung der Performance von Leistungen bzw. Zielen der Familienpolitik** muss vorausgeschickt werden, dass diese Leistungen sich (1) in Abhängigkeit von den in den verschiedenen europäischen Ländern vorherrschenden gesellschaftlichen Zielsetzungen und (2) den Bedürfnissen der Familien entwickelt haben, daher (3) den als notwendig erachteten Anpassungen entweder zeitlich nachhinken (Adaption an Forderungen) oder (4) der Erreichung bestimmter staatlicher Zielsetzungen vorausgehen (Anreizwirkung).

Die Familienleistungen und die Zufriedenheit der Bevölkerung mit diesen Leistungen haben sich ebenso wie die von den Staaten verfolgten wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Ziele über die letzten Jahrzehnte deutlich verändert. Neben der **Zielerreichung** scheint es daher wichtig, die Familienpolitik auch nach ihrer **Flexibilität** – wie gut können Leistungen/Anreize an die neuen Zielsetzungen bzw. Entwicklungen, aber auch an die Bedürfnisse der Familien im 21. Jahrhundert angepasst werden – zu beurteilen.

Außerdem ist zu beachten, dass die Leistungen der Familien/Frauen in viele andere gesellschaftliche Bereiche übergreifen. Mit der Veränderung des Rollenbildes und Selbstverständnisses der Frauen (insbesondere ihre stärkere Teilnahme am Erwerbsleben) sind daher nicht nur **Auswirkungen für die Familien** selbst (wer kümmert sich um

³⁹ *Südeuropäische Länder* (aber auch mitteleuropäische Länder wie die Niederlande): Die Familienförderung ist arbeitnehmer- und einkommenszentriert. Die südeuropäischen Länder haben eine niedrigere Scheidungsrate und einen geringeren Anteil an Alleinerziehenden bzw. nicht-ehelich geborenen Kindern sowie weniger erwerbstätige Mütter. Alleinverdiener-Familien herrschen vor, und die Frauen sind wirtschaftlich abhängiger.

Haushalt, Erwerbseinkommen und Kinderbetreuung?), sondern auch für das **soziale Umfeld** (soziale Leistungen, Altenpflege) zu erwarten, welche von einer erfolgreichen Familienpolitik unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Im Folgenden werden einzelne Zielsetzungen und Maßnahmen der österreichischen Familienpolitik hinsichtlich ihrer Performance bewertet:

1. Grundsätzliches Ziel der Familienpolitik in Österreich war (und bleibt) die oben erwähnte horizontale Umverteilung von Leistungen von Familien ohne zu Familien mit Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern zu Zwecken der Kinderkostenbeteiligung und finanziellen Entlastung der Eltern. Diese erfolgt über **diverse finanzielle Familientransfers**⁴⁰ und kann im Bedarfsfall durch Zusatzleistungen (z.B. für einkommensschwache Familien) aufgestockt werden. Wie oben ausgeführt, sind diese finanziellen Leistungen in Österreich auch im internationalen Vergleich **großzügig**, wenn auch (bis auf die bedarfsabhängigen Zusatzleistungen) nach dem bisherigen Motto „Jedes Kind ist gleich viel wert“ eher **nicht individuell gestaltbar**.
2. Dass Familienleistungen gerade in den einkommensschwachen Familien deutlich zum Haushaltseinkommen und daher zur **Vermeidung von Kinderarmut** beitragen, ist erwiesen. Im zweiten Abschnitt wird dies mit einer Haushaltseinkommensanalyse für Österreich belegt, die eine gute Zielerreichung widerspiegelt.
3. Auch der neueren (staatlichen) Zielsetzung einer besseren **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf haben die Familienleistungen Rechnung getragen. In den letzten Jahren sind in Österreich sowohl die **weibliche Erwerbsquote als auch die Fertilitätsrate**⁴¹ **gestiegen**. Mit einer durchschnittlichen weiblichen Erwerbsquote der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren von 60,7 % (2004) lag Österreich bereits seit dem Jahr 2001 über der EU-weit angestrebten 60 %-Marke und wies für die Gruppe der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren – die potenziellen Mütter – mit 75,8 % (2004) deutlich höhere Werte aus. Auch die Entwicklung der Fertilität verlief günstig – mit einer Fertilität von 1,42 Kindern pro Frau⁴² wurde im Jahr 2004 wieder das gleiche Fertilitätsniveau wie vor ungefähr zehn Jahren erreicht.
Kritisch anzumerken ist, dass trotz der **vielfältigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit** von Familien- und Berufsleben (wie Kinderbetreuungsgeld, Elternteilzeit, Zuverdienstgrenze, Väterkarenz, Kinderbetreuungseinrichtungen) diese noch **nicht ausreichend flexibel** gestaltet werden können und die individuelle Wahlfreiheit der

⁴⁰ Siehe dazu obige Tabelle zu „Zielerreichung der Familienleistungen in Österreich 2006“

⁴¹ Felderer B. (2006): Demographische Entwicklung, Wirtschaft und Familie. Vortrag anlässlich EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, Feb. 2006, Wien.

⁴² Daten aus ESSOSS, EUROSTAT (Datenauszug: 2/2006).

Eltern/Mütter – auch aufgrund der bislang noch fehlenden breiten Akzeptanz bei den Unternehmen – daher nur eingeschränkt existiert. Maßnahmen zur weiteren Leistungsflexibilisierung bei gleichzeitiger Vorhaltung von ausreichenden Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen) scheinen notwendig.

4. Dabei stellt sich unter dem Gesichtspunkt der **Leistungsflexibilisierung** und geforderten Leistungsindividualisierung aber immer auch die Frage, was den einzelnen Familien zur **autonomen Gestaltung** überlassen werden kann und was – aus sozialen Schutzgründen und insbesondere auch zur Versorgungssicherstellung von Müttern und Kindern – **verpflichtend von staatlicher Seite** geregelt werden sollte.
5. Auch von Seiten der Familien bzw. Frauen werden immer wieder neue Forderungen eingebracht, die mit dem **neuen Rollenverständnis der Frauen** mit Kindern zusammenhängen. Nach dem Übergang vom (patriarchalischen) Hausfrauen-Versorgerehemodell zum Zweiverdiener-Haushaltsmodell⁴³ sehen sich die Frauen nicht nur mit den Aufgaben der Kindererziehung, Haushaltsführung, Altenpflege etc. konfrontiert, sondern auch mit den Herausforderungen des **Berufslebens**; letztere sind aber häufig mit den Aufgaben im **häuslichen Bereich wenig kompatibel**. Hier besteht also trotz einer positiven Entwicklungsrichtung **noch Handlungsbedarf**.
6. Die heutigen **Familien/Frauen erwarten Unterstützung** bei der Bewältigung von Berufs- und Familienleben von Seiten des Staates, der Unternehmen und der Partner, in **finanzieller Hinsicht** und auch hinsichtlich der Teilung der zu bewältigenden Aufgaben; vor allem aber ein besseres Verständnis und eine höhere Anerkennung der bislang kostenlos erbrachten Leistungen. Bleibt eine solche finanzielle Anerkennung und/oder Übernahme der Verpflichtungen aus, entscheidet sich die moderne Frau lieber für ein sozial und finanziell gewinnbringendes Erwerbsleben ohne kinderbedingte Nachteile.

Eine **partnerschaftlichere Teilung der häuslichen Aufgaben und eine teilweise Auslagerung** bislang nicht bezahlter Tätigkeiten (Kinderbetreuung, Altenpflege) in den öffentlichen Bereich bzw. auf den Arbeitsmarkt sind Voraussetzung für eine (den Männern gleichwertige) „unbelastete“ Teilnahme der Frauen im Erwerbsleben. Obwohl dies auch in der öffentlichen Diskussion erkannt wird⁴⁴, sind bislang **noch kaum Schritte gesetzt** worden, um dies umzusetzen.

⁴³ Pfau-Effinger B. (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit, Opladen.

⁴⁴ Vgl. z.B.: Passchier C. (2006): ETUC, Sicht der Gewerkschaften zu „Demographische Mobilität – neue Herausforderung für familienfreundliche Politik und work-life-balance“. Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, vom 2.-4. Februar 2006, Wien.

7. Das Doppelziel einer hohen Erwerbstätigkeit und hohen Fertilität kann nur mit **ausreichenden Kinderbetreuungseinrichtungen** (auch schon für Kleinkinder) erreicht werden. Eine kürzlich erstellt AK-Studie⁴⁵ weist trotz Verbesserungen seit 1999 ein immer noch deutliches Defizit bei der flächendeckenden, arbeitszeit-adäquaten Kinderbetreuung aus, insbesondere bei Kleinkindern erwerbstätiger Mütter und bei der Kinderbetreuung in den Bundesländern. Im internationalen Vergleich ist die formale (d.h. außerhäusliche) Kinderbetreuung der Kleinsten in Österreich mit 11 % sehr niedrig (zum Vergleich: Dänemark 68 %, Schweden 73,7 %) und bleibt weit hinter dem Barcelona-Ziel der EU von einer Betreuungsquote von 33 Prozent bei Kindern unter 3 Jahren zurück. Hier besteht Handlungsbedarf.
8. Gleiches gilt auch für **Altenbetreuung und -pflege**; schon heute besteht in diesem Bereich ein hoher Bedarf, der derzeit häufig am informellen Sektor (durch betreuende Angehörige) gedeckt wird. Der Sektor der Altenpflege könnte sich mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig entwickeln, wenn die bislang unbezahlten Tätigkeiten formal strukturiert werden und die Frage der Finanzierung geklärt werden könnten.
9. Auch aktive **Image-Arbeit** (z.B. Wunschkinder, neue Vaterrolle, partnerschaftliche Teilung von Aufgaben bzw. Umwandlung unbezahlter sozialer Erwerbstätigkeiten in bezahlte) ist ein wichtiger Schritt in Richtung gezielter Entlastung der Frauen, Anhebung der (idealen) Kinderzahl in den Familien und Teilung der Haushalts- und Erziehungsaufgaben zwischen den Elternteilen. Dies wird bei Konferenzen, Arbeitsgruppen und Öffentlicharbeit angestrebt.
10. Sowohl im häuslichen Bereich als **auch im Erwerbsleben ist eine Gleichstellung** von Männern und Frauen anzustreben, wie sie z.B. mit der Teilung der außerbetrieblichen Verpflichtungen und somit Entlastung der Frauen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht (Kosten für UnternehmerInnen aufgrund z.B. Pflegeurlaub der Mutter) für das Erwerbsleben erreicht werden kann. Themen wie gender wage gap, geschlechterspezifische Karriereunterschiede und die diversen nicht remunerierten (hauptsächlich von Frauen in ihrer Freizeit erbrachten) Leistungen wie Altenpflege, soziale Dienste, Kindererziehung, Haushalt etc. stehen nach wie vor zur Diskussion; zeitgemäße Lösungen müssen erarbeitet und implementiert werden.

Diskurs zur Situation der weiblichen Beschäftigung: Obwohl dieser Sachverhalt über den eigentlichen Betrachtungsrahmen der Familienleistungen hinausgeht, soll an dieser Stelle kurz auf die (für die Familien wichtige) Situation am Arbeitsmarkt eingegangen werden. Denn trotz des Fakts, dass Familienleistungen das Fertilitätsniveau und die weibliche

⁴⁵ AK Wien (2005): Pressekonferenz. Immer mehr Kinder von erwerbstätigen Müttern ohne Betreuung. Wien.

Erwerbstätigkeit positiv beeinflussen, darf der Einfluss **anderer (ökonomischer) Rahmenbedingungen** auf die Familien und ihre Kinderentscheidungen nicht unterschätzt werden. Dabei spielen insbesondere die von den Familien erlebte soziale und finanzielle Sicherheit, der Zugang zum Arbeitsmarkt und existenzsichernde Einkommen sowie auch die generelle politische Situation und Stabilität eines Landes eine Rolle – alle diese Faktoren beeinflussen die Bereitschaft der Eltern Verantwortung für Kinder zu tragen. Obwohl **grundsätzlich alle diese Faktoren in Österreich positiv** zu bewerten sind und die Familienpolitik sich um eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemüht, soll doch auf die **teilweise schwierige Lage im Besonderen der unqualifizierten weiblichen Arbeitskräfte** und (potenziellen) Mütter aufmerksam gemacht werden, die am Arbeitsmarkt zu den schlechtest bezahlten und am geringsten geschützten Gruppen gehören. Sie sind mit ungewollten Teilzeitbeschäftigungen, Arbeit auf Abruf, sehr geringer (keine Existenz sichernden) Entlohnung, schlechten (kaum oder nicht mit Kindererziehung kompatiblen) Arbeitszeiten (z.B. Beschäftigung im Handel) und teilweise sehr unsicheren Anstellungsverhältnissen, unbezahlten Überstunden etc. konfrontiert. Ob sie sich in dieser Situation zu (mehr als einem) Kind entschließen bzw. sich solche leisten können oder wollen scheint fraglich. Auch sind sie es, die am meisten von Transferfallen betroffen sind und mit der zeitweiligen Absenz vom Arbeitsmarkt (Kinderpause) über eine weitere Verschlechterung der Qualifikation und die zusätzliche Kinderbelastung die meisten Nachteile erleiden. Daher scheint es sinnvoll das **Hauptaugenmerk der heutigen Familienpolitik**, neben der finanziellen Unterstützung der Familien und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Allgemeinen, noch **stärker auf die Situation der Frauen am Arbeitsmarkt** im Speziellen zu richten, da diese die grundsätzliche Versorgungsmöglichkeit der Familien/Frauen mit Kindern betrifft.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die österreichische Familienpolitik mit ihrem universellen Konzept der Kinderförderung und den auch im internationalen Vergleich großzügigen Leistungen **grundsätzlich eine sehr gute Zielerreichung aufweist**. Trotzdem bleiben aufgrund von Anpassungen an die aktuellen Bedürfnisse der Familien, die geänderten/neuen Zielsetzungen des Staates und die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung **ständige/stete Änderungen und Anpassungen** der Leistungen nicht erspart. Aktueller **Handlungsbedarf besteht im Kinderbetreuungsbereich und am Arbeitsmarkt**, im weiteren Sinn aber auch beim Abbau geschlechtsspezifischer Rollenbilder und Aufgabenverteilungen, der partnerschaftlichen Teilung oder Auslagerung von häuslichen Aufgaben zur Freistellung der Frauen für Aktivitäten am Arbeitsmarkt. Auch Maßnahmen zur Sicherung einer formalen Altenpflege und –betreuung sind notwendig.

Dabei ist zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen der Familienpolitik zu unterscheiden. **Kurzfristige Maßnahmen betreffen die Lösung aktueller Probleme bei Akzeptanz der bestehenden gesellschaftlichen Aufgabenverteilung**, also z.B. die Schaffung ausreichender Kinderbetreuungsplätze und Teilzeit-Beschäftigungsmöglichkeiten, um den Frauen neben der häuslichen Arbeit auch den Zugang zum Arbeitsmarkt (oder

umgekehrt) zu ermöglichen. **Langfristige Maßnahmen zielen eher auf eine Änderung der Aufgabenverteilung zwischen den Partnern** und eine Gleichbehandlung der Geschlechter sowie **Verbesserung der Situation der weniger qualifizierten Frauen** (und Männer) am Arbeitsmarkt ab und müssen durch eine teilweise Übernahme von bislang von den Frauen allein bewältigten Aufgaben durch den Partner oder Staat (Kinderbetreuung, Altenpflege) verstärkt werden. Dabei ist allerdings auf die **Wünsche der Familien** Rücksicht zu nehmen und eine (partnerschaftlich geteilte) Familienphase (Kinderpause) zuzulassen, um den Familien das Erreichen einer work-life- bzw. work-family-balance zu ermöglichen.

Die folgende Tabelle gibt einen **Überblick über die Performance** der Familienleistungen bzw. die Erreichung der angestrebten Zielsetzungen in Österreich:

Performance der Familienleistungen in Ö	
Leistungsart/Ziel	Beurteilung
diverse finanzielle Familientransfers	großzügige Geldleistungen, aber Höhe und Bezugsdauer nicht individuell gestaltbar
bedarfsabhängige Leistungen	wichtiger Ausgleich von Notlagen/geringen Einkommen
Kinderbetreuungsgeld	wichtige Geldleistung für Kleinkindalter, aber Bezugsdauer und Höhe nicht individuell gestaltbar
Vermeidung von Kinderarmut	deutlicher Beitrag durch Familienleistungen
Elternkarenz	wichtige Familienphase für Kind und Eltern, aber lange Erwerbspause oft mit Wiedereinstiegsproblemen verbunden; Elternkarenz < Kündigungsschutz ?
weibliche Erwerbsquote steigern	steigender Trend, relativ hoch
Fertilität steigern	leichter Anstieg aber niedriges Niveau
neue Rolle der Frauen (Kind+Job)	trotz vielfältiger Maßnahmen häufig nicht gut vereinbar Situation der weniger qualifizierten Frauen am Arbeitsmarkt verbessern
neue Rolle der Väter in Familie	noch keine große Akzeptanz - verbessern
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Arbeitsmarkt)	breite Palette an Maßnahmen, aber nicht ausreichend flexibel für Wünsche der heutigen Familien; Akzeptanz von Seiten der Unternehmen muss verbessert werden
Sicherheit vs. Flexibilität	mehr Sicherheit = weniger Flexibilität
Familien erwarten Unterstützung (sonst bleiben Kinder aus)	finanzieller Beitrag zu Kinderkosten - ja finanzielle Gleichstellung mit Familien ohne Kinder - nein Entlastung durch Kinderbetreuung - tlw. ökonomischer Nutzen aus Investition in Kinder - tlw.
Kinderbetreuung	nicht flächendeckend/arbeitszeit-adäquat
Altenpflege und -betreuung	formale Betreuung ausbauen
Doppelrolle der Frauen (Erwerbstätigkeit und Kinder)	kfr.: Kinderbetreuung ausbauen, Möglichkeiten der reduzierten Arbeitszeit verbessern; Kindererziehung finanziell aufwerten, lfr.: soziale Akzeptanz der Frau im Erwerbsleben, Entlastung im häuslichen Bereich durch Partner und Staat
Image Arbeit	sehr wichtig, fortsetzen

Quelle: IHS.

Bewertung der Leistungen im internationalen Vergleich

Im Folgenden soll noch ein kurzer internationaler Vergleich angestellt werden. Wie haben sich die **Familienleistungen in Ländern mit hoher Fertilität und hoher weiblicher Beschäftigung** entwickelt? Während in den nordischen Staaten schon seit langem eine familienfreundliche Politik verfolgt wird, die ein Nebeneinander von Familie und Beruf ermöglicht, ist dies in Österreich erst ein relativ neues Konzept. In **Schweden, Finnland und Dänemark**⁴⁶, wo die Frauenbeschäftigung hoch ist und die meisten Frauen Vollzeit oder „substantial part time“ (Teilzeit mit relativ hohem Stundenausmaß) arbeiten, ist die außerhäusliche Betreuung von Kleinkindern kein Thema. Die familienunterstützenden Maßnahmen beinhalten die sehr flexible Gestaltung der Elternurlaube, qualitativ hochwertige Vollzeit-Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie reduzierte Arbeitszeiten für Eltern von Kleinkindern. Außerdem übernehmen die Väter einen im Vergleich zu Österreich weitaus größeren Teil der (Klein)Kindererziehung und -betreuung (in Schweden z.B. gingen im Jahr 2005 9,2 % der Väter in Väterkarenz⁴⁷).

Was sagen internationale Studien zur Performance der österreichischen Familienleistungen? Aus einem internationalen Vergleich lassen sich erste **Potenziale für Österreich** erkennen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen das Doppelziel hoher Fertilität und steigender Frauenbeschäftigung verwirklicht bzw. erreicht werden könnte. Ein OECD-Fertilitätspapier⁴⁸ untersuchte die Schwachstellen und Potenziale der Familienpolitik verschiedener OECD-Länder und entwickelte ein Modell zur Feststellung möglicher Politikansatzpunkte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – dem heutigen Hauptziele der Familienpolitik.

In der folgenden Graphik⁴⁹ mit Daten aus dem Jahr 2001 wird der Anteil der Kinder unter drei Jahren (linke Graphik) und jener der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (bzw. vor Beginn der Schulpflicht, rechte Graphik) dargestellt, welche sich, **im Jahr 2001, in formalen Kinderbetreuungsarrangements** befanden, also außerhäuslich betreut wurden.

Die **Quote der 2001 in formaler (außerhäuslicher, institutioneller) Kinderbetreuung befindlichen 0-3-Jährigen** war in den untersuchten Ländern sehr unterschiedlich und variierte zwischen **sehr niedrigen** Werten von weniger als 5 % in der Tschechischen Republik, Griechenland, Österreich, Spanien und Italien bis zu über 60 % in Dänemark, dem Spitzenreiter in dieser Kategorie. Für die 3-6-jährigen Kinder waren die Betreuungsquoten in allen Ländern deutlich höher als für die kleineren Kinder und erreichten in Frankreich, den Niederlanden und Belgien fast 100 Prozent. Die Betreuung der älteren Kinder von 3 bis 6

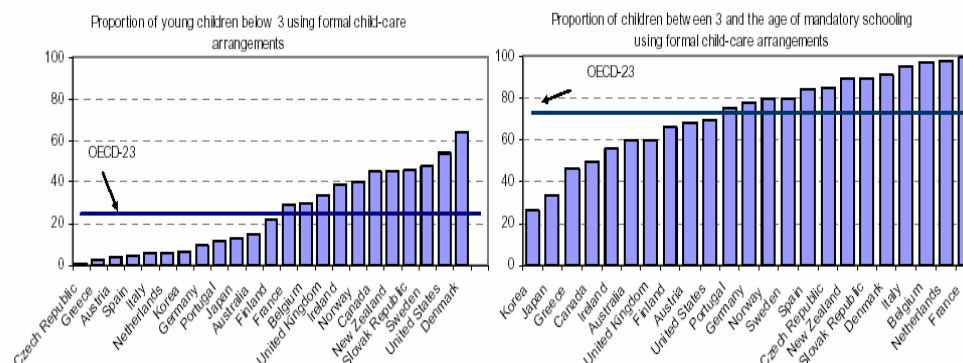
⁴⁶ OECD (2002/3/4/5): Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life, volume 1-4.

⁴⁷ Hallengren L. (2006): Vortrag der schwedischen Ministerin zur Familienpolitik in Schweden. Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, am 2.-4. Februar 2006, Wien.

⁴⁸ D'Addio A., D'Ercole M. (2005): Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries: The Role of Policies. OECD Social, Employment and Migration Working papers, OECD, Paris.

⁴⁹ Ebd.: p. 54; Daten aus nationalen Quellen: OECD (2001b), Society at a Glance - OECD Social Indicators, Paris.

Jahren in Österreich erfolgte im Vergleich zu jener der kleineren Kinder zu einem weitaus höheren (fast durchschnittlichen) Anteil in formalen Kinderbetreuungseinrichtungen.



Quelle: D'Addio A., D'Ercole M. (2005): Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries: The Role of Policies. OECD Social, Employment and Migration Working papers, OECD, Paris., p. 54.

Auch wenn die **Betreuungsquoten bereits im Jahr 2003 deutlich gestiegen** sind – die Betreuungsquote⁵⁰ der 0-3-Jährigen lag im Jahr 2003 im österreichweiten Schnitt bei 11 %, jene der 3-6-Jährigen bei 85 % –, befindet sich Österreich bei der außerhäuslichen Kleinkindbetreuung immer noch eher am unteren Ende der Verteilung und deutlich unter dem OEDC-Schnitt des Jahres 2001.

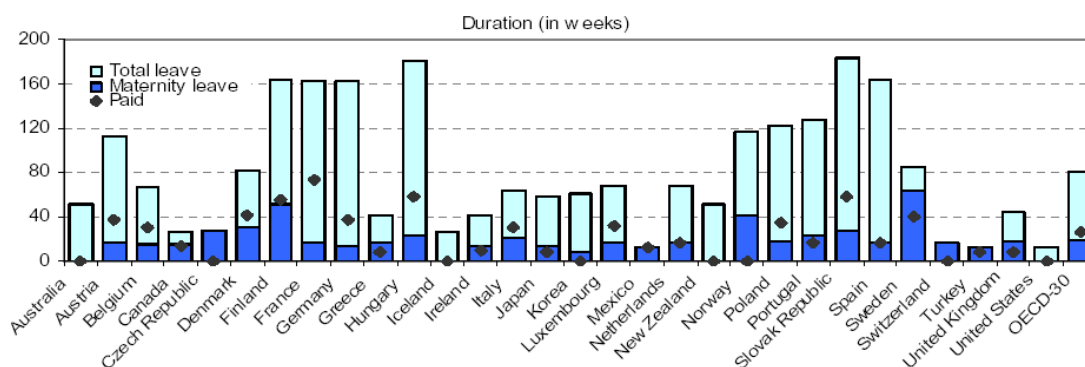
Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne der angestrebten höheren Erwerbstätigkeit bei gleichzeitig stabilen (oder steigenden Fertilitätsraten) scheint es daher angeraten, die **Kinderbetreuungsinfrastruktur auszubauen** und die **Inanspruchnahme formaler Kinderbetreuung auch schon im Kleinkindalter** durch flächendeckende (arbeitszeitadäquate und qualitativ hochwertige) (Klein-)Kinderbetreuungs-Einrichtungen und eine moderne Einstellung der Gesellschaft zur außerhäuslichen Kinderbetreuung (Abbau des „Rabenmutter-Images“ bei Inanspruchnahme einer solchen Einrichtung) zu fördern.

Trotz der Wichtigkeit der Bereitstellung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben ist es notwendig auf die grundsätzlichen **Wertvorstellungen** der Familien bezüglich Kindererziehung, Kinderpause und Vereinbarkeit Rücksicht zu nehmen, da sich Einstellungen nicht über Nacht ändern lassen und auch einiges für die häusliche Kleinkindbetreuung durch die Eltern (oder häufig auch Großeltern) spricht. Im Sinne der Wahlfreiheit sollte den Familien die Entscheidung überlassen werden, ob und wie lange sie sich der (Klein)Kinderziehung widmen wollen. Dazu sind **flexible Regelungen zur Inanspruchnahme der Elternkarenz** – die Eltern sollen diese wichtige Familienphase im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach ihren Bedürfnissen und Wünschen gestalten können – und die grundsätzliche Möglichkeit einer **ausreichend langen Kinderpause** notwendig.

⁵⁰ Klein C., Pirklbauer S. (2005): Immer mehr Kinder von erwerbstätigen Müttern ohne Betreuung. Pressekonferenz der Arbeiterkammer Wien, 4. März 2005, in: INFO/AK/pk20050304_kinderbetreuung; Die verwendeten Daten: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2003/4 und AK-eigene Berechnungen.

Denn obwohl die mit einer (längeren) Kinderpause verbundene Erwerbsunterbrechung sich ungünstig für die betreuende Person auswirkt, werden gerade im Kleinkindalter wichtige Fähigkeiten von den Eltern an die Kinder weitergegeben.

Die folgende Graphik⁵¹ (Datenbasis 2002) zeigt, dass Österreich im Jahr 2002 bezüglich der **Länge des möglichen Elternurlaubs im oberen Bereich** des Länderrankings lag. Die in dieser Graphik dargestellten Daten beziehen sich allerdings noch auf die vor dem Kinderbetreuungsgeld geltenden 104 Wochen Karenz; die derzeit geltende Regelung zum Kinderbetreuungsgeld hat die mögliche Kinderpause auf 30 Monate (130 Wochen), im Falle einer Inanspruchnahme durch den Vater um 6 weitere Monate, verlängert, sodass derzeit in Österreich **maximal 156 Wochen Elternurlaub** (3 Jahre) in Anspruch genommen werden können, was die Position Österreich im Ländervergleich weiter **verbessert (nicht graphisch dargestellt)**.



Quelle: D'Addio A., D'Ercole M. (2005): Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries: The Role of Policies. OECD Social, Employment and Migration Working papers, OECD, Paris, p. 57; OECD (2005b): Reconciling Work and Family Life.

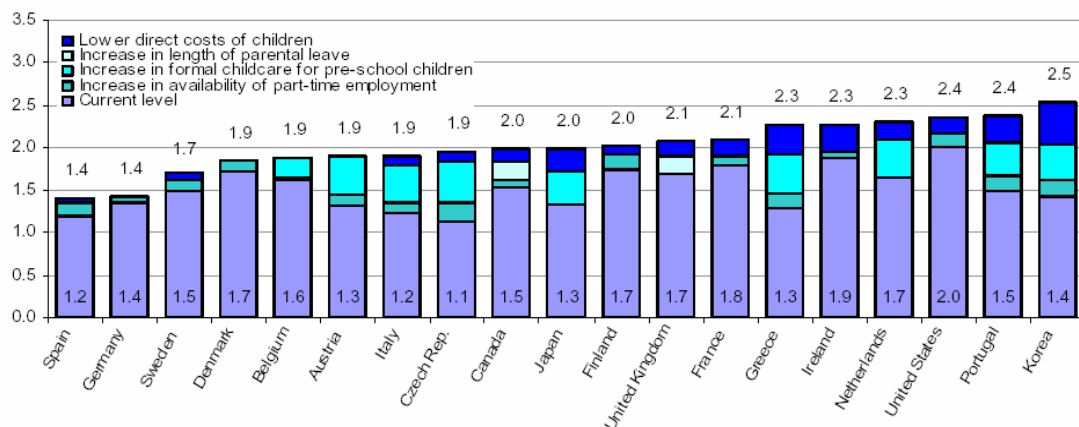
Die Länge des in Österreich 2006 möglichen Elternurlaubs scheint also durchaus ausreichend, wenn nicht sogar **sehr (zu) lang**. Je länger die Absenz vom Arbeitsmarkt andauert, desto zunehmend schwieriger wird/ist der (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit – insbesondere für Frauen mit niedrigem Bildungsniveau oder großem Humankapitalverlust in der Kinderpause. Eine stärkere Flexibilisierung der Leistung könnte Abhilfe schaffen: Ein Wegfall der Zuverdienstgrenze würde die relativ lange „geschützte und finanziell gesicherte“ Familienphase erhalten aber gleichzeitig Frauen mit mittleren und höheren Einkommen den unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Ein **Wegfall der Zuverdienstgrenze in Kombination mit einer zeitlichen Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes** (z.B. in Form von längerer Zuzahlung geringerer Beträge oder, kurzzeitiger Auszahlung höherer Leistungen) hätte deutlich bessere Gestaltungsmöglichkeit auch für Frauen mit eher geringem Einkommen zur Folge.⁵²

⁵¹ Quelle: D'Addio A., D'Ercole M. (2005), p. 57.

⁵² Siehe dazu dritter Teil zu möglichen Leistungsänderungen.

Im Rahmen einer (einfachen) Modellrechnung zur Darstellung der Auswirkungen von Politikreformen auf die Fertilitätsraten wurden von D'Addio und D'Ercole (2005) für Österreich die folgenden **Potenziale zur Verbesserung der Fertilität** (bei hoher Arbeitsmarktbeteiligung) festgestellt: Mit einem **Ausbau der Kinderbetreuung** und einem **größeren Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen** ließen sich lt. Modellrechnung deutliche Gewinne bei der Fertilitätsrate realisieren (in der Modellrechnung steigt die Fertilität auf 1,9 Kinder pro Frau), was ein durchaus anzustrebender Wert wäre.

Die nächste Graphik zeigt die Resultate dieser Berechnungen für verschiedene OECD-Länder. Dabei wurden neben dem aktuellen Fertilitätsniveau (unterer Wert) auch die potenziellen Effekte verschiedener Maßnahmen und ein durch diese Maßnahmen erreichbares verbessertes Fertilitätsniveau (oberer Wert) dargestellt. Betrachtet wurden eine Verringerung der direkten Kinderkosten, ein längerer Elternurlaub, eine Steigerung der Betreuungsrate von Kindern vor dem Schulbesuch (0-6 Jahre) und bessere Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten.



Quelle: D'Addio A., D'Ercole M. (2005), Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD Countries: The Role of Policies. OECD Social, Employment and Migration Working papers, OECD, Paris, p. 67 (Daten der Simulation aus dem Jahr 1999).

Best Practise – Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Beruf & Familie

Mittels eines weiteren internationalen Vergleich soll im Folgenden eine Art Best-Practise für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die für eine Erwerbstätigkeit notwendige Bereitstellung außerhäuslicher (Klein-)Kinderbetreuung ermittelt werden. Es werden nur die Leistungen im Kleinkindalter⁵³ betrachtet, also die **Karenzregelungen, Geldleistungen (analog zum Kinderbetreuungsgeld) und Kinderbetreuungsmöglichkeiten** ausgewählter Länder mit hoher weiblicher Erwerbsquote und gleichzeitig relativ hoher Fertilität (Schweden,

⁵³ Auf die Dauerleistungen analog zur Kinderbeihilfe und den Steuerabsetzbeträgen wird hier nicht eingegangen.

Dänemark, Niederlande und Frankreich). Eine mögliche **Übertragbarkeit** von Ideen bzw. Maßnahmen auf Österreich wird diskutiert werden.

Als Datengrundlage werden vorrangig die im EU-Informationssystem der Mitgliedsstaaten zu Sozialleistungen (**MISSOC**)⁵⁴ vorhandenen und via Internet abrufbaren Daten und Informationen herangezogen, welche von den Koordinationsstellen in den Mitgliedsländern periodisch aktualisiert werden und von uns mittels der Literatur zu diesem Thema und EU-Statistiken (ESSOSS) ergänzt wurden.

Länder wie Schweden, Dänemark, Niederlande und Frankreich zeigen eine im europäischen Vergleich **hohe Beschäftigungsquote der Frauen bei gleichzeitig hoher Fertilität**, haben also die in der Lissabon-Strategie vorgegebenen Ziele bereits erreicht. Im Folgenden werden die Leistungen für kleine Kinder, Mutterschafts- und Elternurlaub, Möglichkeiten zur partnerschaftlichen Teilung der Kinderbetreuung/-erziehung sowie staatliche/private Kinderbetreuungssysteme als **Best-Practise-Beispiele** dargestellt und folgende Themen angesprochen: In welcher Form werden in den bei Fertilität und weiblicher Erwerbsquote erfolgreichen Ländern Familie und Beruf vereinbart? Welche familienpolitischen Maßnahmen können sowohl die Fertilität und die Erwerbsbeteiligung der Frauen positiv beeinflussen? Welchen Einfluss haben die Kosten und Verfügbarkeit außerhäuslicher Kinderbetreuung auf das Erwerbsverhalten der betreuenden Personen?

Leistungsanalyse Kleinkindalter für Schweden

Schweden⁵⁵ setzt traditionell auf eine **starke Familienförderung**, eine **Gleichberechtigung** der Eltern, eine **hohe Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen** sowie die deutliche **Unterstützung berufstätiger Eltern**. Die Erwerbstätigkeit der Frauen in Schweden⁵⁶ ist im europäischen Schnitt vergleichsweise hoch und lag im Jahr 2004 mit einer Quote von 70,5 % für alle Frauen zwischen 15 und 64 Jahren (bzw. sogar 80,9 % für Frauen zwischen 25 und 54 Jahren) im Spitzenfeld der nordischen Staaten. Im gleichen Jahr waren 36,8 % aller weiblichen Erwerbspersonen in Teilzeitbeschäftigungen tätig, wobei ein genaues Stundenausmaß der Teilzeitbeschäftigung nicht vorliegt. Die Normalarbeitszeit in Schweden beträgt 40 Stunden pro Woche.

Aus einer Studie zur Teilzeitbeschäftigung in Europa⁵⁷ geht hervor, dass Frauen in

⁵⁴ MISSOC (2005): Tabellen 2005, http://europa.eu.int/comm/employment_social/social_protection/missoc_en.htm

⁵⁵ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW), Schweden: Vollbeschäftigung und Integration aller Bürger/innen in den Arbeitsmarkt, Fast4ward, Informationsportal des MGFFI NRW, [Stand: 03.2006], in:

http://www.fast-4ward.de/base/show_article.php?a=178&PHPSESSID=5b20b4ef75b47806e4e19028757ca1e9

⁵⁶ Datenquelle: ESSOSS-Datenbank.

⁵⁷ European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2005): Part time work in Europe. Dublin, S. 5, (Datenbasis 2002), in: www.eurofound.eu.int

Schweden größtenteils **Vollzeit** (63 % der unselbständig Beschäftigten) oder **substantial part time** (Teilzeit mit hohem Stundenausmaß; 31 % der unselbständig Beschäftigten)⁵⁸ arbeiten, wobei von staatlicher Seite Maßnahmen zur weiteren Förderung der Vollzeitarbeit geplant sind. Eine Unterscheidung in Frauen mit und ohne Kinder/n liegt leider nicht vor. Die Fertilität in Schweden liegt derzeit mit durchschnittlich 1,75 Kinder pro Frau im oberen europäischen Fertilitätsbereich (sinusartiger Fertilitätsverlauf, derzeit steigend).

Zu den **schwedischen Familienleistungen**⁵⁹ lässt sich sagen, dass mehr als 9 % der Väter⁶⁰ im Jahr 2005 einen Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben. Der Mutterschaftsurlaub bzw. Elternurlaub in Schweden ist mit maximal 480 Tagen zwar vergleichsweise kürzer als in Österreich, die finanzielle Unterstützung während der Kinderpause ist mit 80 % des Bruttoverdienstes⁶¹ allerdings hoch. Dies macht eine Karenzierung auch für Besserverdienende und insbesondere Väter leistbar. Die **Karenzregelungen** sind **sehr flexibel** und stellen neben einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich auf den Verbleib der Eltern in einer Beschäftigung ab (Teilkarenz, Teilung der Karenz, Vattertage). Ein Elternteil kann bis zum 8. Geburtstag des Kindes in (Teil)karenz verbleiben, Teile der Karenz können bis dahin aufgehoben und (erst nach der Kleinkindphase) konsumiert werden. Es besteht ein Rechtsanspruch auf eine (wenn auch geringe) **Reduktion der Vollarbeitszeit** in der Kleinkindphase (wöchentlich 2 Stunden), und im Krankheitsfall kann bis zum 12. Geburtstag des Kindes und im Maximalausmaß von jährlich 120 Tagen ein **zeitweiliges Elternschaftsgeld** (Einkommensersatz für Freistellung analog zu den österreichischen Pflgetagen) konsumiert werden. Einkommensschwächere Familien erhalten eine fixe Mindestleistung, und AlleinerzieherInnen können die volle Zeit in Anspruch nehmen.

Das **schwedische Kinderbetreuungssystem**⁶² wird auf Ebene der **Gemeinden** organisiert, ist flächendeckend und für alle Altersgruppen (Kleinkinder, Vorschul- und Schulkinder) verfügbar (**Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung von 1-12 Jahren**). Die Kinderbetreuung (Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Ferien- und Freizeitbetreuung) ist auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt (ganztäglich und ganzjährig). Die **Betreuungsquote** ist bereits ab einem Alter von 1 Jahr sehr hoch, was auf eine gute Akzeptanz der außerhäuslichen Kinderbetreuung (und eine hohe Erwerbsbeteiligung der Eltern) hindeutet.

⁵⁸ Die restlichen 6 % der Frauen arbeiten marginal part-time (unter 20 Wochenstunden).

⁵⁹ MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft. in: http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc4_de.pdf

⁶⁰ Hallengren L. (2006): Vortrag der schwedischen Ministerin zur Familienpolitik in Schweden, Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, am 2.-4. Februar 2006, Wien.

⁶¹ Für 90 Tage davon gebührt nur der Mindestbetrag.

⁶² Pykkänen E., Smith N. (2003): Career Interruption due to Parental Leave: A Comparative Study of Denmark and Sweden. OECD, Paris; Bayerischer Rundfunk, vorbildlich: Schweden und Frankreich, Arbeitswelt 2020, Leben 2020, Bayerischer Rundfunk, in: <http://www.br-online.de/leben2020/thema/familientauglich-arbeitswelt/schweden-frankreich.xml>; Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Schweden, ebenda

Der Elternbeitrag an den **Kinderbetreuungskosten** beträgt nur 18 % und kann (wenn sich die Gemeinden dafür entscheiden) seit 2002 noch nach Familientyp begrenzt werden.

Leistungsanalyse Kleinkindalter für Dänemark

Ebenso wie in Schweden, wenn auch leistungsmäßig weniger großzügig, setzt man in **Dänemark** auf die **Förderung der Familien**, eine **hohe (Vollzeit-)Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen** und die **Unterstützung der Eltern** in finanzieller Sicht und bezüglich der Kinderbetreuung. Die Erwerbstätigkeit der Frauen in Dänemark⁶³ ist im europäischen Schnitt sehr hoch und lag im Jahr 2004 mit einer Quote von 71,6 % für alle Frauen zwischen 15 und 64 Jahren (79,8 % für Frauen zwischen 25 und 54 Jahre) deutlich im Spitzenfeld. Im gleichen Jahr befanden sich 33,8 % aller weiblichen Erwerbspersonen in Dänemark in Teilzeitarbeitsverhältnissen – ein genaues Stundenausmaß liegt leider nicht vor. Die Normalarbeitszeit in Dänemark beträgt 37 Wochenstunden.

Aus einer Studie zur Teilzeitbeschäftigung in Europa⁶⁴ geht aber hervor, dass Frauen in Dänemark größtenteils **Vollzeit** (65 % der unselbständig Beschäftigten) oder **substantial part time** (Teilzeit mit hohem Stundenausmaß zwischen 20 und 24 Wochenstunden; 27 % der unselbständig Beschäftigten)⁶⁵ arbeiten und der **Trend in Richtung mehr Vollzeitarbeit** weist.⁶⁶ Eine Unterscheidung in Frauen mit und ohne Kinder/n liegt leider ebenfalls nicht vor. Die Fertilität in Dänemark liegt derzeit mit durchschnittlich 1,78 Kindern pro Frau ebenfalls im oberen europäischen Fertilitätsbereich.

Zu den **dänischen Familienleistungen im Kleinkindalter**⁶⁷ lässt sich sagen, dass nach einem 18-wöchigen **Mutterschaftsurlaub** und einem (parallel dazu zusätzlichen 2-wöchigen) **Vaterschaftsurlaub** ein **Elternurlaub** von insgesamt 32 Wochen gewährt wird, der partnerschaftlich geteilt und (teilweise) maximal bis zum 9. Geburtstag des Kindes aufgeschoben werden kann. Während des Mutterschaftsurlaubes und des Elternurlaubes steht eine einkommensabhängige Geldleistung zu⁶⁸. Eine Teilzeitbeschäftigung ist während der Karenz möglich und verlängert die **(Teilzeit)Karenz** entsprechend. In Sonderfällen kann der Elternurlaub von 32 auf 40 bzw. 46 Wochen verlängert werden, und Personen ohne

⁶³ Datenquelle: ESSOSS-Datenbank.

⁶⁴ European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2005): Part time work in Europe. Dublin, S. 5, (Datenbasis 2002). in: www.eurofound.eu.int

⁶⁵ Die restlichen 9 % der unselbständig beschäftigten Frauen arbeiten marginal part-time (unter 20 Stunden/Woche).

⁶⁶ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW), Dänemark – Chancengleichheit und Versorgungsnetz für Eltern und Kinder sind selbstverständlich, Fast4ward, Informationsportal zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", MGFFI NRW. in: http://www.fast4ward.de/base/show_article.php?a=139&PHPSESSID=5b20b4ef75b47806e4e19028757ca1e9 [Stand: 03.2006].

⁶⁷ MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft. in: http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc2_de.pdf

⁶⁸ Ministry of Science, Technology and Innovation, Work in Denmark, "Maternity leave". in: http://www.workindemark.dk/Maternity_leave/0/4/0 [Stand: xx.03.2006]; Eures: Dänemark, Leben und arbeiten in Dänemark. in: <http://www.eures.dk>

Anspruch auf Elternurlaubsgeld kann (unter bestimmten Voraussetzungen) ein „**Urlaubsgeld**“ in der nächsten Urlaubsperiode gewährt werden. Bei **Mehrlingsgeburten/-adoptionen** wird eine monatliche „Geburtenbeihilfe“ von € 74 bis zum 7. Geburtstag der Kinder ausgezahlt und die **Adoption von ausländischen Kindern** mit einem (relativ hohen) Einmalbetrag von € 5.400 gefördert.

Das **dänische Kinderbetreuungssystem**⁶⁹ ist ein von den **Gemeinden** bereitgestelltes, staatlich stark **subventioniertes** universelles Betreuungssystem mit **hohen Betreuungsquoten** auch schon bei Kleinkindern (0-2 Jahre 50 %, 3-6 Jahre 95 %) und einer sehr geringen elterlichen Kostenbeteiligung (30 % der variablen Kosten sind von den Eltern zu tragen). Einkommensschwache Familien erhalten zusätzliche Subventionen bzw. Gratisbetreuung. Bei Nicht-Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung kann (für maximal drei Kinder) ein **Erziehungsgeld** (in Form einer Teilerstattung der Kostenersparnis für die Gemeinde, allerdings begrenzt mit Höhe des Mutterschaftsgeldes) beansprucht werden, wenn ansonst keine Einkommen bzw. kein Arbeitslosenbezug vorliegt.

Leistungsanalyse Kleinkindalter für die Niederlande

In den **Niederlanden** ist die Situation etwas anders als in Dänemark und Schweden, da die Förderung der Familien bei weitem **nicht so großzügig** ist wie in den anderen beiden Ländern. Die Kinderbetreuungsplätze sind knapp und sehr teuer, und ein großer Teil der Frauen (mit Kindern) sind entweder daheim oder nur in **Teilzeitbeschäftigung** am Arbeitsmarkt aktiv⁷⁰, um den häuslichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Der familienpolitische Schwerpunkt der letzten Jahre liegt auf dem **Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**, die sowohl von staatlicher Seite als auch von den Unternehmen gefördert und von den Eltern arrangiert werden sollen. Die Erwerbstätigkeit der Frauen in den Niederlanden⁷¹ ist nicht so hoch wie in Schweden und Dänemark und lag im Jahr 2004 mit einer Quote von 65,8 % für alle Frauen zwischen 15 und 64 Jahren (74,6 % für Frauen zwischen 25 und 54 Jahren) ungefähr auf dem Niveau von Finnland und England (UK). Im gleichen Jahr befanden sich 74,7 % (drei Viertel) aller weiblichen Erwerbspersonen in den Niederlanden in Teilzeitarbeitsverhältnissen (genaues Stundenausmaß liegt nicht vor).

Aus einer Studie zur Teilzeitbeschäftigung in Europa⁷² geht aber hervor, dass die Frauen in den Niederlanden **jeweils zu ungefähr einem Drittel in Vollzeitjobs** (36 % der unselbständig Beschäftigten), zu einem Drittel in **substantial part time** (Teilzeit mit hohem

⁶⁹ Pykkänen E., Smith N., (2003): Career Interruptions due to Parental Leave: A Comparative Study of Denmark and Sweden. OECD, Paris; OECD (2003): Overview, Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life, Australia, Denmark and Netherlands – Vol. 1; und MISSOC (2005)

⁷⁰ OECD: Babies and Bosses. (Diverse Jahrgänge).

⁷¹ Datenquelle: ESSOSS-Datenbank.

⁷² European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2005): Part time work in Europe. Dublin, S. 5, (Datenbasis 2002). in: www.eurofound.eu.int

Stundenausmaß zwischen 20 und 24 Wochenstunden; 31 %) und zu einem Drittel in **marginal part time** (Teilzeitjobs mit bis zu 19 Wochenstunden; 35 %) beschäftigt waren. Eine Unterscheidung in Frauen mit und ohne Kinder/n liegt leider ebenfalls nicht vor. Die Fertilität in den Niederlanden liegt derzeit mit durchschnittlich 1,73 Kindern pro Frau eher im oberen Bereich.

Zu den **niederländischen Familienleistungen im Kleinkindalter** lässt sich sagen, dass neben einem 16-wöchigen **Mütterurlaub** (4 Wochen vor und 10 Wochen nach der Geburt) mit einer analog zum Krankengeld gestalteten Geldleistung) und zwei Vatertagen in Folge von jedem Elternteil eine **unbezahlte Elternzeit** im Ausmaß einer wöchentlichen Arbeitszeit für 13 Wochen beansprucht werden kann, die bis zum 8.Geburtstag des Kindes genommen werden kann. Eine **Lohnfortzahlung** durch die/den Arbeitgebenden (Leistung der Unternehmen) ist während dieser Zeit möglich, wobei den Unternehmen dann abgabenseitige Begünstigungen (Versicherung und Steuer) gewährt werden. Seit dem Jahr 2000 haben die dänischen Eltern ein **Recht auf Teilzeit** und **Anpassung der Arbeitszeit**⁷³.

Das **niederländische Kinderbetreuungssystem**⁷⁴ hat mit einem massiven **Mangel** an Kinderbetreuungsplätzen zu kämpfen, der Dank der gezielten Regierungspolitik in den Jahren zwischen 1999 bis 2003 deutlich entschärft wurde (72 000 neue Plätze). Obwohl die Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten der Berufstätigen angepasst wurden und auch Kinderbetreuung nach der Schule angeboten wird, herrscht nach wie vor ein ungedeckter Bedarf an günstigen Kleinkindbetreuungsplätzen. Aufgrund der **Kosten** bzw. des generellen Fehlens von (Klein)Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind viele **Frauen teilzeitbeschäftigt**. Für die Inanspruchnahme von formalen Kinderbetreuungsleistungen gibt es eine Regierungsförderung, welche die Eltern nach Organisation eines Betreuungsplatzes in Form von einer (**Kinderbetreuungskosten**)**Beihilfe** beziehen können.

Leistungsanalyse Kleinkindalter für Frankreich

In **Frankreich** zielt die Familienförderung traditionell auf die Förderung von **Mehrkindfamilien** ab, wenn auch die Leistungen neuerdings bereits beim ersten Kind einsetzen. Im Kleinkindalter stellen die französischen Familienleistungen auf eine gute **Kinderbetreuung** in formalen Einrichtungen bzw. bei Tagesmüttern ab, wobei der Staat den Familien die Betreuungskosten größtenteils abnimmt. Die Erwerbstätigkeit der Frauen in

⁷³ MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft. in: http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc3_de.pdf; Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW), Niederlande: Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Interesse der Allgemeinheit, Fast4ward, Informationsportal zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", MGFFI NRW. in: http://www.fast-4ward.de/base/show_article.php?a=150&PHPSESSID=5b20b4ef75b47806e4e19028757ca1e9 (Stand: 03.2006)

⁷⁴ OECD (2003): Overview, Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life, Australia, Denmark and Netherlands – Vol. 1; Netherlands Institute for Care and Welfare, International centre (2005): Factsheet on child day care. Netherlands Institute for Care and Welfare. in: <http://nizwieugd.nl>

Frankreich⁷⁵ ist **niedriger** als in Österreich und lag im Jahr 2004 mit einer Quote von 57,4 % für alle Frauen zwischen 15 und 64 Jahren eher im unteren Durchschnitt; bei den Frauen zwischen 25 und 54 Jahren war Frankreich mit 72,5 % allerdings wieder deutlich über dem EU-Schnitt. Im gleichen Jahr befanden sich 30 % aller weiblichen Erwerbspersonen in Frankreich in Teilzeitarbeitsverhältnissen – ein genaues Stundenausmaß liegt leider nicht vor.

Aus einer Studie zur Teilzeitbeschäftigung in Europa⁷⁶ geht aber hervor, dass Frauen in Frankreich ähnlich jenen in Dänemark größtenteils **Vollzeit** (66 % der unselbständig Beschäftigten) oder **substantial part time** (Teilzeit mit hohem Stundenausmaß zwischen 20 und 24 Wochenstunden; 25 % der unselbständig Beschäftigten)⁷⁷ arbeiten. Eine Unterscheidung in Frauen mit und ohne Kinder/n liegt leider ebenfalls nicht vor. Trotz sehr **hoher Fertilität** - die Fertilität in Frankreich liegt derzeit mit durchschnittlich 1,9 Kindern pro Frau im europäischen Spitzenfeld, nur noch übertroffen von Irland mit fast 2 Kindern pro Frau - und einem **vergleichsweise kurzen Elternurlaub** von 6 Monaten für das erste Kind sind die Frauen in Frankreich (bei 35 Stunden pro Woche gesetzlicher Normalarbeitszeit) dank der **guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten** vollzeitbeschäftigt⁷⁸.

Die **französischen Familienleistungen im Kleinkindalter**⁷⁹ zielen auf eine rasche Wiederkehr der Frauen auf den Arbeitsmarkt ab und bevorzugen Familien mit mehr Kindern. Zu den Leistungen für Kleinkinder zählen das **Mutterschaftsgeld** (dem ehemaligen österreichischen Karenzgeld ähnliche Leistung in Höhe des Nettoeinkommens für eine Dauer von 16 Wochen; ab dem dritten Kind erhöht auf 26 Wochen), das **Vaterschaftsgeld** (für 11 Tage) und das zweistufige Betreuungsgeld für Kleinkinder. Die erste Stufe setzt sich zusammen aus einer einmaligen **Geburten/Adoptionsprämie** und einer dreijährigen **Grundleistung**, wobei das individuelle/Familieneinkommen in Abhängigkeit von der Familiengröße eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf⁸⁰. Die zweite Stufe besteht aus einem Erziehungsgeld und einer einkommensabhängigen Betreuungszulage. Das **Erziehungsgeld**, das beim ersten Kind nur für 6 Monate und danach für 3 Jahre gewährt wird, beträgt € 515 und wird bei Teilzeitarbeit entsprechend reduziert. Es gibt ein **garantiertes Mindesteinkommen für AlleinerzieherInnen** (Erwerbseinkommen wird

⁷⁵ Datenquelle: ESSOSS-Datenbank.

⁷⁶ European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2005): Part time work in Europe. Dublin, S. 5, (Datenbasis 2002). in: www.eurofound.eu.int

⁷⁷ Die restlichen 9 % der unselbständig beschäftigten Frauen arbeiten marginal part-time (unter 20 Stunden/Woche).

⁷⁸ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW), Frankreich – beispielhafte Familienpolitik, Fast4ward, Informationsportal zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", MGFFI NRW. in: http://www.fast-4ward.de/base/show_article.php?a=89&PHPSESSID=5b20b4ef75b47806e4e19028757ca1e9 (Stand: 03.2006)

⁷⁹ MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft, IX Familienleistungen. http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc2_de.pdf

⁸⁰ LeMoney Mag./Internet portal, Prime de naissance; Droit a l'allocation de base (LeMoney Mag.: marque déposée du groupe BNP Paribas). in: <http://www.lemoneymag.fr>, 03 2006)

abgezogen) und **Unterhaltsgeld** für nicht anerkannte Kinder oder solche ohne Unterhaltszahlungen.

Das **französische Kinderbetreuungssystem**⁸¹ ist ein gut ausgebautes System mit arbeitszeitadäquaten Öffnungszeiten (meist auch Ferien), wo schon Kleinstkinder (in **Krippen**) ganztägig versorgt werden können. Die **Vorschule** beginnt mit drei Jahren und die Schule ist **ganztags**, wobei auch die Mittagspause und die Tagesränder betreut werden können. Für private Betreuungsinitiativen (geprüfte KinderpflegerIn (**Tagesmutter/vater**) oder BetreuerIn daheim) gibt es staatliche **Betreuungszulagen** und eine Übernahme der Sozialversicherung.

Eine **detaillierte Tabelle** mit einer **genauen Aufschlüsselung der Familienleistungen** (Informationen zu den Karenzregelungen, den mit Vater- bzw. Mutterschaft verbundenen Geldleistungen und der Kleinkindbetreuung) findet sich im **Anhang**, in dem für die jeweiligen eine detailgenaue Beschreibung dieser Leistungen vorliegt.

Zusammenfassend lassen sich die Karenzregelungen für Kleinkindbetreuung und die damit verbundenen Geldleistungen und die Kleinkindbetreuungsmöglichkeiten und -kosten der ausgewählten Best-Practise-Länder Schweden, Dänemark, die Niederlande und Frankreich in den **folgenden beiden Übersichten** grob darstellen:

⁸¹ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW), Frankreich: ebenda; MISSOC (2005): ebenda; LeMoney Mag./Internet portal: ebenda; Caf. fr, Internet portal/le site des Allocations familiales, Le complement de libre choix de garde. in: www.caf.fr (Stand: 03.2006)

Kleinkinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie & Beruf				
Leistung	Schweden	Dänemark	Niederlande	Frankreich
Bezugsdauer/ Höhe	Starke Familienförderung Schwangerschaftsgeld (50 T.) Elternschaftsgeld (390 T./Kind, 80 % des Bruttoeinkommens/ 90 T.: Mindestbetrag) Zeitweiliges Elternschaftsgeld/ Erkrankung des Kindes bis 12. J. (120 T./J.) und 10 „Vatertage“ (bei Geburt), 80% Einkommensersatz (unselbständig Beschäftigte /Selbständige) Alleinerziehende (vollen Elternurlaub)	Starke Familienförderung Mutterschaftsurlaub (18 W.)/ Vaterschaftsurlaub (2 W. bei Geburt)/ Elternurlaub (32 W. bis 40/46 W./fixe Geldleistung) Mutterschaftsgeld/ einkommensabhängig (max: € 439/W.) Erziehungsgeld (8 W. - 1 J.)/ Kinderbetreuung von Eltern (max. 85 % Kindertagesheimkosten) Mehrlinsgeburts-/Adoption: € 78/M. bis zum 7. J. des Kindes/Adoption ausländischen Kindes (€ 5.408) (unselbständig Beschäftigte /Selbständige)	Familienförderung (kurze Bezugsdauer, weniger großzügig) Mutterschaftsgeld (16 W.): 100 % des Tagesarbeitsentgelts (max. € 167) Elternzeit: unbezahlter Urlaub (wöchentliche Arbeitszeit für 13 W./Elternteil/ optional vom Arbeitgeber bezahlt) (Elternzeit: 1 J. im Betrieb /, zusammenwohnen mit Kind < 8 J.) (unselbständig Beschäftigte /Versicherte)	Förderung Mehrkindfamilien Mutterschaftsgeld (16 W.)/Vaterschaftsgeld (11 T. bei Geburt)/Nettoarbeitsentgelt (max. € 67,36/T - min. € 8,09/T.) (unselbständig Beschäftigte /Selbständige)/Erwerbsunterbrechung) Betreuungsgeld (min. 1 Kind < 3 J., frühere Erwerbstätigkeit) • Geburts-/Adoptionsprämie (ca.€830/Kind) • Grundleistung (3 J. /ca. €166/M) • Erziehungsgeld (1. Kind: 6 M./ab 2 Kinder: 3 J../volle Arbeitsaufgabe/€: 515/M) • Betreuungszulage/ einkommensabhängig/ € 155,9-€363,8/M)/Tagesmutter Betreuungsbeihilfe/schwerer krankes Kind Mindesteinkommen/Alleinerzieler
Partner / Vater	Teilung der Karenz: je die Hälfte (übertragbar) 60 T. Elternschaftsgeld nur Vater/ 10 „Vatertage“/ Training	Teilung des Elternurlaubes Vaterschaftsurlaub (2 W.)	Teilung der Elternzeit/ je die Hälfte Geringe Anreize für Väter (2 T. bezahlter Urlaub bei Geburt)	Teilung der Karenz/Erziehungsgeld 11 T. Vaterschaftsgeld (11T.)
Flexibilität	Voll-/ Teilzeitkarenz/ -beschäftigung Elterngeld aufhebbar (bis 8. J. des Kindes) Reduktion der Arbeitszeit /um 2 Std./T.(Eltern mit Kindern < 8 J.)	Voll-/ Teilzeitkarenz/ -beschäftigung Elternurlaub aufhebbar (bis 9. J. des Kindes)	Recht auf Teilzeit/Anpassung der Arbeitszeiten/Voll-/Teilelternzeit Elternzeit aufhebbar (bis 8. J. des Kindes)	Voll-/Teilzeitbezug des Erziehungsgeldes
Besteuerung	Individuelle Besteuerung / keine Steuerermäßigungen	Mutterschaftsgeld besteuert, sonstige Kleinkinderleistungen nicht	Leistungen unterliegen der Besteuerung	Mutterschafts-/Vaterschaftsgeld besteuert/ sonstige Leistungen nicht

Kleinkinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie & Beruf				
Betreuungs-system	Schweden	Dänemark	Niederlande	Frankreich
Angebot/ generell	Bedarfsorientiertes Angebot/ erwerbstätige Eltern Dichtes Netz von subventionierten öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen Zuständigkeit: Gemeinden Qualitatives Angebot	Bedarfsorientiertes Angebot/ erwerbstätige Eltern Dichtes Netz von subventionierten öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen Zuständigkeit: Gemeinden Qualitätsforderungen (Gesetz)	Weniger bedarfsorientiertes Angebot erwerbstätige Eltern Relativ wenig institutionelle Kinderbetreuungsplätze Zuständigkeit: Organisationen/ Provinzbehörde Gezielte Regierungspolitik/mehr Betreuungsplätze/Qualitätsforderung	Bedarfsorientiertes Angebot/ erwerbstätige Eltern Dichtes Netz von subventionierten öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen Zuständigkeit: Städte/ Gemeinden Qualitatives Angebot
Möglichkeiten	Garantiertes Recht/Betreuungsplatz (1-12 J.)/Tagesstätten (1-6 J.)/ ganzjährige Vorschulen (6-J.) Ganztätig/ Nachmittags-/ Freizeitangebot (Schulpflichtige) Private Kinderbetreuung	Kinderkrippen (0-2 J.)/Tagesstätte (3-5J.)/Kindergärten (3-6 J.)/Horte (6-10J.) Ganztätig/Nachmittags-/ Freizeitangebot (Schulpflichtige) Tagesmütter (Kleinstkinder)/ private Kinderbetreuung/nicht häufig beansprucht	Tagesstätten (0-4 J.)/Kinderhorte(4-12J.) (Mangel an Betreuungsplätze, sehr teuer) Ganz-/halbtätig /Ferien (gering)/ Schulzeiten (unverlässlich) Informelle Kinderbetreuung/ Mütter (Teilzeitbeschäftigung/ Erwerbsunterbrechung)	Kinderkrippen (2,5 M.-3 J.) kostenpflichtig/ staatliche Vorschule (3-6 J.) kostenlos Ganztätig/ Betreuung, Mittagspause/ vor/nach Schulzeit / Ferienzeit Tagesmütter (Betreuungszulage/Familienleistung)
Betreuungs-quote	Hohe formale Kinderbetreuungsquoten/ab 1. J.	Hohe formale Kinderbetreuungsquoten/ 0-2 J. (50%), 3-5 J. (92%), 6-9 J. (80%)	Geringere formale Kinderbetreuungsquoten	Hohe formale Kinderbetreuungsquoten/ 3-6 J. (100%)./ ab 2 J. (35%) - Vorschule
Kosten	Kostenbeitrag der Eltern gering (18%) (Niedrigere) gedeckelte Familienbeiträge (seit 2002)	Kostenbeitrag der Eltern: gering 30% variabler Kosten Einkommensschwache Familien/Subventionen/ Gratisoption	Kinderbetreuung sehr teuer Staatlich/unternehmensseitig (optional)gefördert /Eltern arrangieren formalen Betreuungsplatz	Tagesmütter/Betreuungszulage/ Kostenbeitrag der Eltern gering (min. 15%) Staatliche Vorschule/ kostenlos

Der Best-Practise-Vergleich wurde angestellt, um über eine eventuelle Übertragbarkeit von Maßnahmen auf Österreich nachzudenken bzw. Anregungen für die Gestaltung der in dieser Studie entwickelten Leistungsadaptionen zu gewinnen. Was wären also **interessante Ideen für Österreich**? Was kann man von dieser Best-Practise-Analyse der Länder mit hoher Frauenerwerbsquote und relativ hoher Kinderzahl lernen?

Grundsätzlich scheint sich insbesondere die Möglichkeit einer (1) **flexibleren Inanspruchnahme der Karenz** und eine stärkere (und sozial akzeptiertere) (2) **partnerschaftliche Teilung** der Kinderbetreuung und Kindererziehung positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszuwirken. Je flexibler die Regelungen zur Elternkarenz gestaltbar sind, desto besser können die Eltern ihren verschiedenen Verpflichtungen nachkommen. Ein guter Zugang zu einer flächendeckenden, arbeitszeitkompatiblen und finanziell leistbaren (3) **Kinderbetreuung** (besonders auch im Kleinkindbereich) erleichtert ebenfalls einen raschen Wiedereinstieg und eine (vollwertige) Aktivität am Arbeitsmarkt.

Gesetzliche Regelungen bzw. ein unternehmerisches Entgegenkommen bezüglich einer teilweisen oder phasenweisen (4) **Reduktion der Erwerbstätigkeit** zu Zwecken der Vereinbarkeit von betrieblichen und privaten Interessen fördern ebenfalls die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit. Im Sinne der Sicherung der Finanzkraft der Familien scheint aber auch das Anstreben einer grundsätzlichen (5) **Vollzeitbeschäftigung** für Männer und Frauen sinnvoll, wie sie in den nordischen Ländern (z.B. Schweden) auch bei Vorliegen generell hoher Beschäftigungsniveaus nach wie vor gefördert wird. Auch (6) **Teilzeitbeschäftigungen** mit relativ hohem Stundenausmaß scheinen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen zu können.

Ein (7) **hohes Elternschaftsgeld** während der Karenzierung zur Kleinkindbetreuung (z.B. in Schweden 80 % des Bruttoeinkommens analog zur Leistung im Krankheitsfall) macht eine Erwerbspause auch für besserverdienende Eltern und speziell auch für Väter leistbar. Das **zeitweilige Elternschaftsgeld**, das in Schweden einen jährlichen (8) **Pflegeurlaub** von maximal 120 Tagen (bis zum 12. Geburtstag des Kindes) erlaubt, entschärft die Situation im (Kinder)Krankheitsfall. Ein (9) **Vatermonat** und die (10) **partnerschaftliche Gleichstellung** tragen zur Entlastung der Frauen und Integration der Väter in die Familie bei. Ebenso unterstützen (11) **innovative Betreuungsmodelle** (mit hoher staatlicher Kostentragung) und ein (12) **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz** die elterlichen Bedürfnisse.

Nach diesem kurzen internationalen Vergleich sollen im Folgenden die Familienleistungen auf ihren **Beitrag zum Haushaltseinkommen** der Familien mit Kindern untersucht und die Relevanz der einzelnen Leistungen für die Familien überprüft werden. Anschließend werden die Forderungen der verschiedenen Gruppierungen in Österreich dargestellt und bewertet werden und ein Konzept für sinnvolle, zielführende und finanzierbare Änderungen im Bereich der Familienleistungen erarbeitet werden.

Haushaltseinkommen und familienbezogene Transfers 2005

In diesem Teil der Studie werden zum einen die **Haushaltseinkommen** der Familien in Österreich und zum anderen die **familienbezogenen Transfers für das Jahr 2005** untersucht. Wie die empirische Evidenz zeigt, stellen die monetären Familientransfers nach wie vor einen nicht unbeträchtlichen Einkommensanteil für kinderreichen Familien dar und sind auch ein wichtiger Baustein zur finanziellen Absicherung alleinerziehender Eltern. Ebenso profitieren einkommensschwache Haushalte deutlich von diesen Transfers.

Zur Analyse der Daten wird das **Steuer-Transfer-Modell des Instituts für Höhere Studien (ITABENA 2.0)**⁸² herangezogen. Nach einer Aufteilung der Familienleistungen nach Einkommensdezilen und Haushaltstypen, wird die Höhe der Familientransfers am gesamten Haushaltseinkommen bestimmt. Im Anschluss daran wird das Ausmaß der einzelnen Leistungen in den Dezilen untersucht. Weiters wird das Pro-Kopf-Einkommen der Familien (mit und ohne Familientransfers) nach Haushaltstypen analysiert, wobei den einkommensschwächeren Haushalten besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Die Aufteilung in **Einkommensdezile** erlaubt eine Einschätzung der Bedeutung der Familienleistungen insbesondere in den einkommensschwachen Familien. Eine Zusammenfassung der Dezile in drei große Einkommensgruppen (untere, mittlere und obere Dezile) und deren weitere Untergliederung in Haushaltstypen gibt Aufschluss über die finanzielle Position von Familien mit und ohne Kinder/n in Österreich.

In dieser zweiten Gliederung nach **Haushaltstypen** (Aufteilung nach der Anzahl der Erwachsenen und Kinder im Haushalt) werden die Auswirkungen der Transfers auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen der Familien untersucht. Eine Teilung in die einzelnen Leistungskategorien – im Modell erfasst wurden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag, Alleinverdiener- und Alleinerzieher-Absetzbetrag sowie die Kategorie „Sonstigen Leistungen“ (das sind Familienleistungen der Länder und Gemeinden und das Wochengeld) – zeigt den Anteil der einzelnen Leistungen am familienbezogenen Gesamttransfer.

Im Anschluss an die Untersuchung der aktuellen Situation der Familienleistungen in Österreich werden verschiedene familienbezogene Leistungen variiert und die Auswirkungen der Leistungsänderungen auf die untersuchten Familientypen präsentiert. Eine

⁸² Die in den Analysen des ITABENA 2.0 ausgewiesenen Werte basieren auf den dem Modell zugrundeliegenden Daten des Jahres 2002 und wurden auf das Jahr 2005 hochgerechnet (siehe dazu nachfolgende ITABENA-Beschreibung). Ein Vergleich mit den tatsächlich angefallenen Kosten (siehe dazu Anhang: Validierung der ITABENA-Ergebnisse bzgl. Familienleistungen) zeigte nur geringe Abweichungen, sodass die ausgewiesenen Zahlen die aktuelle Situation hinreichend reflektieren.

Kostenabschätzung soll die finanziellen Auswirkungen solcher Maßnahmen für den Staat (Kostenneutralität oder Zusatzaufwendungen) aufzeigen.

ITABENA 2.0 – das Steuer-Transfer-Modell des IHS

Zur Untersuchung der Auswirkungen von Familientransfers auf das Haushaltseinkommen der österreichischen Familien wurde das am Institut für Höhere Studien entwickelte Steuer-Transfer-Modell *ITABENA 2.0* herangezogen, welches für die Analyse von Verteilungsfragen entwickelt wurde und für das Steuer- und Transfersystem relevanten Informationen für die österreichischen Haushalte abbildet.

Diese Informationen werden mit den jeweils relevanten Bestimmungen zu Steuern und Transfers verknüpft und erlauben somit eine Berechnung der erhaltenen Transferleistungen vom Staat sowie der zu entrichtenden Steuern auf der Ebene repräsentativer österreichischer Haushalte. Datengrundlage für das *ITABENA 2.0* ist der EU-SILC 2003 (Community **S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions bzw. „Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen“, also eine Statistik über die Lebensbedingungen von Personen in Privathaushalten⁸³) mit Einkommensdaten aus dem Jahr 2002. Ausgehend von der Datenbasis, die rund 4.600 Haushalte enthält, wurde mit Hilfe von Gewichten auf die Gesamtbevölkerung Österreichs hochgerechnet. Für die vorliegende Auswertung für das Jahr 2005 wurden die dem Modell zugrundeliegenden monetären Daten aufgewertet und die Bestimmungen zu Steuern und Transfers an den Rechtsstand 2005 angepasst.⁸⁴

Aus der Summe der einem Haushalt zufließenden Brutto-Personeneinkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und zuzüglich Transferleistungen, wie z.B. der Familienbeihilfe, ergeben sich die den Haushalten zur Verfügung stehenden Netto-Haushaltseinkommen.

Bei der **Gliederung nach Einkommensdezilen** wurden die Personen auf zehn gleich große Gruppen aufgeteilt (Dezile). Jede Person wurde mit ihrem durchschnittlich verfügbaren Netto-pro-Kopf-Haushaltseinkommen bewertet welches von der Zusammensetzung des Haushalts, seiner Erwerbsstruktur, den zu entrichtenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und den dem Haushalt zufließenden Transfers, darunter auch die Leistungen für Familien und Kinder, abhängt.

Bei der **Gliederung nach Haushaltstypen** wurde zuerst nach der Anzahl der Erwachsenen und dann nach der Anzahl der Kinder in der Familie eingeteilt. Kinder wurden nach den für

⁸³ Siehe: Statistik Austria in: http://www.statistik.at/fachbereich_03/eusilc_txt.shtml.

⁸⁴ Eine Validierung der Daten befindet sich im Anhang.

den Bezug der Familienbeihilfe relevanten Kriterien bestimmt⁸⁵. Somit ergaben sich folgende Kategorien: Haushalte ohne Kinder (das sind Haushalte ohne zu versorgende Kinder, also kinderlose und solche, wo für die Kinder keine Familienbeihilfe mehr bezogen werden kann) und Haushalte mit Kindern. Innerhalb der Haushalte mit Kindern wurde nach der Anzahl der Erwachsenen in Haushalte mit einem, zwei oder drei und mehr Erwachsenen unterschieden. Haushalte mit Kindern und drei Erwachsenen sind eher Sonderfälle (z.B. wo Großmutter und Großvater auch im selben Haushalt leben). Da diese Gruppe schwer zu interpretieren und auch zahlenmäßig nicht bedeutsam ist (1,6 % aller Haushalte) wird sie im Folgenden nicht näher behandelt. Sodann wurde noch nach der Anzahl der Kinder in Haushalten mit einem, zwei oder drei und mehr Kindern unterschieden.

Insgesamt wurden für das Jahr 2005 über die Hochrechnung rund 7,864 Mio. Personen und 3,265 Mio. Haushalte⁸⁶ untersucht bzw. aufgeteilt, wobei fast ein Viertel (oder 23,4 % der untersuchten Personen) Kinder im familienbeihilfenrechtlichen Sinn waren.

Familienleistungen nach Einkommensdezilen

Als Erstes wurde eine Klassifikation nach verfügbarem (Pro-Kopf-)Haushaltseinkommen vorgenommen, also wie viele Personen welche Nettoeinkommen aufweisen und wie hoch der Anteil der familienbezogenen Transfers – als Beitrag zu den direkten und indirekten Kinderkosten – an diesem Einkommen ist.

Vergleicht man das **Pro-Kopf-Haushaltseinkommen** 2005 von Haushalten mit und ohne Kinder/n, so ist festzustellen, dass die Haushalte mit Kindern insgesamt gesehen über ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen verfügen als jene ohne Kinder. Betrachtet man die für die Dezile ermittelten Durchschnittswerte, so wird deutlich, dass der Unterschied zwischen den Einkommen der Familien mit und ohne Kinder/n in den Dezilen nicht sehr ausgeprägt ist. Während im untersten, vierten und zweitobersten (9.) Dezil Familien mit Kindern sogar über ein etwas höheres Netto-pro-Kopf-Einkommen verfügen, ist dies in den anderen Dezilen nicht der Fall.

Der Anteil der Kinder in den unteren Einkommensdezilen ist höher als in den oberen Einkommensdezilen, das heißt, dass Haushalte mit höherem Einkommen weniger Kinder haben⁸⁷ bzw. Haushalte mit Kindern eher über ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen

⁸⁵ Kinder sind demnach im Wesentlichen Personen, die entweder das 18. oder das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Ausbildung stehen und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. (<http://www.bmsg.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0220>.)

⁸⁶ Personen in institutioneller Unterbringung (z.B. Heimen) und Haushalte ohne Erwachsene konnten keine Berücksichtigung finden.

⁸⁷ Statistisch gesehen ist es aufgrund der Definition der Kindeseigenschaft über den Familienbeihilfenbezug auch möglich, dass es sich bei „reichen Haushalten mit wenigen Kindern“ teilweise auch um Haushalte mit „älteren“

verfügen. Der Anteil der Familienleistungen je Dezileinkommen spiegelt die Verteilung der Kinder auf die Dezile wider, was dem Grundsatz der gleichen Leistung für alle Kinder („jedes Kind ist gleich viel wert“) entspricht.

Der **Anteil der Familienleistungen** am Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern betrug im Jahr 2005 durchschnittlich 12,8 %. In den einzelnen Dezilen war die Bedeutung der Familienleistungen als Bestandteil des verfügbaren Netto-Haushaltseinkommens jedoch markant unterschiedlich. Während im einkommensschwächsten Dezil die Familienleistungen mit 37,3 % zu mehr als einem Drittel der Haushaltseinkünfte beitrugen und auch im zweiten Dezil immerhin noch 25 % (oder ein Viertel) des Haushaltseinkommens aus Familienleistungen bestanden, war der Anteil dieser Leistungen in den zwei obersten Dezilen deutlich unter 10 %. Im einkommensstärksten Dezil betrug der Beitrag der Familienleistungen zum Netto-Haushaltseinkommen im Jahr 2005 nur etwas mehr als ein Zwanzigstel (5,3 %).

Aus der Analyse geht hervor, dass Familienleistungen gerade in den **einkommensschwachen Familien** einen **bedeutenden Beitrag** zum Familieneinkommen leisten. In den beiden einkommensschwächsten Dezilen, wo sich fast ein Viertel der Kinder aufhält, wären ohne die Familientransfers die schon nach Transfers vergleichsweise geringen verfügbaren Netto-Einkommen pro Kind um mehr als ein Drittel bis ein Viertel geringer. Auch wenn die verfügbaren Einkommen in Österreich im internationalen Vergleich hoch sind, ist die Bedeutung der Familienleistungen im Besonderen für einkommensschwächere Familien daher nicht zu unterschätzen.

Die Ergebnisse dieses Kapitels geben einen guten ersten Eindruck über die Einkommen von Haushalten mit und ohne Kinder/n, sowie über familienbezogene Transfers verschiedener Einkommensgruppen. Ihre Aussage für die unterschiedlichen Familienkonstellationen ist jedoch beschränkt, daher scheint eine alternative Aufteilung der Haushalte – nämlich nach Haushaltstypen und Anzahl der Kinder – zielführend.

Dezilzugehörigkeit nach Haushaltstypen

Bevor eine detaillierte Analyse der Familienleistungen nach Haushaltstypen vorgenommen wird, muss noch die **Dezilzugehörigkeit nach Haushaltstypen** ermittelt werden. Diese Analyse soll Aufschluss darüber geben, welche Haushaltstypen in welchem Einkommenssegment zu finden sind. Die Gruppierung der Haushalte erfolgt daher einerseits nach Haushaltstyp und andererseits mittels Einteilung in ein unteres, ein mittleres und ein oberes Einkommenssegment. Dabei wurden für das unterste Segment die drei

Kindern handelt, für die keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird und wo die Eltern (aufgrund ihres Alters) schon weiter auf der Karriereleiter fortgeschritten sind.

einkommensschwächsten Dezile, für das obere Segment die drei einkommensstärksten Dezile und für das mittlere Segment die vier mittleren Dezile zusammengefasst. Bei Gleichverteilung der Haushaltstypen auf die Einkommensdezile sollte eine 30 - 40 - 30 - Verteilung der jeweiligen Haushalte auf die drei Segmente vorliegen.

Vergleicht man **Haushalte mit und ohne Kinder/n** so kann man erkennen, dass Familien ohne Kinder zu einem größeren Teil im oberen Segment zu finden sind (etwa ein Drittel der Haushalte ohne Kinder gegenüber einem Viertel der Haushalte mit Kindern). Der Hauptteil der Haushalte beider Gruppen liegt erwartungsgemäß im mittleren Segment, das definitionsgemäß größer ist als die beiden anderen (d.h. bei gleicher Verteilung der Haushalte eines Typs über die Dezile 40 % der jeweiligen Haushalte enthalten müsste). Die Anteile der Haushalte mit bzw. ohne Kinder/n verhalten sich in diesem Segment genau umgekehrt wie im oberen Segment – der Anteil beträgt etwas unter 40 % für Haushalte ohne Kinder (36,1 %) und etwas über 40 % für Haushalte mit Kindern (42,8 %). Im unteren Segment sind Haushalte mit bzw. ohne Kinder/n mit etwa gleichen Anteilen vertreten.

Die **wesentlichsten Beobachtungen** der weiteren Aufgliederung der Haushalte mit Kindern sind, dass Haushalte mit nur einem Erwachsenen eher in den unteren Dezilen (unteres Segment) zu finden sind und dass die Zahl der Kinder die Wahrscheinlichkeit in ein niedrigeres Dezil zu rücken offensichtlich verstärkt.

Familien mit zwei Erwachsenen und Kindern sind hauptsächlich im mittleren Segment zu finden, wobei die Haushalte im mittleren Segment leicht über- und im oberen Segment leicht unterrepräsentiert sind. Auch hier reduziert die steigende Anzahl an Kindern die Wahrscheinlichkeit sich in einem oberen Dezil zu befinden. Das heißt, die Dezilanalyse nach Haushaltstypen bestätigt die Vermutung, dass **AlleinerzieherInnen und Familien mit vielen Kindern** eher in unteren Einkommensbereichen zu finden sind. Bemerkenswert ist auch, dass keine (0 %) AlleinerzieherInnen mit 3+ Kindern im oberen Segment zu finden sind.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Analyse nach Einkommensdezilen:

- (1) Der Anteil der Kinder in den unteren Dezilen ist größer als in den oberen.
- (2) Familien mit mehr Kindern haben ein geringeres Pro-Kopf-Haushaltseinkommen bzw.
- (3) einkommensschwächere Haushalte haben mehr Kinder.
- (4) Der Anteil der Familienleistungen am verfügbaren Einkommen ist in den unteren Dezilen am größten (z.B. 37,3 % im untersten Dezil).
- (5) Familienleistungen sind für einkommensschwache Haushalte ein wichtiger Einkommensbestandteil!

Familienleistungen nach Einkommensdezilen, 2005

Dezil (1)	Haushalte		Personen		Kinder (2)		durchschnittl. pro-Kopf Haushalts- einkommen (3)			Anteil Familien- leistungen am verfügbaren Ein- kommen (4) (5)	Anteil Familien- leistungen pro Dezil
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	alle Haushalte	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder		
1. Dezil	396,954	12.2%	776,653	9.9%	171,048	9.3%	6,980	7,705	6,759	37.3%	9.8%
2. Dezil	321,397	9.8%	787,298	10.0%	236,689	12.8%	11,277	11,250	11,294	25.0%	13.0%
3. Dezil	313,245	9.6%	787,825	10.0%	233,557	12.7%	13,427	13,411	13,439	19.7%	12.9%
4. Dezil	304,575	9.3%	786,282	10.0%	234,661	12.7%	15,094	15,110	15,081	16.1%	12.2%
5. Dezil	310,769	9.5%	788,597	10.0%	202,241	11.0%	16,814	16,803	16,821	14.8%	11.1%
6. Dezil	314,971	9.6%	785,621	10.0%	189,369	10.3%	18,702	18,680	18,714	12.5%	10.1%
7. Dezil	321,476	9.8%	789,418	10.0%	161,103	8.7%	20,945	20,894	20,968	10.8%	8.7%
8. Dezil	313,671	9.6%	786,154	10.0%	149,135	8.1%	23,831	23,676	23,900	9.5%	8.2%
9. Dezil	329,594	10.1%	788,321	10.0%	136,048	7.4%	28,632	28,656	28,623	6.6%	6.7%
10. Dezil	338,366	10.4%	788,052	10.0%	130,155	7.1%	45,870	44,412	46,354	5.3%	7.3%
Alle HH	3,265,018		7,864,219		1,844,005		20,055	19,189	20,485	12.8%	

Quelle: ITABENA 2.0

(1) Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen; unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

(2) Definition laut Familienbeihilfe

(3) jährliche Beträge in Euro; pro-Kopf Berechnung anhand der EU-Äquivalenzskala

(4) Verfügbares Einkommen: Nettoeinkommen, d.h. exkl. Einkommensteuer und SV-Beiträge, inkl. Transfers; keine Verw. von Äquivalenzfaktoren

(5) nur Haushalte mit Kindern berücksichtigt

Dezilzugehörigkeit nach Haushaltstyp, 2005

Haushaltstyp (1)	Haushalte				Personen			
	Anzahl	in den untersten drei Dezilen	in den mittleren vier Dezilen	in den obersten drei Dezilen	Anzahl	in den untersten drei Dezilen	in den mittleren vier Dezilen	in den obersten drei Dezilen
HH ohne Kinder	2,183,251	31.6 %	36.1 %	32.3 %	3,718,802	27.5 %	36.3 %	36.2 %
HH mit Kindern	1,081,768	31.7 %	42.8 %	25.6 %	4,145,418	32.1 %	43.4 %	24.5 %
HH mit 1 Erwachsenen	174,126	44.4 %	38.0 %	17.5 %	447,893	45.0 %	37.7 %	17.3 %
1 Kind	123,742	38.7%	38.5%	22.8%	278,459	36.6%	38.3%	25.1%
2 Kinder	38,137	56.7%	37.1%	6.2%	116,729	56.2%	37.2%	6.6%
3+ Kinder	12,247	64.2%	35.8%	0.0%	52,705	64.1%	35.9%	0.0%
HH mit 2 Erwachsenen	855,188	29.4 %	42.6 %	28.0 %	3,390,379	30.8 %	42.6 %	26.6 %
1 Kind	369,043	22.1%	42.5%	35.4%	1,203,919	21.8%	42.8%	35.4%
2 Kinder	353,402	32.1%	43.1%	24.7%	1,455,475	32.3%	42.9%	24.8%
3+ Kinder	132,743	42.4%	41.6%	16.1%	730,985	42.7%	41.7%	15.6%
HH mit 3+ Erwachsenen	52,454	26.1 %	61.2 %	12.7 %	307,146	27.4 %	60.5 %	12.1 %
1 Kind	26,326	20.6%	60.4%	18.9%	133,917	22.2%	58.1%	19.8%
2 Kinder	17,416	36.8%	58.1%	5.1%	109,370	37.4%	57.7%	4.9%
3+ Kinder	8,713	21.5%	69.7%	8.8%	63,859	21.2%	70.4%	8.4%
Alle HH	3,265,018	31.6 %	38.3 %	30.1 %	7,864,219	29.9 %	40.1 %	30.0 %

Quelle: ITABENA 2.0

(1) Kinder Definition laut Familienbeihilfe (Erwachsene Kinder zählen hier nicht als Erwachsene, sondern bleiben unberücksichtigt)
Dezile basierend auf pro-Kopf-Haushaltseinkommen; unter Verwendung der EU-Äquivalenzskala

Pro-Kopf-Einkommen und Familientransfers nach Haushaltstypen

Neben der Einteilung nach Einkommensdezilen bzw. -segmenten wurde auch noch eine Aufschlüsselung nach **Haushaltstypen** durchgeführt um eine detailliertere Analyse der Pro-Kopf-Einkommen und Familientransfers zu ermöglichen. Die für das Jahr 2005 erfassten Familienleistungen wurden nach Haushaltstyp gegliedert dargestellt und der Anteil der Familienleistungen am durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommen untersucht.

Von den insgesamt im Jahr 2005 betrachteten **Haushalten** waren 66,9 % (zwei Drittel) „Haushalte ohne Kinder“ – also kinderlose Haushalte oder solche, wo für die Kinder keine Familienbeihilfe mehr bezogen werden konnte (die Kinder also „schon groß“ waren). Im Gegensatz dazu gab es in 33,1 % (einem Drittel) der Haushalte Kinder (mit Familienbeihilfebezug). Eine Untergliederung der Haushalte mit Kindern nach der Anzahl der Erwachsenen zeigte, dass die meisten Haushalte mit Kindern Haushalte mit zwei Erwachsenen sind (26,2 % aller Haushalte), wobei eine Unterscheidung in Ehepaare und Lebensgemeinschaften nicht möglich war. Nur 5,3 % aller Haushalte sind Haushalte mit einem Erwachsenen und Kindern (AlleinerzieherInnen).

Betrachtet man die Aufteilung auf Haushaltstypen nach der Anzahl der **Personen** je Typ, so zeigt sich, dass 47,3 % der Personen in Haushalten ohne Kinder und 52,7 % in Haushalten mit Kindern wohnen. Innerhalb der Familien mit Kindern ist der Anteil der Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern – diese Struktur entspricht dem traditionellen österreichischen Familienbild – mit 18,5 % aller Personen am größten.

Der Anteil der **Kinder** ist in Familien mit zwei Erwachsenen mit 82,1 % ebenfalls deutlich am höchsten, wobei die Untergruppe „zwei Erwachsene und zwei Kinder“ mit 38,3 % der Kinder die größte ist – was heißt, dass auch die meisten Kinder nach wie vor entsprechend dem traditionellen österreichischen Familienbild aufwachsen. Immerhin 13 % der Kinder leben aber in Haushalten mit nur einem Erwachsenen – die meisten davon als Einzelkinder (6,7 % aller Kinder). Alleinerzieher-Haushalte mit zwei Kindern umfassen immerhin 4,1 % aller Kinder.

Wie aus der Tabelle deutlich ersichtlich und aufgrund der Gestaltung der Familienleistungen zu erwarten, verteilen sich die Anteile der Familienleistungen je Haushaltstyp ähnlich wie der Anteil der Kinder im jeweiligen Typ (nach dem Grundsatz: „Jedes Kind ist gleich viel wert“). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Haushaltseinkommen und der Anteil der Familienleistungen am verfügbaren Einkommen sind jedoch in den einzelnen Haushaltstypen sehr unterschiedlich. Wie zu erwarten, sinkt das durchschnittliche Pro-Kopf-Haushaltseinkommen mit der Anzahl der Kinder im Haushalt während im Gegenzug der Anteil der Familienleistungen am verfügbaren Nettoeinkommen zunimmt.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Haushaltseinkommen in Haushalten ohne Kinder lag im Jahr 2005 mit € 20.485 deutlich über jenem der Haushalte mit Kindern, welche mit durchschnittlich € 19.189 pro Person um fast € 1.300 (pro Person) weniger zur Verfügung hatten⁸⁸. Eine genauere Betrachtung nach Familientyp zeigt aber, dass das verfügbare **Einkommen stark von der Haushaltsstruktur und den familienbedingten Transfers abhängig** war:

- Während Haushalte mit zwei Erwachsenen generell höhere verfügbare Einkommen aufweisen, haben Alleinerzieher-Haushalte (mit nur einer potenziellen Erwerbsperson und dem von dieser allein zu deckenden Kinderbetreuungsbedarf) deutlich weniger Einkommen. Generell gilt, dass die Familientransfers mit steigender Anzahl der Kinder in allen Haushaltstypen eine immer bedeutendere Rolle spielen.
- Mit einem durchschnittlichen verfügbaren Netto-Pro-Kopf-Haushaltseinkommen von € 21.300 verfügen Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind über deutlich mehr Kaufkraft als alle anderen Haushalte. Mit 8,2 % ist der Anteil der Familienleistungen am gesamten Haushaltseinkommen dieser Familien relativ gering.
- Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern haben immerhin noch durchschnittlich € 19.233 pro Kopf zur Verfügung und der Anteil der Familienleistungen am Haushaltseinkommen ist mit 13,6 % moderat.
- Bei einem ähnlichen familienbedingten Transferbeitrag zum Einkommen (12,7 %) haben Alleinerzieher-Haushalte mit einem Kind gegenüber jenen mit zwei Erwachsenen (und zwei Kindern) einen deutlichen Einkommensnachteil. Mit einem verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommen von jährlich € 16.838 haben sie pro Person fast € 2.400 weniger zur Verfügung.
- Zwei-Erwachsenen-Haushalte mit drei oder mehr Kindern haben ein durchschnittliches Netto-Pro-Kopf-Einkommen von € 17.860. Der Anteil der Familienleistungen am verfügbaren Einkommen beträgt ungefähr ein Fünftel

⁸⁸ Das Einkommen für Haushalte unterschiedlicher Personenanzahl und -zusammensetzung wird ausgehend von Äquivalenzskalen vergleichbar gemacht. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass ein bestimmtes Einkommen für einen Mehr-Personen-Haushalt nicht den gleichen Lebensstandard wie für einen Ein-Personen-Haushalt bietet. Teilt man das Haushaltseinkommen durch die Anzahl der Köpfe im Haushalt, würde man jedoch unterstellen, dass ein Kind soviel wie ein Erwachsener kostet bzw. zwei Erwachsene doppelt so viele Kosten verursachen wie ein einzelner Erwachsener. Zur Berechnung von standardisierten Haushaltseinkommen wird daher die von der OECD verwendete Äquivalenzskala („modified OECD equivalence scale“) herangezogen. Demnach wird der Haushaltsvorstand mit einem Gewicht von 1 versehen und jede weitere Person im Haushalt, die 14 Jahre oder älter ist, erhält ein Gewicht von 0,5. Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren werden mit einem Wert von 0,3 gewichtet. Das individuelle Einkommen, das jedem Haushaltsmitglied zugeordnet wird, ergibt sich als Quotient des gesamten Haushaltseinkommens durch die Summe der Personengewichte des Haushalts.

(20,4 %) – die Familienleistungen machen also einen bedeutenden Teil des Einkommens aus.

- Den höchsten Anteil an Familienleistungen haben Alleinerzieher-Haushalte mit mehr als einem Kind – bei zwei Kindern beträgt der Anteil der Familienleistungen am Pro-Kopf-Einkommen mit 21,9 % mehr als ein Fünftel; bei drei oder mehr Kindern in einem Ein-Erwachsenen-Haushalt mehr als ein Drittel (37,3 %). In diesen beiden Haushaltstypen finden sich mit € 15.231 (zwei Kinder) und € 12.373 (drei oder mehr Kinder) auch die geringsten verfügbaren Pro-Kopf-Haushaltseinkommen, also die geringste Kaufkraft.
- Ein (nach Familientransfers) immer noch geringes Netto-Pro-Kopf-Haushaltseinkommen gepaart mit einem hohen Anteil an Familienleistungen am Einkommen bestätigt die Notwendigkeit gezielter Familienförderung zur Verringerung von Kinderarmut und Vermeidung von sozialer Ausgrenzung.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Analyse nach Haushaltstypen:

- (1) Im Jahr 2005 gab es doppelt so viele Haushalte ohne Kinder wie Haushalte mit Kindern (Definition „Kind“ über Bezug der Familienbeihilfe).
- (2) Die meisten Kinder (82,1 %) leben in Haushalten mit zwei Erwachsenen – am häufigsten in Zwei-Erwachsene – zwei-Kinder-Haushalten (38,3 %).
- (3) Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind haben die höchsten Pro-Kopf-Einkommenswerte (€ 21.300) der Familien mit Kindern.
- (4) Haushalte mit einem Erwachsenen und Kindern haben ein deutlich geringeres verfügbares Pro-Kopf-Einkommen und sind stärker von den Familientransfers abhängig. Bei AlleinerzieherInnen mit drei oder mehr Kindern beträgt der Anteil der Transfers mehr als ein Drittel (37,3 %).
- (5) Die Bedeutung der Familientransfers für das Einkommen steigt mit der Kinderzahl.

Familienleistungen nach Haushaltstyp, 2005

Haushaltstyp (1)	Haushalte		Personen		Kinder (2)		durchschnittl. pro-Kopf Haushalts-einkommen (3)	Anteil Familienleistungen am verfügbaren Einkommen (4)	Anteil Familienleistungen pro Haushaltstyp
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil			
HH ohne Kinder	2.183.251	66,9 %	3.718.802	47,3 %	0	0,0 %	20.485	0,3 %	3,0 %
HH mit Kindern	1.081.768	33,1 %	4.145.418	52,7 %	1.844.005	100,0 %	19.189	12,8 %	97,0 %
HH mit 1 Erwachsenen	174.126	5,3 %	447.893	5,7 %	239.994	13,0 %	16.172	16,5 %	12,8 %
1 Kind	123.742	3,8%	278.459	3,5%	123.742	6,7%	16.838	12,7%	6,9%
2 Kinder	38.137	1,2%	116.729	1,5%	76.273	4,1%	15.231	21,9%	3,7%
3+ Kinder	12.247	0,4%	52.705	0,7%	39.979	2,2%	12.373	37,3%	2,1%
HH mit 2 Erwachsenen	855.188	26,2 %	3.390.379	43,1 %	1.513.424	82,1 %	19.912	12,5 %	79,0 %
1 Kind	369.043	11,3%	1.203.919	15,3%	369.043	20,0%	21.300	8,2%	21,8%
2 Kinder	353.402	10,8%	1.455.475	18,5%	706.805	38,3%	19.233	13,6%	35,0%
3+ Kinder	132.743	4,1%	730.985	9,3%	437.576	23,7%	17.860	20,4%	22,2%
HH mit 3+ Erwachsenen	52.454	1,6 %	307.146	3,9 %	90.587	4,9 %	17.418	10,7 %	5,2 %
1 Kind	26.326	0,8%	133.917	1,7%	26.326	1,4%	18.905	7,8%	1,9%
2 Kinder	17.416	0,5%	109.370	1,4%	34.832	1,9%	15.500	11,8%	1,8%
3+ Kinder	8.713	0,3%	63.859	0,8%	29.430	1,6%	16.756	16,4%	1,5%
Alle HH	3.265.018		7.864.219		1.844.005		20.055	5,5 %	

Quelle: ITABENA 2.0

(1) Erwachsene Kinder (siehe (2)) des Haushaltsvorstandes und deren/dessen PartnerIn zählen hier nicht als Erwachsene

(2) Definition laut Familienbeihilfe

(3) jährliche Beträge in Euro; pro-Kopf Berechnung anhand der EU-Äquivalenzskala

(4) Verfügbares Einkommen: Nettoeinkommen, d.h. exkl. Einkommensteuer und SV-Beiträge, inkl. Transfers; keine Verw. von Äquivalenzfaktoren

Einzelne Leistungen nach Haushaltstyp

In einem nächsten Schritt wurden die Anteile der einzelnen Familienleistungen an den gesamten familienbedingten Transfers untersucht und nach den einzelnen Haushaltstypen aufgeschlüsselt. Betrachtungsjahr war wieder 2005.

Als **Leistungen** wurden die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, der Kinderabsetzbetrag, der Alleinverdiener-/Alleinerzieher-Absetzbetrag und die sonstigen Leistungen (das sind im Wesentlichen die Familienleistungen der Länder und Gemeinden sowie das Wochengeld) in die Betrachtung miteinbezogen⁸⁹.

Bei den betrachteten Familienleistungen sind **dauerhafte** Leistungen und Leistungen für **bestimmte Phasen** zu unterscheiden. Während das Kinderbetreuungsgeld eine zeitlich auf die Kleinkindphase begrenzte Leistung ist und maximal bis zum 3. Geburtstag des Kindes ausbezahlt wird, sind die anderen Leistungen (Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) auf die gesamte Familienphase zugeschnitten und unterstützen die Familien im Normalfall bis zum 18. Geburtstag oder bis zum Ende der Schulausbildung des Kindes. Die Gewährung des Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrages ist (abgesehen von geringen Zuverdienstmöglichkeiten für die/den erwerbslosen Partner/in) von der Erwerbstätigkeit nur eines Erwachsenen abhängig, wird bei Vorliegen dieser Voraussetzung aber immer gewährt.

Von den Familienleistungen machen erwartungsgemäß die **Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag** (der zusammen mit der Familienbeihilfe zur Auszahlung kommt) mit insgesamt mehr als 70 % den größten Teil der gesamten familienbezogenen Leistungen aus. Ungefähr 50 % trägt die Familienbeihilfe und ca. 20 % der Kinderabsetzbetrag bei.

Gesplittet nach Haushaltstypen lässt sich erkennen, dass mit der Anzahl der Kinder der Anteil der Familienbeihilfe an der Gesamtleistung zunimmt, was sich in der Staffelung der Familienbeihilfe nach Alter und Anzahl der Kinder begründet. Der Kinderabsetzbetrag ist dagegen pro Kind gleich. Grundsätzlich dürfte die relative Konstanz des Beitrags der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages an den Gesamttransfers in allen Haushaltstypen mit der relativen Gleichheit der Leistungen pro Kind begründet sein.

Nach Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag ist das **Kinderbetreuungsgeld** mit etwa 15 % der anteilsmäßig drittbedeutendste Familientransfer. Dieser relativ geringe Anteil im Vergleich zur Familienbeihilfe ergibt sich aufgrund der Mittlung aller Familien mit Kindern.

⁸⁹ Der in Form eines Kredits gewährte Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für einkommensschwache Familien musste außer Ansatz bleiben, da eine Modellierung im bestehenden Datensatz aufgrund von Zuordnungsproblemen nicht möglich war.

Bei ausschließlicher Betrachtung der Familien mit Kleinkindern ist das Kinderbetreuungsgeld ein weitaus bedeutenderer Anteil der Familienleistungen.

Der Anteil des **Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrags** ist mit durchschnittlich 7,7 % (bezogen auf Haushalte mit Kindern) ebenfalls nicht unbedeutsam. Erwartungsgemäß ist der Anteil des steuerlichen Absetzbetrages an den Gesamttransfers bei Ein-Erwachsenen-Haushalten mit Kindern (mit 13 %) höher als jener bei Zwei-Erwachsenen-Haushalten mit Kindern (6,7 %). Auch die unter „**Sonstige Familienleistungen**“ zusammengefassten Familienleistungen der Länder und Gemeinden sowie das Wochengeld sind bei AlleinerzieherInnen im Durchschnitt etwas höher als bei Zwei-Erwachsenen Haushalten mit Kindern.⁹⁰

Die Analyse der einzelnen Komponenten der Familienleistungen war insgesamt **nicht so aussagekräftig wie erwartet**, was auf die relative **Gleichheit der Leistungen pro Kind** zurückzuführen sein dürfte. Auch der Anteil der Familienleistungen pro Dezil stimmt mit dem Anteil der Kinder pro Dezil annähernd überein, was heißt, dass alle Kinder („reiche“ wie „arme“) nach dem Grundsatz „Jedes Kind ist gleich viel wert“ dieselben Leistungen erhalten und der Anteil der Familienleistungen am Einkommen der Ärmern nur deshalb größer ist, weil diese weniger Einkommen haben. Dazu ein Zitat aus dem österreichischen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2001: „Die Familienpolitik folgt dem Prinzip des horizontalen Familienlastenausgleiches, welches eine Umverteilung staatlicher Leistungen von Menschen ohne Kinderbetreuungspflichten zu jenen mit Unterhaltspflichten bewirkt. Trotz dieser Orientierung ist auch die vertikale Umverteilung zu den niederen Einkommensgruppen beachtlich.“⁹¹

Anmerkung: Die für einkommensschwache Familien möglichen (teilweise in Form von Krediten gewährten) Zusatzleistungen wie höhere Absetzbeträge und Zuschläge zu diversen Leistungen konnten in diesem Modell aufgrund fehlender Daten nicht modelliert werden. Obwohl als aggregierte Größe nicht bedeutsam, können sie doch für einzelne Haushalte die Einkommenssituation wesentlich beeinflussen.

⁹⁰ Anmerkung: Der Alleinverdiener-Absetzbetrag und das Wochengeld (vor der Geburt) können auch von Personen ohne Kinder bezogen werden.

⁹¹ (NAP 2001, S. 19)

Anteil einzelner Familienleistungen nach Haushaltstyp, 2005

Haushaltstyp (1)	Summe Familienleistungen	Familienbeihilfe		Kinderbetreuungsgeld		Kinderabsetzbetrag		Alleinverdiener/Alleinerzieher Absetzbetrag		Sonstiges (2)	
		Summe	Anteil	Summe	Anteil	Summe	Anteil	Summe	Anteil	Summe	Anteil
HH ohne Kinder	180,623	0	0.0 %	0	0.0 %	0	0.0 %	123,245	68.2 %	57,378	31.8 %
HH mit Kindern	5,758,042	2,924,154	50.8 %	855,681	14.9 %	1,126,318	19.6 %	442,540	7.7 %	409,349	7.1 %
HH mit 1 Erwachsenen	757,415	382,389	50.5 %	66,293	8.8 %	146,589	19.4 %	98,612	13.0 %	63,531	8.4 %
1 Kind	410,781	190,811	46.5%	44,967	10.9%	75,582	18.4%	61,129	14.9%	38,292	9.3%
2 Kinder	221,839	118,976	53.6%	9,289	4.2%	46,588	21.0%	25,753	11.6%	21,233	9.6%
3+ Kinder	124,795	72,602	58.2%	12,036	9.6%	24,419	19.6%	11,731	9.4%	4,006	3.2%
HH mit 2 Erwachsenen	4,694,036	2,398,985	51.1 %	729,829	15.5 %	924,399	19.7 %	312,331	6.7 %	328,491	7.0 %
1 Kind	1,293,442	551,482	42.6%	280,649	21.7%	225,411	17.4%	81,000	6.3%	154,899	12.0%
2 Kinder	2,081,453	1,077,998	51.8%	305,071	14.7%	431,716	20.7%	139,565	6.7%	127,104	6.1%
3+ Kinder	1,319,141	769,505	58.3%	144,109	10.9%	267,272	20.3%	91,767	7.0%	46,489	3.5%
HH mit 3+ Erwachsenen	306,592	142,780	46.6 %	59,559	19.4 %	55,330	18.0 %	31,596	10.3 %	17,326	5.7 %
1 Kind	112,758	37,119	32.9%	33,994	30.1%	16,080	14.3%	14,329	12.7%	11,236	10.0%
2 Kinder	106,937	53,342	49.9%	17,893	16.7%	21,275	19.9%	12,165	11.4%	2,263	2.1%
3+ Kinder	86,896	52,319	60.2%	7,672	8.8%	17,976	20.7%	5,102	5.9%	3,827	4.4%
Alle HH	5,938,665	2,924,154	49.2 %	855,681	14.4 %	1,126,318	19.0 %	565,784	9.5 %	466,727	7.9 %

Quelle: ITABENA 2.0

(1) Kinder Definition laut Familienbeihilfe (Erwachsene Kinder zählen nicht als Erwachsene, sondern bleiben unberücksichtigt)

(2) Im wesentlichen: Familienleistungen der Länder und Gemeinden und Wochengeld

Beträge in 1,000 Euro; keine Verw. von Äquivalenzfaktoren

Detailanalyse möglicher Leistungsänderungen

Im Folgenden sollen Optionen für Leistungsänderungen im Bereich der Familientransfers im österreichischen Kontext diskutiert und entwickelt werden. Dabei ist grundsätzlich zwischen **kurzfristigen Strategien zur Verbesserung der Vereinbarkeit** von Familie und Beruf (bei Akzeptanz der bestehenden Aufgabenteilung und Rollenbilder) und langfristigen Maßnahmen zur **Änderung dieser traditionellen Aufgabenverteilung** in Richtung moderner Strukturen in Bezug auf häusliche Entlastung und Freistellung der Frauen für den Arbeitsmarkt zu unterscheiden.

Nach einer Neudefinition der aktuellen **Zielgruppen** der heutigen Familienpolitik (Auf wen sind die Maßnahmen abgestellt?), werden die **Forderungen** diverser österreichischer Gruppen zu Änderungen im Bereich der Familienleistungen (Welche Änderungen sehen die anderen als notwendig und sinnvoll an?) in Betracht gezogen. Im Anschluss daran werden diverse **eigene Änderungsvorschläge** (Was halten wir für sinnvolle, durchführbare, zielführende und vor allem auch finanzierbare Leistungsadaptionen?) konzipiert.

Neudefinition der Zielgruppe der Familienpolitik

Neben den traditionell im Zentrum der Familienleistungen stehenden Kindern und Familien (mit Kindern) sind heute sowohl Frauen (in ihrer Doppelrolle als Mütter und Erwerbspersonen) als auch Männer (in ihrer neuerdings wiederentdeckten Rolle als Väter)⁹² Zielgruppe der österreichischen Familienpolitik.

In der neuen **Elternpolitik** geht es um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, egal ob diese Doppelrolle von Vätern oder Müttern wahrgenommen wird oder die Erziehungsaufgaben (wie neuerdings angestrebt) zwischen beiden Eltern geteilt werden.

Im Bereich der (Wieder)**Einbindung der Väter** in die Kindererziehung, welche nicht nur zur Entlastung der Mütter sondern auch aus Sicht der Kinder sehr zu befürworten ist, geht es bei der Familienpolitik einerseits um die Imagebildung und Akzeptanz der neuen Vaterrolle bei den Vätern, den Unternehmen und in der Öffentlichkeit und andererseits aber auch um die dafür notwendige Flexibilisierung bzw. Reduktion der Erwerbsarbeit der Männer. Immer mehr Unternehmen erkennen die Notwendigkeit dieser Berücksichtigung der außerbetrieblichen Verpflichtungen ihrer MitarbeiterInnen, weil sie zum einen zufriedener und somit produktivere MitarbeiterInnen gewinnen bzw. behalten⁹³ und zum anderen ihren

⁹² Siehe dazu: BMSG (2004): Erste Europäische Väterkonferenz. Wien

⁹³ Vgl. dazu: BMSG (2005): Audit Familie und Beruf. Wien; Anderson R. (2006): Familie im Netzwerk der Gesellschaft.

Mitarbeitereinsatz optimieren (dauerhafte Nutzung von Humankapital) und daher Kosten sparen können.

Der Fokus der Familienleistungen, wenn auch auf künftige Idealzustände ausgerichtet, muss sich aber an den heutigen österreichischen Realitäten orientieren und berücksichtigen, dass die Kindererziehung heute nach wie vor zu einem Großteil von Frauen erbracht wird, häufig mit einer Erwerbsarbeit zu kombinieren ist und die meisten Alleinerzieher-Familien jene von Frauen sind. Daher muss die soziale Sicherung und Versorgung der **Kinder** (Armutsvermeidung und Bildungschancen) und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für **Frauen** (und im weiteren Sinne deren Existenzsicherung über einen guten Arbeitsmarktzugang) im Vordergrund der Leistungen stehen. Im Folgenden soll deshalb detaillierter auf die Zielgruppe der Frauen eingegangen werden, die durchaus keine homogene Gruppe darstellen und in Bezug auf die Familienleistungen sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Daher muss man bei der Gestaltung künftiger Familienleistungen auf die verschiedenen **Bedürfnisse der nicht homogenen Gruppe von Frauen** Rücksicht nehmen, deren Entscheidungen ein (oder mehrere) Kind(er) zu bekommen bzw. neben der Kindererziehung einer Erwerbstätigkeit nachzugehen aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen ökonomischen Ausgangslage vor der Entscheidung zum Kind von verschiedenen familienpolitischen Maßnahmen und wirtschaftlichen Tatsachen beeinflusst werden. Als **Extrempositionen** lassen sich **zwei Frauenbilder** herausarbeiten, unter denen die Frauen in Europa bzw. Österreich heute angesiedelt sind und deren finanzielle Lage und Einkommenssicherheit sowie Erwartungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihre Entscheidungen beeinflussen:

- (1) Einerseits gibt es die Gruppe der **besser ausgebildeten Frauen** mit relativ sicheren und gut bezahlten Arbeitsplätzen, die nicht bereit sind, diese für Kinder aufs Spiel zu setzen und sich – für den Fall, dass sie doch Kinder bekommen sollten – deutliche Unterstützung von Seiten des Staates, der Unternehmen und der/des Partner/in/s erwarten. Zielvorstellungen sind ein adäquater Einkommensersatz in der Kinderpause, keine Einbußen bei Karriere und langfristigem Erwerbseinkommen, qualitativ hochwertige und arbeitszeitabgestimmte außerhäusliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten (auch schon für Kleinkinder), stärkere Kinderkostenbeteiligung durch den Staat (keine Schlechterstellung gegenüber kinderlosen Familien) sowie eine partnerschaftliche Teilung (oder Auslagerung) der häuslichen Aufgaben. Diese modernen und gut ausgebildeten Frauen sind also nur bereit Kinder zu haben, wenn dies für sie selbst nicht mit wesentlichen Nachteilen gegenüber kinderlosen Personen verbunden ist und die angebotenen Lösungen so flexibel sind, dass sie mit ihren anderen Interessen vereinbar sind und eine ideale work-life-family-balance erreicht werden kann.

- (2) Andererseits gibt es die Gruppe der **schlecht qualifizierten Frauen** in unsicheren und schlecht entlohten Arbeitsverhältnissen, die zwar Kinderwünsche hegen, sich deren Realisation aber kaum leisten können. Unter Umständen kann die Realisierung der Kinderwünsche (und der zunehmenden Auflösung lebenslanger partnerschaftlicher Beziehungen) zu dauerhaften finanziellen Engpässen führen, die durch die Einkommens- und Beschäftigungsunsicherheit am Arbeitsmarkt zusätzlich noch verschärft werden. Diese Frauen wünschen sich einerseits eine bessere Absicherung der Familie/Kinder in finanzieller Hinsicht (höhere Kinderleistungen zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung), gute Unterbringungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für ihre Kinder (da sie selbst arbeiten und daher keine Zeit haben) und eine Verbesserung ihrer eigenen Situation am Arbeitsmarkt (Qualifikation, Arbeitszeiten, Sicherheit des Arbeitsplatzes). Andererseits sind gerade sie von Transferfallen (relativ hohe finanzielle Unterstützung macht niedrig entlohnte Erwerbstätigkeit unattraktiv) bedroht, da eine zu lange Absenz vom Arbeitsmarkt einen Wiedereinstieg deutlich schwieriger macht.

Erstanalyse und Ansatzpunkte

Im Folgenden sollen schrittweise zwei Fragen beantwortet werden: Welche Ziele soll die österreichische Familienpolitik in den kommenden Jahren verfolgen? Welche Maßnahmen können zur Erreichung dieser Ziele beitragen? In Österreich, wo bereits **großzügige Familienleistungen und ein langer Elternurlaub** gewährt werden, scheint das Potenzial zur Steigerung der Beschäftigung und Fertilität in diesen Bereichen größtenteils **ausgereizt**⁹⁴ zu sein. Oft wird die Länge des Elternurlaubs sogar als zu lang bezeichnet, weil sich beim Wiedereinstieg ins Berufsleben aufgrund der langen Absenz vom Arbeitsmarkt (gerade für Frauen mit geringer und im Gegensatz dazu auch Frauen mit sehr hoher Ausbildung) deutliche Schwierigkeiten ergeben können.

Andererseits haben Kinder als „anzustrebendes Gut“ gesellschaftlich wieder an Wert gewonnen, und es stellt sich die Frage, ob nicht eine den tatsächlichen **Einkommensausfall besser kompensierende Geldleistung** (gerade im Bereich der besser ausgebildeten und daher gut verdienenden Frauen und im Speziellen auch Männer) bzw. eine die tatsächlichen **Kinderkosten stärker abdeckende und somit existenzsichernde Geldleistung** (gerade im Bereich der weniger gut verdienenden Frauen bzw. Eltern) positive Effekte auf die Kinderanzahl haben würde. Dabei ist zwischen den auf die Kleinkindphase beschränkten Leistungen und den über die ganze Familienphase andauernden Leistungen zu unterscheiden.

⁹⁴ Vergleiche dazu erster Teil der Studie sowie: D'Addio A., D'Ercole M. (2005), p. 57

Eine **Aufhebung der Zuverdienstgrenze** und eine **Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes** (derzeit bei Einhaltung der Zuverdienstgrenze und bei teilweiser Inanspruchnahme durch den Vater bis zum dritten Geburtstag des Kindes beziehbar) in zeitlicher und betragsmäßiger Hinsicht könnte einen interessanten Effekt bewirken: Sie würde die ursprünglich aus dem Karenzgeld entstandene und als Kompensation für den Verdienstentfall gedachte Leistung (welche seit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes universell zugänglich ist) in eine Zusatzleistung für Kinderbetreuungstätigkeiten verwandeln. Diese könnte zusätzlich zu und unabhängig von einem eventuellen Erwerbseinkommen bezogen werden, wobei deren Bezug im Rahmen der pro Kind festgelegten Gesamtmittel (zeitlich und betragsmäßig) an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden kann. Dabei müssen allerdings auch Aspekte der Sicherheit und Versorgung von Eltern und Kindern und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung der Familien gegeneinander abgewogen werden.

Interessant wäre auch eine Umstellung des Kinderbetreuungsgeldes auf eine **Leistung pro Kind** statt der derzeit geltenden Leistung pro Mutter, weil damit der Mehraufwand der Betreuung mehrerer Kinder erfasst werden könnte. Mit der Geburt des folgenden Kindes würde es nicht mehr zum medial kürzlich kritisierten Wegfall der Leistungen für das vorhergehende Kind⁹⁵ und damit zur finanziellen Gefährdung der Familie kommen würde. Allerdings ist hier auf die Finanzierbarkeit der Leistungen Bedacht zu nehmen.

Eine **Anhebung der Kinderbeihilfe** oder der derzeit als Negativsteuer mit der Kinderbeihilfe ausbezahlten **Kinderabsetzbeträge** würde im Sinne einer „Dauerleistung“ einen höheren monatlichen Transfer für Kinder bewirken. Dabei würden die Mittel entsprechend den Bedürfnissen der Eltern einerseits für die (teilweise) Bezahlung einer außerhäuslichen Kinderbetreuung verwendet werden oder - bei überwiegend häuslicher Betreuung - den finanziellen Spielraum der Eltern mit (aufgrund reduzierter Erwerbstätigkeit) geringen Erwerbseinkommen verbessern können.

Eine weitere Möglichkeit wäre ein **Steuerabsetzbetrag** für tatsächlich in Anspruch genommene **Kinderbetreuung**, der die Eltern mit Kinderbetreuungsbedarf finanziell entlasten würde und die außerhäusliche Betreuung der Kinder (und somit die Erwerbstätigkeit der derzeit betreuenden Personen) fördern könnte. Allerdings setzt so eine Maßnahme die **Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen für alle Kinder** (und insbesondere auch für Kleinkinder) voraus, sodass ein arbeitszeitadäquates Angebot an Kinderbetreuung parallel dazu aufgebaut bzw. verbessert werden müsste, damit alle Eltern Zugang zu dieser Förderungsmaßnahme haben.

⁹⁵ Vater befand sich in Erwerbspause mit dem ersten Kind und bezog Kinderbetreuungsgeld, das mit der Geburt des zweiten Kindes und dem Kinderbetreuungsgeldbezug der Mutter (für das zweite Kind) wegfiel. In: AK-Pressemitteilung (2006): AK warnt: Kinderbetreuungsgeld als finanzielles Risiko für Väter in Karenz. in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-26450.html> [Stand: 03.02.2006]. Der Standard (2006): AK fordert individuellen Anspruch auf Kindergeld. in: <http://diestandard.at/?url=/?id=2329920>

Zur Förderung **rascher Zweit- bzw. Folgegeburten** könnten zusätzliche finanzielle Anreize gesetzt werden, wie z.B. eine Geburtenbeihilfe für Zweit- bzw. Drittkinder bzw. weitere Kinder innerhalb einer gewissen Frist – zum Beispiel innerhalb von 2 bzw. 3 Jahren - (Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung, Kostenzuschuss) bzw. besondere steuerliche Entlastungen (eventuell auch in Form einer auszahlbaren Negativsteuer).

Bei der Gestaltung künftiger Familienleistungen ist außerdem der derzeit generell starken Orientierung der Gesellschaft am Konsum Beachtung schenken. In der heute vorherrschenden **Konsumgesellschaft** definieren sich Personen weniger über ihren Sozialstatus und ihr soziales Umfeld sondern über ihr Erwerbseinkommen und ihre Konsummöglichkeiten (Freizeit, Freizeitgestaltung, Statussymbole, was kann ich mir leisten?). Unbezahlte Tätigkeiten wie Kindererziehung, Altenpflege, Hausarbeit, etc. besitzen keinen (oder kaum einen) „sozialen“ Wert, da aus ihnen kein direkter Konsumnutzen resultiert. Im Sinne eines Lastenausgleichs wären diese Leistungen entweder finanziell zu **bewerten** (was bei einer Auslagerung der Leistungen auf den Arbeitsmarkt passieren würde) oder – für den Bereich der Kindererziehung - zumindest eine **finanzielle Gleichstellung von Eltern mit und ohne Kinder/n** anzustreben.

Wichtig scheint auch (und dies gilt für alle die Kinder betreuenden Personen), dass die **Nachteile am Arbeitsmarkt ausgeglichen** werden, die insbesondere **Mütter mit Kindern** (aber auch **kinderbetreuende Väter**) derzeit erfahren. Wenn Kinder und die mit ihnen verbundenen zeitlichen Verpflichtungen als normaler Bestandteil der Zeiteinteilung sowohl von Männern als auch von Frauen akzeptiert werden, kann ein nicht-diskriminierender Arbeitseinsatz erfolgen und ein Gleichgewicht zwischen Beruf und Familie, zwischen Karriere und Kinderbetreuung, zwischen Einkommen und Kinderkosten sowie Konsum und (mit Kindern unweigerlich verbundenem) Konsumverzicht (Kinderbetreuung und Kinderkosten statt Freizeit und Shopping) hergestellt werden.

Besonderes Augenmerk muss hier den **schlechter qualifizierten Frauen** (mit Kindern) gewidmet werden, deren Existenz (und nicht nur Konsumwünsche) aufgrund ihres schlechten Arbeitsmarktzugangs und ihrer generell schlechten Position am Arbeitsmarkt (niedrig entlohnte Teilzeitbeschäftigungen, Arbeit auf Abruf, familienunfreundliche Arbeitszeiten, ungewollte Teilzeit, mehrere Jobs ohne Vollzeiteinkommen) oftmals nicht gesichert ist⁹⁶. Im Sinne der Vermeidung von Armut und Kinderarmut im sSpeziellen sollten Maßnahmen am Arbeitsmarkt (Stärkung der eigenen Finanzkraft der Familien) jene der Familienpolitik (finanzielle Unterstützung der Familien) begleiten.

Im Hinblick auf die derzeit bestehenden Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheinen grundsätzlich jedenfalls ein flächendeckendes, arbeitszeitkompatibles

⁹⁶ Vgl. AK (2006): AK für Sie. S. 4ff..

Angebot an **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** (Ausbau der formalen Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Österreich) und die Erleichterung der Bereitstellung von familienfreundlichen (und existenzsichernd entlohnenden) **Teilzeitarbeitsplätzen** für Eltern mit (Klein-)Kindern als relativ kurzfristig realisierbare Maßnahmen durchaus sinnvoll zu sein. Langfristig sollten solche Maßnahmen aber durch arbeitsmarktseitige Initiativen verstärkt werden, um den Eltern einen verbesserten Zugang zum Vollzeit-Arbeitsmarkt und existenzsichernde Einkommen zu ermöglichen, also ihre eigenen Erwerbschancen und somit ihre Finanzkraft zu stärken.

Mit der stärkeren Beteiligung am Erwerbsleben werden gleichzeitig Tätigkeiten im ehemals häuslichen Bereich der Frauen nur noch bedingt machbar sein und müssen entweder aufgegeben oder auf den Arbeitsmarkt ausgelagert werden. Dies betrifft hauptsächlich Kinderbetreuung, Altenpflege, Haushalt und soziale Leistungen im häuslichen Bereich, die entweder zu bewerteten und daher zu bezahlten Leistungen oder partnerschaftlich geteilt werden müssen. Sonst können sie nicht mehr erledigt werden, was in weiterer Folge die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt mindern würde. Es ist daher rechtzeitig Vorsorge zu treffen, wie und in welcher Form diese **bislang unbezahlten Tätigkeiten** künftig durchgeführt werden sollten. Auch wenn es nicht unbedingt Aufgabe der Familienpolitik ist, die Erfüllung all dieser Leistung sicherzustellen, sollten doch die EntscheidungsträgerInnen der relevanten Politikfelder dahingehend informiert und alarmiert werden.

In Hinblick auf eine partnerschaftliche Teilung der nicht entlohnenden Nicht-Erwerbsaufgaben wird derzeit auch die aktive Rolle der **Väter in der Kindererziehung** eingefordert, was mit Änderungen im Erwerbsbereich (Stundenreduktion), einem flexibleren Leistungsbezug und einer generellen Änderung der Einstellung der Männer, Unternehmen und der Gesellschaft in Bezug auf tradierte Rollenbildern und eine Aufteilung der Erwerbs- und häuslichen Arbeit zwischen den Partnern einhergehen muss.

Auch der Diskussion über die Internalisierung der durch Kinder erwirtschafteten Wohlstandssteigerung („return on investment“ für elterliche Investitionen in Kinder) soll in Form eines Diskurses nachgegangen werden. Dabei kommt das Argument zu tragen, dass Kinder in Zeiten der heutigen Entkopplung der sozialen Sicherheit vom Vorhandensein von Kindern nur mehr Nutzen für die Allgemeinheit⁹⁷ haben, während die Eltern – und insbesondere die Frauen – die Kosten der Kinder zu tragen haben. Abhilfe kann auf zwei Arten geschaffen werden: Einerseits können nach den Nutzen auch die **Kosten der Kinder sozialisiert** werden (staatliche Übernahme der Kinderkosten) oder andererseits die Nutzen der Kinder wieder privatisiert – also den Familien zugeführt - werden. Derzeit wird ein Mix beider Lösungsmöglichkeiten angestrebt, indem z.B. die Kinderkosten teilweise staatlich getragen werden (Kinderbetreuungsgeld oder Kinderbeihilfe) und z.B. eine teilweise

⁹⁷ Vgl. Dazu: Borchert (2006).

Berücksichtigung von aufgrund von Kinderbetreuung erwerbslosen Zeiten in der Pensionsversicherung und eine (Mit)Versicherung in der Krankenversicherung erfolgt. Verschiedene Maßnahmen könnten zu einer verstärkten **Re-Internalisierung der Kindernutzen** führen, wobei allerdings auf die finanziellen Auswirkungen solcher Maßnahmen (notwendige Umverteilung von Finanzmitteln aus dem bewerteten Erwerbsbereich in den unbewerteten Nicht-Erwerbsbereich) Bedacht genommen werden muss.

Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen der familienpolitischen Maßnahmen scheint ein **Maßnahmen-Mix** vielversprechender als die Reduktion auf wenige Einzelleistungen, wobei den vielfältigen Bedürfnissen und dem Wunsch der Eltern nach einer eigenbestimmten Lebensplanung mit **flexiblen Leistungen** am meisten Rechnung getragen wird.

Einige der von uns angedachten obigen Forderungen decken sich mit den **Forderungen diverser österreichischer Gruppierungen**, welche im Folgenden diskutiert und auf ihre aktuelle Realisierbarkeit und Relevanz untersucht werden sollen.

Forderungen nach Leistungsänderungen in Österreich

Zur Erfassung des derzeit aktuellen Spektrums an Forderungen zu Leistungsänderungen im Bereich der Familienförderung wurden die Forderungen diverser Gruppen erhoben und im Folgenden zusammengefasst. Mit dem Augenmerk auf die Erfassung der gesamten **Forderungsbandbreite** wurden die Vorschläge der Arbeiterkammer (als Vertretung der ArbeitnehmerInnen), der österreichischen Industriellenvereinigung (als Vertreter der ArbeitgeberInnen), der Kinderfreunde (als Stimme für die KinderbetreuerInnen), der SPÖ- und FSF- Frauen und der Grünen (als Vertreter diverser politischer Parteien) sowie auch die aktuellen bereits öffentlich angedachten Vorschläge der Sozialministerin Ursula Haubner dargestellt.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass alle Gruppen **ähnliche Forderungen** in die Diskussion einbringen, allerdings sollte dabei nicht übersehen werden, dass die genaue Ausformulierung und endgültige Zielsetzung der Leistungen die jeweiligen ideologischen Grundeinstellungen bzw. Interessen der verschiedenen Gruppen widerspiegeln. Die überwiegende Übereinstimmung der grundsätzlichen Forderungen überrascht nicht, da sie alle die gleiche Materie betreffen und die grundlegenden **Problemstellungen natürlich von allen Gruppen gleichermaßen erkannt werden**.

Bei den Forderungen zu Leistungsänderungen geht es allen Gruppen um eine grundsätzliche **Flexibilisierung der Leistung und Erwerbsmöglichkeiten in der Kleinkindphase** (neue Ausgestaltung des Kinderbetreuungsgeldes und der Zuverdienstgrenze), eine **Entlastung der Frauen** im außerberuflichen (also häuslichen) Bereich und den deutlichen Ausbau der **Kinderbetreuungseinrichtungen** in Österreich.

Während die **Arbeiterkammer** neben den oben erwähnten Themen allerdings eine stärkere Beteiligung der Väter an der Kindererziehung fördern möchte (Vatermonat) und die finanzielle Versorgung der Väter im Elternurlaub sichern möchte (Weiterbezug des Kinderbetreuungsgeldes trotz grundsätzlichem Leistungswegfall durch nächste Geburt bei Unmöglichkeit der vorzeitigen Rückkehr in den Betrieb), liegt der Schwerpunkt der **Industriellenvereinigung** eher auf der Entlastung der ArbeitnehmerInnen im außerbetrieblichen Bereich, damit sie für den Arbeitseinsatz frei verfügbar sind. Erste Priorität sind daher optimale Kinderbetreuungsmöglichkeiten (zusätzlicher Vorschlag: Gutscheinsystem von staatlicher und betrieblicher Seite) sowie die Förderung der partnerschaftlichen Teilung außerbetrieblicher Verpflichtung.

Von Seiten der Frauenvertretungen (**FSG- und SPÖ-Frauen**) und **Kinderfreunde** wurde zusammen ein „**Kindergeld plus**“ - Modell entwickelt, das neben obigen allgemeinen Zielsetzungen insbesondere die Wahlfreiheit der Eltern bei der Inanspruchnahme der Leistungen betont, den Kündigungsschutz anspricht und langfristig eine zum Kinderbetreuungsgeld zusätzlich beziehbare Leistung für berufstätige Eltern vorsieht. Das von den **Kinderfreunden** im Alleingang vorgestellte „**Kindergeld neu**“ erlaubt den Eltern bei grundsätzlich fixem Gesamtbezug eine individuelle Gestaltung ihres Leistungsbezuges und ihrer Karenzzeit: Im Rahmen von Mindest- und Maximalbezugsdauern (15 bis 36 Monate) kann über einen Kindergeldrechner die Bezugshöhe für AlleinerzieherInnen, einen und beide Elternteile ermittelt werden. Sie liegt (aufgrund der Einschränkungen bei der Bezugsdauer) monatlich zwischen minimal 436 Euro bis maximal 872 Euro.

Das von den **Grünen** entwickelte Karenzmodell ist ein Zwei-Phasen-Modell mit (verpflichtendem) Vatermonat und Betonung der partnerschaftlichen Teilung der Karenz, einem 80 %igen Einkommensersatz während der (Voll)Karenz in der ersten und einem Fixbetrag ohne Zuverdienstgrenze in der zweiten Phase. Eine Flexibilisierung der Leistung kann über die Inanspruchnahme von Teilkarenzen erfolgen, auch Selbständige können eine Karenz in Anspruch nehmen und ein Fehlen von Kinderbetreuung wird in einer dritten Phase finanziell abgegolten.

Von Seiten der **Bundesministerin Haubner** werden insbesondere die Wichtigkeit einer Partnerschaft zwischen Politik und Wirtschaft hervorgehoben, Anreize für besserverdienende Mütter und insbesondere Väter diskutiert, ein Wegfall der Zuverdienstgrenze und eine Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes in Betracht gezogen und ein Kinderbetreuungs-Zuschuss in Form eines (als Negativsteuer auszahlbaren) Absetzbetrages erwogen.

Im **Anhang** findet sich eine **genaue verbale und tabellarische Darstellung** der einzelnen Forderungen der oben angeführten Gruppen, mit Quellennachweis und Detailinformationen. In der **folgenden Tabelle** sind die grundsätzlichen Forderungen der Gruppen in Österreich in einer Übersicht (ohne Hinweis auf ihren Ursprung) **zusammengefasst**, wobei neben den Vorschlägen (von uns) eine Bewertung der Zielsetzung(en) und auch der für eine sinnvolle

Umsetzung notwendigen Voraussetzungen und eventuellen Kosten (Kostenneutralität oder Zusatzkosten) erfolgte.

Vorschläge für Leistungsänderungen	Zielsetzung	Voraussetzungen	Kostenabschätzung
Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes (kürzere Bezugsdauer bei höherer Leistung) - Fixe Staffeung - Wahlmöglichkeit Höhe/Dauer - Einkommensabhängiges Kindergeld - Elternteil (Zeit & Geld) für Schulbeginn aufheben Option auf Teilzeitkarenz	Schnellerer Wiedereinstieg ins Berufsleben Förderung der Väterbeteiligung Einkommenssicherung & - ersatz	Adäquate Kinderbetreuung Sofortiger Berufseinstieg nach (kürzerer) Kinderpause	Maßnahme kostenneutral Zusätzliche Kosten - Kinderbetreuung - Eventuelle Arbeitslosenleistung (zwischen Karenz und Job) - einkommensabhängiges KBG
Flexibilisieren der Zuverdienstgrenze Zuverdienstgrenze (Rückzahlpflicht nur für Überschreitungs-betrag) oder Arbeitszeitverkürzung (auf 24 Std./Woche) Teilzeitkarenz mit entsprechender Arbeitszeitreduktion Wegfall der Zuverdienstgrenzen	Vereinbarkeit Familie und Beruf Einkommenssicherung	Partnerschaftliche Teilung der Familienaufgaben Akzeptanz bei Unternehmen (Arbeitszeitreduktion)	Zusatzkosten wenn mehr Bezieher
Erhöhung des steuerlichen Kinderabsetzbetrages	Beitrag zu Kinder(betreuungs)kosten		Kosten der Negativsteuer
Vaterschutzmonat (mit Einkommensersatz)	Anreiz für Väter	Tatsächliche Nutzung	Zusatzkosten
AlleinerzieherInnen (spezielle Regelungen) Zuschuss (rückzahlpflichtig)/Leistungserhöhung (wie Paare)	Einkommenssicherung & - ersatz		Zusatzkosten
Arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz und Behaltefrist verlängern	Jobsicherheit erfolgreicher Wiedereinstieg	Gesetzliche Änderung	kostenneutral
Bedarfsorientiertes Kinderbetreuungsangebot - Flächendeckendes Angebot (auch für Kleinkinder) - arbeitszeit-adäquate Öffnungszeiten - Gutscheine für Kinderbetreuungsleistungen - Einklagbarer Anspruch (für Kinder ab 1 Jahr)	Erfolgreicher Wiedereinstieg Erhöhung der Erwerbstätigkeit Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Konsens der Länder/Gemeinden (Kostentragung)	Zusatzkosten (Gemeinden)
Partnerschaft zwischen Politik und Wirtschaft	Förderung familienorientierter Maßnahmen der Unternehmen	Akzeptanz	Kostensparnis > Kosten
Elternteilzeit (unabh. von Betriebsgröße/-zugehörigkeit)	Vereinbarkeit Familie und Beruf	Akzeptanz Unternehmen	
Geänderte Rollenbilder Männer und Frauen	Bewusstseinsbildung	Gesellschaftliche Akzeptanz	

Diskurs: Familienleistungen als potenzielle Transferfallen

Sind die mit der Erziehung von Kindern verbundenen finanziellen Leistungen von Seiten des Staates nicht an eine Erwerbstätigkeit gebunden, besteht gerade im Segment der **NiedrigverdienerInnen** die Gefahr, dass (lange und großzügige) Unterstützungsleistungen nicht viel geringer als die Entlohnung einer (teilweisen) Erwerbstätigkeit ausfallen und eine Rückkehr an den Arbeitsplatz, die mit mehr Stress sowie Kosten der Kinderunterbringung und Betreuung im Krankheitsfall verbunden ist, daher gar nicht erst in Erwägung gezogen wird, also nicht stattfindet.

Eine derartige Situation bezeichnet man als **Transferfalle**, weil die grundsätzliche Intention einer finanziell unterstützten zeitlichen Überbrückung (Vermeidung finanzieller und sozialer Ausgrenzung in der Kleinkind-Familienphase) in einer solchen (langfristigen) Ausgrenzung der Mütter, Familien und Kinder resultiert. Dieses **Problem tritt allerdings nicht auf**, wenn die finanzielle Leistung entweder an eine (geringe) Erwerbstätigkeit gebunden ist – Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt erhalten - oder die Leistung nicht mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (und dem damit verbundenen Einkommenszuwachs) wegfällt, jede zusätzlich Erwerbsarbeit daher auch ein zusätzliches Einkommen (kein Abtausch mit der Leistung) bedeutet.

Für die Familienleistungen, in erster Linie das **Kinderbetreuungsgeld**, das die Eltern in Österreich derzeit bis zu einer Länge von 30 Monaten (bei partnerschaftlicher Teilung- was nur selten in Anspruch genommen wird - bis zu 36 Monaten) beziehen können und das derzeit monatlich ungefähr € 436 beträgt, bedeutet das, dass eine **Flexibilisierung der Leistung Abhilfe schaffen könnte**: Während bei einem **Wegfall der Zuverdienstgrenze** die relativ lange „geschützte und finanziell gesicherte“ Familienphase erhalten bleibt, entsteht gleichzeitig eine (unbeschränkte) Zuverdienstmöglichkeit, die besonders Frauen mit mittlerem und höherem Einkommen und auch die Väter begünstigt. In Kombination mit einer **zeitlichen Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes** (z.B. längere Zuzahlung geringerer Beträge, kurzzeitige Auszahlung höherer Leistungen) hätte dies auch bessere Gestaltungsmöglichkeiten für Frauen mit eher geringem Einkommen zur Folge.

Diskurs: Staatliche Kinderkostentragung vs. Re-Internalisierung der Kindernutzen

Mit der in Europa beobachtbaren Bevölkerungsalterung und dem daraus resultierenden Fokus auf Maßnahmen zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung der sozialen Systeme haben die Familien als Produzenten künftiger produktiver ArbeitnehmerInnen und BeitragszahlerInnen nach der jahrzehntelangen **Entkoppelung der Sozialsysteme vom Vorhandensein von Kindern**⁹⁸ wieder an Wichtigkeit gewonnen und ihre

⁹⁸ Borchert J. (2006): Family, Politics and Public Opinion. Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, 2.-4. Februar 2006, Wien; Borchert J. (2002/2006): Die

Verhandlungsposition gegenüber dem Staat – als TrägerInnen der wichtigsten Familienleistungen und Gestalter des gesetzlichen Rahmens zum Schutz der Familien und Zugang der Eltern zum Arbeitsmarkt – wurde gestärkt.

Wie kam es historisch zu dieser Entkoppelung? Zu Zeiten der familienökonomischen Haushalts- und Betriebsführung, waren alle Familienmitglieder an der Aktivität des (zumeist landwirtschaftlichen) Betriebes beteiligt, jeder hatte seine Aufgaben zu erfüllen und wurde im Gegenzug im Familienverband aus den erwirtschafteten Erträgen versorgt. Mit der Auflösung dieser Strukturen kam es zum Übertritt der meisten Familienmitglieder in das Erwerbsleben, wo die Tätigkeiten entlohnt werden und mit dem Lohn der Zukauf der notwendigen Leistungen möglich wurde.

Aus „Bauern“, „Knechten“ und „Mägden“ wurde ArbeiterInnen, Angestellte, Bedienstete etc., die ihren Lohn teilweise verkonsumierten und teilweise nach Hause brachten und dort für den Unterhalt der haushaltsführenden Familienmitglieder und Kinder aufkamen. Auch für die Zeit des Alters und der Verdienstlosigkeit wurde mit dem Erwerbseinkommen (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) vorgesorgt, wobei die nicht-erwerbstätigen Frauen mit dem Erhalter der Familie mitversichert (Krankenversicherung) und über diesen abgesichert (Witwen/Waisenrente) waren.

Mit der Auflösung dieser Hausfrauen-Versorgerehe-Modelle in der zweiten Hälfte und insbesondere gegen Ende des 20. Jahrhunderts fanden sich viele (älteren und jüngeren) Frauen ohne ausreichendes eigenes Einkommen und aufgrund ihrer fehlenden Versicherungsjahre und ihrer geringen Beitragsgrundlagen (welche aus dem Erwerbseinkommen berechnet werden) im Alter ohne eigene oder nur mit einer sehr geringen Altersversorgung (Pension) wieder. Trotz vielfältiger Maßnahmen der Staaten zum Ausgleich dieses Mankos werden auch heute die **vielfältigen unbezahlten Leistungen**, welche zum Nutzen aller laufend erbracht werden und nicht unbeträchtlich zum generellen Wohlstand, dem Funktionieren der Gesellschaft und den Erwerbsleistungen beitragen nach wie vor nicht (ausreichend) honoriert und sind keinesfalls den Erwerbstätigkeiten gleichgestellt.

Dass die **Leistungen selbst durchaus Wert besitzen**, zeigt sich immer dann, wenn sie aus der Familie ausgelagert und vom Arbeitsmarkt übernommen werden: Kinderbetreuung ist zwar daheim gratis, ist aber im formalen Betreuungsbereich sehr kostspielig. Das Gleiche gilt für Haushaltstätigkeiten, Altenpflege, soziale Kontaktpflege und andere selbstverständliche Aufgaben, die außer im häuslichen Bereich teuer bezahlt werden müssen.

Man könnte also zu dem Schluss kommen, dass bei der Kommerzialisierung von Leistungen und der Gesellschaft im Allgemeinen die Leistungen der Frauen bzw. Familien vergessen wurden und daher „nachbewertet“ werden müssen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: einerseits kann von Seiten der Gesellschaft in solchen Bereichen eine **(staatliche) Kostentragung** übernommen werden, andererseits könnten die Nutzen als solche wieder privat aktiviert werden und den die Leistung erbringenden Personen in Form von Transfers und pensionsrechtlicher Absicherung zugerechnet werden, Maßnahmen die unter dem Begriff „**Re-Internalisierung der Kindernutzen**“ diskutiert werden.

Diese Ansätze wurden grundsätzlich in den letzten Jahren von der Familienpolitik aufgegriffen. Heute besteht in **Österreich eine Art Mischsystem** zwischen staatlicher Kinderkostentragung (z.B. Kinderbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld als Kostenausgleich, Absetzbeträge) und teilweiser Re-Internalisierung der Kinderkosten (teilweise Anrechnung der Zeiten in der Pensionsversicherung, Einkommensersatz durch Kinderbetreuungsgeld). Allerdings sind die Leistungen nur gering und führen in keiner Weise eine Gleichstellung von Erwerbs- und Familienarbeit in finanzieller oder sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht herbei.

Die in der Diskussion angeführten **finanziellen Restriktionen**, die gerne als Grund für die Ungleichbehandlung von Erwerbsarbeit und Familien(häufig Frauen)arbeit genannt werden – „Wer könnte sich leisten, das alles zu bezahlen?“ – scheinen in einer Konsumgesellschaft nicht angebracht zu sein. Mit der zunehmenden Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt spitzt sich die Situation zu, da einerseits die **Zeit für unbezahlte Tätigkeiten geringer** wird und andererseits die **Bereitschaft zur Erbringung solcher Leistungen deutlich abnimmt**. Als Lösungsansätze kommen folgende Szenarien in Frage:

1. Die bislang unbezahlten Leistungen werden **in Erwerbstätigkeit umgewandelt** – was derzeit im Zuge der Auslagerung dieser Leistungen auf den Arbeitsmarkt passiert (Kindergärtner, Krankenpfleger, Altenpfleger, mobile Dienste, Haushaltshilfen, etc.) - und werden somit zu entlohten Leistungen.
2. Die Leistungen werden nicht oder **nicht mehr in ausreichendem Maße erbracht** - was zwangsläufig in einer schlechten Versorgungslage resultieren wird.
3. Auch einer **partnerschaftlichen** Teilung der Tätigkeiten steht nichts im Weg, wenn die Erwerbsarbeit die Erledigung solcher Aufgaben zeitmäßig (und akzeptanzmäßig) zulässt.
4. Die Nutzen der unbezahlten Leistungen werden wieder den die Leistung erbringenden Personen zugeschrieben - **Re-Internalisierung der Nutzen**.

Mögliche Vorschläge für Leistungsadaptionen

Nach obiger umfassender Analyse der Familienleistungen und der Darstellung möglicher Änderungspotenziale soll nun auf mögliche Anpassungen bei den österreichischen Familienleistungen eingegangen werden. Dabei wird auf die **Kleinkind-Familienphase** fokussiert, in der die in den Lissabon-Agenden angestrebten Ziele einer hohen weiblichen Erwerbsquote und gleichzeitig hohen Fertilitätsrate entscheidend beeinflusst werden.

Ausgehend vom bestehenden System der Familienförderung, wurden Maßnahmen überlegt, die relativ **leicht integrierbar** sind und daher **rasch** umgesetzt werden können.

Grundsätzlich scheint zur Erreichung einer (1) verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kleinkindphase, einer (2) stärkeren Einbindung der Väter und gleichzeitigen (3) finanziellen Absicherung der Familien mit geringeren Erwerbseinkommen eine Kombination der folgenden drei Adaptionen sinnvoll:

- **Flexibilisierung** des Kinderbetreuungsgeldbezuges
(fixer Gesamtbetrag mit variablen Bezugsmöglichkeiten) und
- **Wegfall der Zuverdienstgrenze**
- Verbesserung der **Kinderbetreuungsmöglichkeiten**

Bei allen Adaptionen ist jedenfalls auf die **Finanzierbarkeit** der Leistungen Rücksicht zu nehmen (knappe öffentliche Mittel).

(1) Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes (fixer Gesamtbetrag)

Grundsätzlich sollte das Kinderbetreuungsgeld sowohl in zeitlicher als auch betragsmäßiger Hinsicht flexibilisiert werden, um den Eltern eine individuellere und an ihre Bedürfnisse angepasste Gestaltung der Kleinkindphase zu erlauben.

Die **zeitliche Flexibilisierung** kann vollständig erfolgen, vorzuziehen wäre aber eine frei wählbare Bezugsdauer innerhalb eines Gestaltungsrahmens (z.B. **6 Monate bis 3 Jahre**), der die Bedürfnisse aller Eltern (kurze/lange Kinderpause) abdecken kann.

Wird ein **fixer Gesamtbezugsbetrag** von beispielsweise € 13.080 (ein Elternteil) oder € 15.696 (beide Elternteile) festgelegt (was dem derzeit möglichen maximalen Gesamtbezug von € 436 für 30 bzw. 36 Monate entspricht), **ergibt sich die monatliche Leistungshöhe aus der Bezugsdauer**.

Eine **Alternative** wäre, die bisherige Teilung beizubehalten und neben der Inanspruchnahme durch die Mutter⁹⁹ bei Inanspruchnahme durch den Vater¹⁰⁰ einen (ebenfalls flexibel zu beziehenden) **zusätzlichen Väter-Fixbetrag** von € 2.616 (für eine Bezugsdauer von 1-6 Monaten) zu gewähren.

Ausgehend von einem fixen Gesamtbetrag für die Kleinkindphase wäre es sinnvoll (und mit dem Computer - notfalls auch mit einem Taschenrechner - rechnerisch leicht zu bewältigen), den Eltern im Rahmen ihres vorherigen Einkommens und in Bezug auf ihre individuellen Karenzpläne **phasenweise unterschiedliche Beträge** zu erlauben. Eine grundsätzliche **Leistungsdeckelung**¹⁰¹ durch z.B. den letzten regulären Netto-Bezug scheint sinnvoll wenn eine bestimmte Bezugshöhe (z.B. das jetzige Kinderbetreuungsgeld) überschritten wird, damit ein tatsächlicher Einkommensersatz möglich wird, unbedachte „Konsumhandlungen“ mit folgenden Versorgungslücken aber vermieden werden.

Grundsätzlich sind ALLE denkbaren Kombinationen von Bezugsdauer und Leistungshöhe (sowie auch nachträgliche Änderungen mit Neuberechnung) möglich.

Im Folgenden werden zum besseren Verständnis – und weil damit viele aktuelle Themen der Familienpolitik schon abdeckbar sind – einige wichtige **Beispiele** für die vorgeschlagenen Leistungsadaptionen angeführt, wobei zum leichten Vergleich mit der bestehenden Leistung von einem Gesamtbezug von € 13.080 (€ 436 mal 30 Monate) ausgegangen wird. Der Väter-Fixbetrag wird hier nur in den Beispielen (g) - (j) berücksichtigt, könnte aber leicht angehängt werden.

(a) Bezug analog zum derzeitigen Kinderbetreuungsgeld:

Elternteil wählt 30 Monate Bezug der gleichen Leistungshöhe

Bezugsdauer/Leistungshöhe: 30 Monate mit € 436

Leistungshöhe gesamt: € 13.080

(b) Verkürzte Bezugsdauer mit höherer Leistung

Elternteil wählt verkürzte Bezugsdauer mit (gleichmäßig) höherer Leistung, Deckelung (durch vorheriges Netto-Einkommen) muss eingehalten werden.

Bezugsdauer/Leistungshöhe: 24 Monate mit € 545

Bezugsdauer/Leistungshöhe: 18 Monate mit € 727

Bezugsdauer/Leistungshöhe: 12 Monate mit € 1.090

Leistungshöhe gesamt: ungefähr € 13.080

⁹⁹ Als die (in Österreich normalerweise) hauptbetreuende Person – Vater wäre natürlich auch möglich.

¹⁰⁰ Bzw. eine zweite betreuende Person (kann auch Mutter sein).

¹⁰¹ Begründete Ausnahmen (wie z.B. in Beispiel (f)) sollten natürlich möglich sein.

(c) Verkürzte Bezugsdauer mit unterschiedlichem Leistungsbezug

Elternteil will ein Jahr ganz daheim bleiben, dann bis zum 2. Geburtstag des Kindes nur dazuverdienen, dann wieder mehr arbeiten. Für den Einkommensausfall im ersten Jahr wird ein höherer Betrag (zwei Drittel der Gesamtleistung) veranschlagt, im zweiten Jahr verbleibt das restliche Drittel.

Bezugsdauer insgesamt: 24 Monate

Leistungshöhe: 12 Monate mit € 726, 12 Monate mit € 363

Leistungshöhe gesamt: ungefähr € 13.080

(d) (Lange) Bezugsdauer mit unterschiedlichem Leistungsbezug

Elternteil geht 18 Monate in Kinderpause, verdient dann dazu

Bezugsdauer insgesamt: 30 Monate

Leistungshöhe: 18 Monate mit € 581, 12 Monate mit € 218

Leistungshöhe gesamt: ungefähr € 13.080

(e) Bezug mit teilweise sehr hoher Leistung

Besserverdienender Elternteil bleibt halbes Jahr daheim, bezieht dann die restlichen 2 Jahre geringe Leistung (z. B. zur Entlastung bei Kinderbetreuungskosten)

Bezugsdauer insgesamt: 30 Monate

Leistungshöhe: 6 Monate mit € 1.090 (gedeckt), 24 Monate mit € 272

Leistungshöhe gesamt: ungefähr € 13.080

(f) Bezug bei erwarteter Änderung der familiären Einkommensverhältnisse

Elternteil bezieht zuerst niedrigere, dann höhere Leistung (weil eine Änderung der familiären Einkommenssituation absehbar ist bzw. vermutet wird), sodass die Leistung zuerst als „Kinderkostenzuschuss“ und dann als „Einkommensersatz“ wirkt.

Bezugsdauer insgesamt: 30 Monate

Leistungshöhe: zuerst 12 Monate mit € 150, dann 18 Monate mit € 627

Leistungshöhe gesamt: ungefähr € 13.080

(g) Beispiel 1 mit Väter-Fixbetrag (Vatermonat):

Vater bezieht Vatermonat mit hohem Einkommensersatz (z.B. im ersten Lebensmonat des Kindes), dann bezieht die Mutter (zuerst mehr, dann weniger Leistung) weiter

Bezugsdauer insgesamt: Vater 1 Monat, Mutter 30 Monate

Leistungshöhe Vater: 1 Monat mit € 2.616 (gedeckt; z.B. erster Lebensmonat)

Leistungshöhe Mutter (z.B.): 18 Monate mit € 581, 12 Monate € 218

Leistungshöhe gesamt: € 15.690

(h) Beispiel 2 mit Väter-Fixbetrag (Vaterkarenz)

Vater bezieht 2 Monate relativ hohe Leistung, dann bezieht die Mutter

Bezugsdauer insgesamt: 24 Monate/abhängig von Lage der Monate

Leistungshöhe Vater: 2 Monate mit € 1308 (gedeckelt; die ersten beiden Monate)

Leistungshöhe Mutter (z.B.): 12 Monate mit € 726, dann 12 Monate mit € 363.

Leistungshöhe insgesamt: ungefähr € 15.680

(i) **Beispiel für partnerschaftliche Teilung der Karenz 1 (Teilen)**

Vater und Mutter arbeiten beide Teilzeit, kümmern sich abwechselnd um das Kind und beziehen (teilweise) parallel eine Teilleistung (Teilbetreuungsbeihilfe); die Mutter bleibt das erste halbe Jahr zu Hause

Bezugsdauer insgesamt: 24 Monate/abhängig von Lage der Teilbetreuungszeiten

Leistungshöhe Vater (z.B.): 24 Monate mit € 261

Leistungshöhe Mutter (z.B.) 6 Monate mit € 784 , dann 18 Monate mit € 261

Leistungshöhe insgesamt: € 15.666

(j) **Beispiel für partnerschaftliche Teilung der Karenz 2 (Abwechseln)**

Eltern wechseln sich bei der Kinderbetreuung ab, zuerst Vollkarenz dann Teilkarenz

Bezugsdauer insgesamt: 36 Monate/abhängig von Lage der Zeiten

Leistungshöhe Mutter (z.B.): 12 Monate mit € 654, zweimal 6 Monate mit € 327

Leistungshöhe Vater (z.B.): zweimal 6 Monate mit € 327

Leistungshöhe gesamt: € 15.696

(k) **Beispiel AlleinerzieherInnen**

(Kürzere) Kinderpause mit Phasen verschiedener Leistungshöhe möglich, z.B.

Bezugsdauer insgesamt 24 Monate

Leistungshöhe: 12 Monate mit € 726, 12 Monate mit € 363

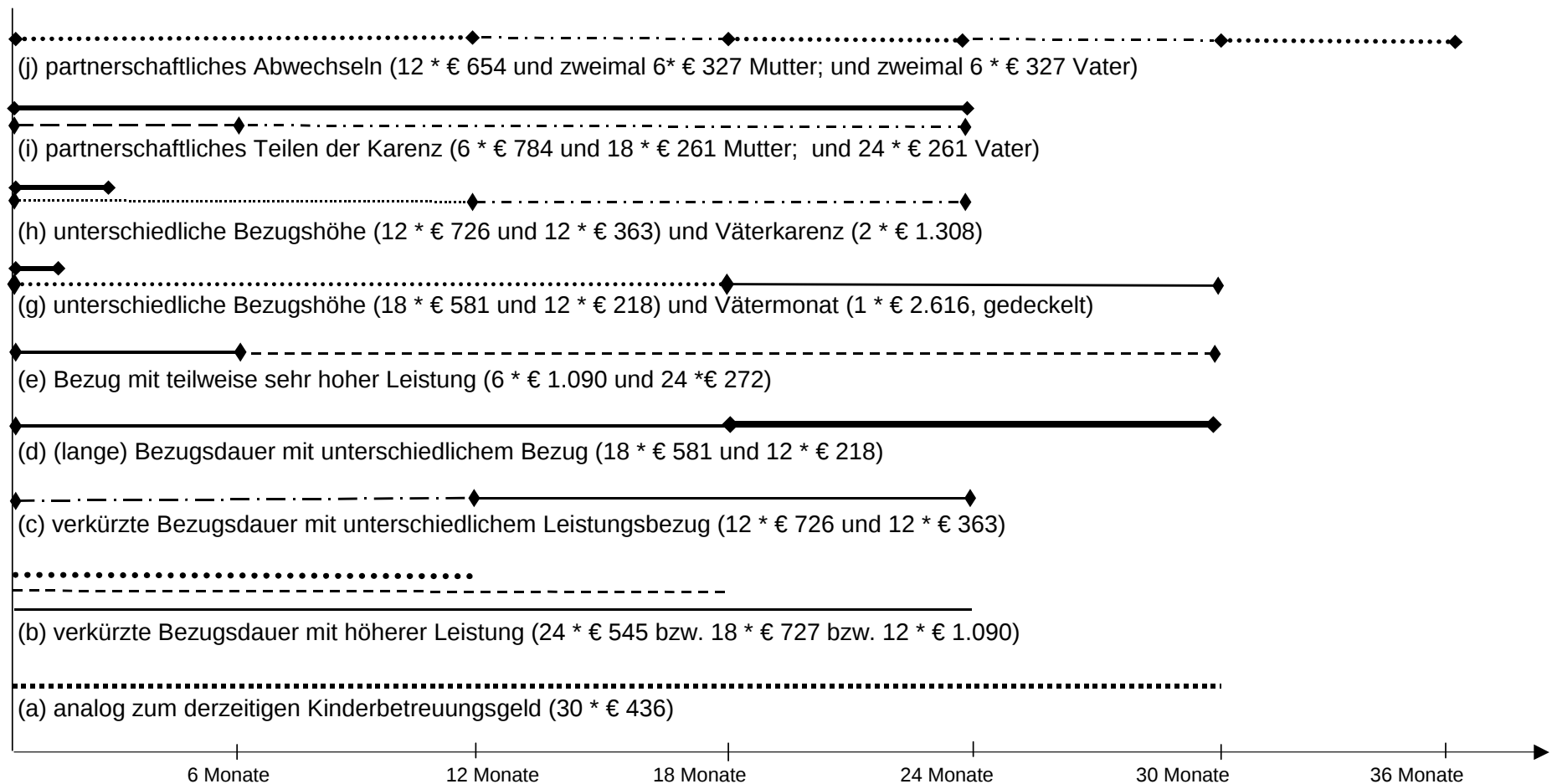
Leistungshöhe gesamt: ungefähr € 13.080¹⁰²

Einige der obigen Beispiele werden im Folgenden **graphisch dargestellt**, um die unterschiedlichen Bezugsmöglichkeiten zu verdeutlichen.

¹⁰² (Beachte: Anmerkung AlleinerzieherInnen – unterhalb).

Beispiele für Inanspruchnahme des flexibilisierten Kinderbetreuungsgeldes (IHS-Vorschläge)

flexible Inanspruchnahme (gedeckt), fixer Gesamtbetrag, keine Zuverdienstgrenze, angepasster Kündigungsschutz



(2) Wegfall der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld

Ein Wegfall der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld würde die ursprünglich aus dem Karenzgeld entstandene und als teilweise Einkommenskompensation gedachte Leistung (welche seit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes universell zugänglich ist) in eine **Zusatzleistung** für Kinderbetreuungstätigkeit verwandeln, welche zusätzlich zu und unabhängig von einem eventuellen Erwerbseinkommen oder in einer Kinderpause (wo kein Erwerbseinkommen erwirtschaftet wird) bezogen werden kann.

Es wäre grundsätzlich möglich, trotz Wegfall der Zuverdienstgrenze eine (relativ hohe) **soziale Bezugsgrenze für das Kinderbetreuungsgeld** einzuführen, wenn das gesamte Familieneinkommen (während der Kinderbetreuungsphase) einen bestimmten Betrag überschreitet. Von einer solchen Grenze ist aber eher abzuraten, da sie für besserverdienende Frauen und Frauen mit höherem Familieneinkommen negative Fertilitäts- bzw. Beschäftigungsanreize setzt.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, die wegfallende Zuverdienstgrenze durch eine generelle **Arbeitszeitgrenze** zu ersetzen. Dabei wäre der Bezug des flexibilisierten Kinderbetreuungsgeldes nicht vom (unterschiedlichen) Zusatzeinkommen der BezieherInnen, sondern von der Reduktion der Arbeitszeiten (zu Zwecken der Kinderbetreuung) abhängig. Da das Einkommen grundsätzlich keine Rolle spielt, erhält jeder eine Kompensation für die dem Kind gewidmete Zeit.

(3) Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Notwendige Begleitmaßnahme für die oben angedachte Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes und für eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen (nach wie vor hauptbetreuende Personen) ist eine **flächendeckende, arbeitszeitadäquate und ganzjährig verfügbare Kinderbetreuung**.

Dabei ist es wichtig, insbesondere auch die (ganztägige) **Betreuung für Kleinkinder** zu verbessern, da durch die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes ein vermehrter Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder zu erwarten ist. Auch im Bereich der **Kindergartenkinder** (3-6 Jahre) und der **Schulkinder** (6-10/15 Jahre) sind geeignete Betreuungsplätze bereitzustellen.

Zur Finanzierbarkeit solcher Verbesserungen sollten auch mögliche Effizienzsteigerungen beim Mitteleinsatz und innovative Betreuungslösungen angedacht werden.

Literaturverzeichnis

- Anderson R. (2006): Familie im Netzwerk der Gesellschaft. Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, Feb., Wien.
- Arbeiterkammer, Internet-Information zu Beihilfen und Förderungen. in: www.wien.arbeiterkammer.at.
- AK Wien (Jahr?): Eltern sollen Wahlfreiheit bekommen! in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-405-IP-21782-AD-7651.html>.
- AK Wien (2005): Initiative Vereinbarkeit von Familie und Beruf. in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-24920-IPS-1.html>. [Stand: 08.11.2005].
- AK Wien (2005): AK Wien Umfrage. in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-21783-AD-7651.html>. [Stand: 11.05.2005]. (Grundgesamtheit 27.000 Wiener AK Mietglieder in Elternkarenz, Rücklauf 2.333). Siehe dazu auch: AK Wien (2005): Recht auf Elternteilzeit für alle ArbeitnehmerInnen! in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-405-IP-8876-AD-8875.html>.
- AK Wien (2006): AK warnt: Kinderbetreuungsgeld als finanzielles Risiko für Väter in Karenz. in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-26450.html>. [Stand: 03.02.2006].
- AK Wien (2005): Zu wenig Platz für Kinder. in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-20873.html>. [Stand: 23.03.2005].
- AK Wien (2005): Kinderbetreuung in Österreich: Eine Auswertung der Kindertagsheimstatistik 2004. in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-26012.html>
- AK (2006): AK für Sie. Zeitschrift der Arbeiterkammer Wien, 03/2006, S. 4ff..
- Ballnik P., Martinetz E. und Ballnik O. G. (2005): Positive Väterlichkeit und männliche Identität. Studie für das BMSG, Wien.
- Bardone L., Guio A. C. (2005): Armutsgefährdung – auf EU-Ebene gemeinsam vereinbarte neuen Indikatoren. In: Statistik kurz gefasst, 5/2005. in: <http://epp.eurostat.cec.eu.int>.
- Bayrischer Rundfunk (2006): Vorbildlich: Schweden und Frankreich, Arbeitswelt 2020, Leben 2020. in: <http://www.br-online.de/leben2020/thema/familientauglich-arbeitswelt/schweden-frankreich.xml>.
- BMSG (2001): Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Österreich. Mai, Wien.
- BMSG (Verfasser Wörister K. und Rack H.) (2003): Sozialschutzsysteme in Österreich – ein Überblick. Wien. In: www.bmsg.gv.at/berichte
- BMSG (2004): Internationales Jahr der Familie 1994+10/2004. Wien.
- BMSG (2004): Kinderbetreuungsgeld – der kleine Leitfaden. Wien.
- BMSG (2004): Bericht über die Soziale Lage 2004. Wien.
- BMSG (2004): Tolle Aussichten: Ab 2004 ist im Familientopf noch mehr drin. Wien.
- BMSG (2004): Erste Europäische Väterkonferenz, 15./16. September 2004. Erhältlich online unter: www.broschuerenservice.bmsg.ag.at.
- BMSG (2005): Audit Familie und Beruf. Wien.
- Borchert J. (2006): Family, Politics and Public Opinion. Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, 2.-4. Feb. 2006, Wien.
- Borchert J. (2002/2006): Die familienpolitische Strukturreform der Sozialversicherung, Referat 2002. Vorgetragen anlässlich EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, Feb. 2006, Wien.

Bradshaw J (2004): Revised summary of "child benefit packages in 22 countries". in: <http://www.york.ac.uk/inst/spru/research/childben22/22revisedsummary.pdf> .

Bradshaw J. and Finch N. (2002): *A Comparison of Child Benefit Packages in 22 Countries*. Department for Work and Pensions Research Report No. 174, Corporate Document Services, Leeds, in: <http://www.dwp.gov.uk/asd/asd5/rrep174.asp>.

Caf. fr, Internet portal/le site des Allocations familiales, Le complement de libre choix de garde. in: www.caf.fr. [Stand: 03.2006].

D'Addio A. C., D'Ercole M. M. (2005): Trends and Determinants of Fertility Rates in OECD countries: The Role of Policies. OECD social, employment and migration working paper., Paris, in: www.oecd.org

Die Presse (2005): Sozialpartner-Offensive für die Eltern, Arbeiterkammer und Industriellenvereinigung fordern gemeinsam mehr Kinderbetreuungsplätze und höhere Zuverdienstgrenze beim Kindergeld. Wien.In: www.diepresse.com [Stand: 09.11.2005].

Eures Dänemark, Leben und arbeiten in Dänemark, in: <http://www.eures.dk>. (Stand:2/2006)

EUROBAROMETER (2005): Kapitel 1: Demographic Monitor 2005.

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2005): Part time work in Europe. Dublin. in: www.eurofound.eu.int .

Familienlastenausgleichsfonds (2006): 50 Jahre FLAF – eine Erfolgsstory, in: www.oevp.at/download/inhalte/50JahreFLAF.pdf

Felderer B. (2006): Demographische Entwicklung, Wirtschaft und Familie. Vortrag anlässlich EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, Feb. 2006, Wien.

Felderer B., Gstrein M., Nagaev S., Schuh U. (2005): Familienleistungen in Österreich – Investitionen in die Familie. Studie für das BMSG, IHS, Wien.

Felderer B., Ritzberger K. (1995): Family Allowances as Welfare Improvements. In: Journal of Economics 1995. No. 1, pp. 11-33.

FSG (2005): Hintergrundinformation zu der Zeitschrift „FSG Direkt „; „Kindergeld 2006“. 4. Jahrgang, No. 6, Juni, In: www.fsg.or.at

Guio A. C. (2005): Materielle Entbehrung in der EU. Statistik kurz gefasst, 21/2005. in: <http://epp.eurostat.cec.eu.int>.

Grant J., Hoorens S., Sivadason S., van het Loo M., DaVanzo J., Hale L., Gibson S., Butz W. (2004): Low Fertility and Population Ageing – Causes, Consequences and Policy Options. RAND Europe and Labor & Population, RAND Corporation; in: www.rand.org/randeurope.

Hallengren L. (2006): Vortrag der schwedischen Ministerin zur Familienpolitik in Schweden. Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, am 2.-4. Februar 2006, Wien.

Haubner U. (2006): Sozialministerin, „Kinderanreiz für BesserverdienerInnen. Sozialministerin Haubner plant Alternativmodell zusätzlich zum jetzigen Kindergeld“. In: Der Standard, Interview. , 23.02.2006, <http://diestandard.at/?url=/?id=2353884>.

Hofer H., Koman R., Schuh U., Felderer B. (2003): Projektbericht Steuer-Transfer-Modell ITABENA. Studie im Auftrag des BMWA, März 2003, Wien.

ITABENA 2.0, Steuer-Transfer-Modell des Instituts für Höhere Studien. Neue Version basierend auf: Hofer H. et al. (2003).

IV (2005): IV-Initiative für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verbesserung der Situation von Frauen im Mittelpunkt. in: www.iv-net.at/medien.

IV und AK (2005): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Investition in die Zukunft des Industriestandortes Österreich. Präsident Sorger und Präsident Tumpel für Optimierung des Kinderbetreuungsangebotes. Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes und Bewusstseinsbildungsinitiative zur Veränderung der Rollenbilder, 08.11.2005, in: www.iv-net.htm

IV (2005): Studie „Kinderbetreuungsplätze: Zwischen 10.000 und 100.000“. Hauptergebnisse der Studie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der Industriellenvereinigung. http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/dokumente/doc_2203.pdf.

Kinderbetreuungsgeldgesetz In: BMSG (2004): Kinderbetreuungsgeld – der kleine Leitfaden. in <http://www.tews.at/gesetze/steuer/kbgg.pdf> .

Kinderfreunde: Kindergeld-neu. Eine Initiative der Kinderfreunde., www.kinderfreunde.at, www.kindergeld-neu.at.

Klein C., Pirklbauer S. (2005): Immer mehr Kinder von erwerbstätigen Müttern ohne Betreuung. Pressekonferenz der Arbeiterkammer Wien, 4.März 2005, in: www.kinderfreunde.at

Kyi G. (2005): Population in Europe 2004, first results, in: Eurostat, Statistics in focus, population and social conditions, 15/2005.

LeMoney Mag/Internet portal, Prime de naissance PAJE (LeMoney Mag est une marque déposée du groupe BNP Paribas). in: <http://www.lemoneymag.fr> (Stand, 03 2006)

Luef C. (2005): Viel Geld für wenig Kind: Österreich nimmt Spitzenposition bei der Förderung von Kindern ein. in: www.familienhandbuch.de/cmain/f_Programme/a_Familienpolitik/s1563.html.

Mandak S. (2006): Das Grüne Karenzmodell. Unterlage zur Pressekonferenz, 30. Jänner. , www.gruene.at.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) (2006): Schweden: Vollbeschäftigung und Integration aller Bürger/innen in den Arbeitsmarkt. Fast4ward, Informationsportal des MGFFI NRW. in: http://www.fast4ward.de/base/show_article.php?a=178&PHPSESSID=5b20b4ef75b47806e4e19028757ca1e9 (Stand: 03.2006).

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) (2006): Dänemark – Chancengleichheit und Versorgungsnetz für Eltern und Kinder sind selbstverständlich. Fast4ward, Informationsportal zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", MGFFI NRW. in: http://www.fast4ward.de/base/show_article.php?a=139&PHPSESSID=5b20b4ef75b47806e4e19028757ca1e9 . [Stand: 03.2006].

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) (2006): Niederlande: Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Interesse der Allgemeinheit. Fast4ward, Informationsportal zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", MGFFI NRW. in: http://www.fast4ward.de/base/show_article.php?a=150&PHPSESSID=5b20b4ef75b47806e4e19028757ca1e9 . [Stand: 03.2006].

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) (2006): Frankreich – beispielhafte Familienpolitik. Fast4ward, Informationsportal zum Thema "Vereinbarkeit von Beruf und Familie", MGFFI NRW. in: http://www.fast4ward.de/base/show_article.php?a=89&PHPSESSID=5b20b4ef75b47806e4e19028757ca1e9 . [Stand: 03.2006].

Ministry of Science, Technology and Innovation: Work in Denmark, "Maternity leave". In: http://www.workindenmark.dk/Maternity_leave/0/4/0 . (Stand 2006).

- MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc2_de.pdf.
- MISSOC (2005): Tabellen 2005, IX. Familienleistungen.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc2_de.pdf.
- MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc3_de.pdf.
- MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft.
http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc4_de.pdf.
- Netherlands Institute for Care and Welfare, International centre (2005): Factsheet on child day care. Netherlands Institute for Care and Welfare, in: <http://nizwjeugd.nl>
- OECD (2001): Society at a Glance – OECD Social Indicators. Paris.
- OECD (2002/3/4/5): Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life, Vol. 1-4.
- OECD (2003): Overview, Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life, Australia, Denmark and Nederland, Vol. 1.
- OECD (2005): Reconciling Work and Family Life – Social Policies for Working Families.
- ORF (2006): Kindergeld, keine Strafen bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze. Interview mit Sozialministerin Ursula Haubner (BZÖ), Ö1 Morgenjournal – Monika Feldner-Zimmermann, 19.02.2006, in: www.orf.at.
- ÖVP-Homepage (2006): 50 Jahre FLAF, eine Erfolgsstory. in: www.oevp.at/download/inhalte/50JahreFLAF.pdf . [Stand: 20.02.2006].
- Passchier C. (2006): ETUC, Sicht der Gewerkschaften zu „Demographische Mobilität – neue Herausforderung für familienfreundliche Politik und work-life-balance“. Vortrag bei der EU-Konferenz „Demographische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“, am 2.-4. Februar 2006, Wien.
- Pfau-Effinger B. (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit. In: Autor (Jahr): Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen.
- Prammer B., Nussgraber-Schnabl E., Ackerl J. (2005): Kindergeld plus. Das Modell der SPÖ Frauen, FSG Frauen und Kinderfreunde. Folder, SPÖ Frauen, Donau Forum Druck, Wien. in: www.frauen.spoe.at ; www.fsg.or.at, in: www.kinderfreunde.at .
- Prammer B., Nussgraber-Schnabl E. (2005): Kindergeld plus. Pressekonferenztext, 2. Mai 2005. , www.spoe.at.
- Prammer B (2005): Dringender Handlungsbedarf beim Kindergeld. Pressemitteilung, 30.11.2005, www.spoe.at.
- Pylkkänen E., Smith N. (2003): Career Interruption due to Parental Leave: A Comparative Study of Denmark and Sweden. OECD, Paris.
- Schneider U., Luptacik M., Schmidl B. (2006): Volkswirtschaftliche Effekte außerhäuslicher Kinderbetreuung. Eine Input-Output-Analyse der Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Wiener Kindertageseinrichtungen. Wirtschaftsuniversität Wien, Studie im Auftrag des Vereins “Kinder in Wien”, <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-26377.html>.
- Der Standard (2006): AK fordert individuellen Anspruch auf Kindergeld. in: <http://diestandard.at/?url=/?id=2329920>. [Stand: 03.02.2006].
- Statistik Austria (2005): Neue Bevölkerungsprognosen für Österreich und die Bundesländer. Pressekonferenz, 17.10.2005, Wien.
- Statistik Austria (2005): Familien und Haushaltsstatistik. Wien.

United Nations (2004): World Population Policies 2003.

Wörister K., Wintersberger H. (2003): Child Benefit Packages im internationalen Vergleich – Ergebnisse einer 22-Länderstudie der Universität York. In: WISO. 26 JG., 2003, Nr. 4, S. 133-154.

Wörgötter A., Mayrhuber C. (1997), Kosten der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung. Projektbericht des Instituts für Höhere Studien, Juni 1997, Wien.

Anhang

Anhang 0: Best Practise – Internationaler Vergleich der Kleinkindbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Karenzregelungen, Geldleistungen, Kinderbetreuung) für Schweden, Dänemark, die Niederlande und Frankreich.

Anhang 1: Validierung ITABENA Untersuchung.

Anhang 2: Forderungen österreichischer Gruppen zu Leistungsänderungen im Bereich der Familienleistungen (Erhebungsstand: Februar 2006).

Anhang 3: Zusammenfassende Tabelle zu Anhang 2.

Anhang 0: Internationaler Vergleich der Kleinkindbetreuung und Vereinbarkeit von Familie&Beruf

Schweden – Geldleistung und Kinderbetreuungssystem¹⁰³

Bezugsdauer Geldleistung	Schwangerschaftsgeld (max. 50 Tage) für unselbstständig Beschäftigte/Selbstständige (in letzter Schwangerschaftsphase; wenn sie nicht mehr arbeiten können; Mutterschutz (im engeren Sinn) gibt es nicht). Elternschaftsgeld (480 Tage pro Kind), und der Vater hat bei Geburt Anspruch auf 10 „Vatertage“.
Höhe des Betrages	390 Tage (von 480 Tagen) entspricht die Leistung der Geldleistungen bei Krankheit (80 % des Bruttoeinkommens); Mindestbetrag – Deckelung ; für die restlichen 90 Tage wird ein Mindestbetrag gewährt.
Partnerschaftlichkeit	Wenn beide Elternteile das Kind versorgen, haben sie Anspruch auf je die Hälfte der Karenztage. Anspruch ist auf anderen Elternteil übertragbar (ausgenommen je 60 Tage, die speziell für Vater/Mutter vorgesehen sind).
Anreize für Väter	Vater hat bei Geburt Anspruch auf 10 „ Vatertage “ mit „zeitweiligem Elternschaftsgeld“ (Sonderfall: andere Person). 60 Karenztage sind (bei sonstigem Entfall) ausschließlich vom Vater beziehbar. Hohes Elternschaftsgeld (80 % des Bruttoeinkommens) und spezielle Elterntrainingsprogramme für Väter.
Flexibilität	Voll- oder Teilzeitkarenz (längerer Bezug bei reduzierter Geldleistung) mit Betreuungswechsel möglich; ein Elternteil kann Karenz und Elterngeld bis zum 8. Lebensjahr des Kindes beanspruchen (aufheben). Zeitweiliges Elternschaftsgeld (höchstens 120 Tage/Jahr, bis 12. Geburtstag des Kindes; 80 % Einkommensersatz) bei Erkrankung des Kindes und Vatertagen (bei Geburt). Eltern mit Kindern unter 8 Jahren: Anrecht auf Reduktion der täglichen Arbeitszeit um 2 Stunden (geringeres Gehalt).
Einkommensschwächere Familien und Alleinerziehende	Elternschaftsgeld: Mindestbetrag zur Einkommenssicherung . Alleinerziehende können den vollen Elternurlaub in Anspruch nehmen.
Besteuerung	Alle Leistungen werden besteuert, keine Steuerermäßigungen; individuelle Besteuerung der Elternteile .
Kinderbetreuungssystem	Dichtes Netz an subventionierten öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen ¹⁰⁴ , die von Gemeinden organisiert werden. Öffnungszeiten entsprechen den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern (ganztätig und ganzjährig), qualitatives Angebot. Es gibt auch private Kinderbetreuungseinrichtungen. Staat garantiert jedem Kind von eins bis zwölf Jahren das Recht auf einen Betreuungsplatz . Ganztägige und ganzjährige Vorschulen für die 6-Jährigen. Schulpflichtige Kinder: Nachmittagsbetreuung und Freizeitangebot (Ferien) – abgestimmt auf Arbeitszeit der Eltern. Hohe formale Kinderbetreuungsquote bereits ab einem Alter von 1 Jahr. Kostenbeitrag der Eltern: grundsätzlich 18 %ige Kostenbeteiligung; seit 2002: neues Schema mit (niedrigeren) gedeckelten Familienbeiträgen (Gemeinden können über Einführung entscheiden bzw.erhalten dann staatliche Entschädigung).

¹⁰³ MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft; Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Schweden), ebenda.

¹⁰⁴ Pykkänen E., Smith N. (2003): Career Interruption due to Parental Leave: A Comparative Study of Denmark and Sweden. OECD, Paris; Bayrischer Rundfunk (2006): Vorbildlich: Schweden & Frankreich, Arbeitswelt 2020/Leben 2020., <http://www.br-online.de/leben2020/thema/familientauglich-arbeitswelt/schweden-frankreich.xml> (Stand 03.2006)

Dänemark – Geldleistung und Kinderbetreuungssystem¹⁰⁵

Bezugsdauer Geldleistung	Mutterschaftsurlaub (unselbstständig Beschäftigte/Selbstständige): 18 Wochen (4 vor und 14 nach Niederkunft). Vaterschaftsurlaub (ArbeitnehmerInnen/Selbstständige): zwei Wochen (in einem) innerhalb von 14 Wochen nach Geburt. Elternurlaub ab der 14. Woche: Beide Eltern teilen sich 32 Wochen; erweiterter Elternurlaub kann bis zu einem Ausmaß von 40/46 Wochen beantragt werden (Geldleistung ist fix). Sonderregelung für Frauen ohne Anspruch: eventuell „ Urlaubsgeld “ für das Folgejahr (Höhe wie Mutterschaftsgeld). Erziehungsgeld (Bezugsdauer von 8 Wochen bis 1 Jahr pro Kind).
Höhe des Betrages	Mutterschaftsgeld : einkommensbezogene Leistung für Mutter-/Vaterschaftsurlaub/Elternurlaub (32 Wochen). Unselbstständig Beschäftigte: Berechnung basiert auf tatsächlichem Stundenlohn und Anzahl der Arbeitsstunden (Lohn abzüglich Beiträge Arbeitsmarktfonds, Obergrenze: pro Woche (€ 439) bzw. pro Stunde (€12). Selbstständige: Basis ist tatsächliches Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (bis oben erwähnter Grenze). Erziehungsgeld : Steuerfinanzierte Leistung der Gemeinden für Eltern, die keine Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen; maximal 85 % der Netto-Unterbringungskosten; für Kinder im Alter von 24 Wochen bis 6 Jahren, für maximal 3 Kinder, Maximalbetrag Mutterschaftsgeld; nicht kumulativ (Einkommen/Arbeitslosenleistung).
Anreize für Väter und Partnerschaftlichkeit	Vaterschaftsurlaub und partnerschaftliche Teilung der Karenz.
Flexibilität	Teilzeitbeschäftigung /-karenz verlängert den Elternurlaub entsprechend. Elternurlaub: bis zum 9. Geburtstag des Kindes sind Teile aufheb- und aufschiebbar .
Geburts-/Adoptionshilfe	Mehrlingsgeburt /-adoption: € 78 pro Monat bis zum 7. Geburtstag des Kindes. Adoption eines ausländischen Kindes : einmalig € 5.408.
Besteuerung	Mutterschaftsgeld wird besteuert, sonstige Kleinkindleistungen nicht.
Kinderbetreuungssystem	Gemeinden stellen die öffentliche Kinderbetreuung (universales, subventioniertes System), Qualitätsforderungen (gesetzlich verankert), Öffnungszeiten: ganztägig/Nachmittags-/Freizeitangebot (Schulpflichtige). Zusätzlich gibt es private Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Tagesmütterbetreuung/nicht häufig beansprucht. Kinderbetreuungsquoten hoch : 0-2Jahre (50 %), 3-5 Jahre (92 %), 6-9 Jahre (80 %). Kosten für Eltern (nicht steuerlich absetzbar): 30 % der variablen Kosten (Rest übernimmt Gemeinde); teilweise zusätzliche Kostenübernahme durch die Gemeinden. Einkommensschwache Familien erhalten Subventionen bzw. Gratisbetreuung ¹⁰⁶ .

¹⁰⁵ MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft, IX. Familienleistungen; Eures Dänemark: Leben und arbeiten in Dänemark; Ministry of Science, Technology and Innovation): Work in Denmark, "Maternity leave". in: http://www.workindenmark.dk/Maternity_leave/0/4/0; Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Dänemark. Ebenda.

¹⁰⁶ Pykkänen E., Smith N. (2003): Career Interruptions due to Parental Leave: A Comparative Study of Denmark and Sweden. OECD, Paris; OECD (2003): Overview, Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life, Australia, Denmark and Netherlands – Vol. 1

Niederlande – Geldleistung und Kinderbetreuungssystem¹⁰⁷

Bezugsdauer Geldleistung	Mütterurlaub von 16 Wochen (4-6 Wochen vor und 10 Wochen nach Entbindung)/unselbstständig Beschäftigte/Versicherte. Elternzeit: wöchentliche Arbeitszeit für 13 Wochen unbezahlter Urlaub pro Elternteil (insg. 26 Wochen), aufteilbar auf die ersten 8 Jahre nach Geburt. ArbeitgeberIn kann Lohn weiterbezahlen und erhält dann Vergünstigungen bei Lohnsteuer und Versicherung. Anspruchsberechtigt sind Voll- und Teilzeitkräfte. Elterzeit möglich, wenn: 1 Jahr im Betrieb und zusammenwohnen mit Kind unter 8 Jahren.
Höhe des Betrages	Geldleistung Mütterurlaub: 100 % des Tagesarbeitsentgelts (maximal € 167) lt. Krankengeldgesetz.
Partnerschaftlichkeit	Elternzeit (unbezahlt!) kann zur Hälfte von Vätern genommen werden.
Anreize für Väter	Gering ; Vater kann 2 Tage innerhalb von 4 Wochen nach der Geburt bezahlten Urlaub nehmen.
Flexibilität	Gesetzliches Recht auf Teilzeit und Anpassung der Arbeitszeiten (seit 2000) (unbezahlte); Elternzeit kann bis zum 8. Geburtstag des Kindes konsumiert werden.
Kinderbetreuungssystem¹⁰⁸	Relativ wenig institutionelle Kinderbetreuungsplätze, insbesondere für Kleinkinder . Öffnungszeiten in Einrichtungen: Ganz-/halbtägig/Ferien (gering) /Schulzeiten Formale Kinderbetreuung sehr teuer (geringere formale Kinderbetreuungsquote)/häufig Betreuung von Müttern (Teilzeitbeschäftigung oder Erwerbsunterbrechung der Frauen mit Kindern)/ informelle Kinderbetreuung . Gezielte Regierungspolitik für mehr Betreuungsplätze, Qualitätsforderung . Förderung vom Staat und unternehmensseitig (optional) , wenn Eltern formalen Betreuungsplatz arrangiert haben.

¹⁰⁷ MISSOC (2005): Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Niederlande): Ebenda.

¹⁰⁸ OECD (2003): Overview, Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life, Australia, Denmark and Nederland – Vol. 1. Netherlands Institute for Care and Welfare, International centre (2005): Factsheet on child day care. Netherlands Institute for Care and Welfare. <http://nizwieugd.nl>

Frankreich – Geldleistung und Kinderbetreuungssystem¹⁰⁹

Bezugsdauer Geldleistungen	Mutterschaftsgeld für unselbständig Beschäftigte und Selbständige (nur bei Erwerbsunterbrechung): • grundsätzlich 16 Wochen (6 vor und 10 nach Geburt); • Erhöhung für drittes Kind 26 Wochen (8 vor), bei Zwillingen 34 Wochen (12 vor) & Mehrlingsgeburten 46 Wochen (24 vor). Vaterschaftsgeld – 11 Tage in den 4 auf die Geburt folgenden Monaten (bei Erwerbsunterbrechung). Danach zweistufiges Betreuungsgeld für Kleinkinder: (1) Geburts-/Adoptionsprämie (pro Kind, einmalig im 7. Schwangerschaftsmonat/Monat der Adoption) und Grundleistung des Betreuungsgeldes (für drei Jahre ab Geburt oder Adoption). (2) Erziehungsgeld (beim ersten Kind für 6 Monate, für weitere Kinder für 3 Jahre) und Betreuungszulage (für Kinderbetreuung durch Dritte). Voraussetzung: mind. 1 Kind < 3 Jahre, frühere Erwerbstätigkeit (8 Quartale in letzten 2/4/5 Jahren vor 1./2./3.+ Kind).
Höhe des Betrages/Besteuerung	Mutterschafts-/Vaterschaftsgeld: wie Nettoarbeitsentgelt (maximal € 67,36 und minimal € 8,09 pro Tag), wird besteuert. Erziehungsgeldes: bei vollständiger Arbeitsaufgabe €: 515, 21 (reduzierte Sätze bei Teilzeit: 50 % 392 €, bis 80 % 296€). Geburts-/Adoptionsprämie: € 830 Euro (einmalig; jährlich aktualisiert), Meldung/ Schwangerschaft/Adoption, individuelle/Familieneinkommen soll bestimmte Deckel (jährlich aktualisiert; mehr Kinder – höherer Deckel), nicht überschreiten und Grundleistung des Betreuungsgeldes für Kleinkinder (ca. € 166), individuelle/Familieneinkommen soll bestimmte Deckel (jährlich aktualisiert; mehr Kinder – höherer Deckel), nicht überschreiten.¹¹⁰
Anreize für Väter/Flexibilität	Vaterschaftsgeld; Erziehungsgeld für Vater oder Mutter; Teilzeit bei Erziehungsgeld möglich.
Betreuungsbeihilfe für Eltern – Zulage für die elterliche Präsenz	Leistung an Elternteil, der wegen schwerer Erkrankung des Kindes die Berufstätigkeit unterbricht/reduziert . Ausmaß weiterer Erwerbstätigkeit bestimmt Betrag (€ 258-€ 846); Erhöhung für AlleinversorgerInnen.
Alleinerziehende	Garantiertes Mindesteinkommen für AlleinerzieherInnen (€ 542 /M. plus € 181 je Kind, abzüglich Einkommen). Unterhaltsgeld für Kinder (nicht anerkannt, keine Unterhaltszahlung): € 81-€ 108,41 monatlich.
Besteuerung	Keine Besteuerung der Familienleistungen/Betreuungsgeld, aber Besteuerung des Mutterschafts-/Vaterschaftsgeldes.
Kinderbetreuungssystem	Gut entwickeltes Kinderbetreuungssystem/qualitatives Angebot¹¹¹: Kinderkrippen (2,5 Monate bis 3 Jahre), Vorschule (3-6 Jahre) (staatliche Vorschule kostenlos), Schulpflicht mit 6 J.. Öffnungszeiten (Schule 8/9 Uhr-16:30; Mittagspause 12-14 Uhr; Kinderbetreuung auch in Ferien gewährleistet. Betreuungszulage (einkommensabhängig) zu Betreuungsgeld für Kleinkinder: für geprüfte Kinderpflegerin (Tagesmutter) bzw. Betreuungskraft zu Hause; € 155,90 bis € 363,79/Monat pro Kind (0-3 J.; Reduktion auf Hälfte für 3-6 J.), Elternbeitrag (min. 15 %), Übernahme der Sozialabgaben: geprüfte Kinderpflegerin (voll)/Betreuungskraft zu Hause (50 %).

¹⁰⁹ MISSOC (2005), Tabellen 2005, IV. Mutterschaft/Vaterschaft; IX. Familienleistungen, http://europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/missoc2_de.pdf

¹¹⁰ LeMoneyMag/Internet portal, Prime de naissance; Droit à l'allocation de base (LeMoneyMag/marque déposée du groupe BNP Paribas), <http://www.lemoneymag.fr> (Stand, 03 2006)

¹¹¹ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Frankreich. Ebenda. MISSOC (2005): Ebenda. Caf. fr, Internet portal/le site des Allocations familiales, Le complement de libre choix de garde, www.caf.fr (Stand, 03.2006)

Anhang 1:**Validierung ITABENA Ergebnisse bezüglich Familienleistungen****Kinderbetreuungsgeld 2004**

ITABENA		Externe Quelle		Differenz	
Betrag in 1.000€	Bezieherinnen	Betrag in 1000€ (1)	Bezieherinnen (2)	Betrag	Bezieherinnen
856.538	161.281	863.544	154.178	-0,8%	4,6%

Familienbeihilfe 2004, Beträge in 1.000 Euro

ITABENA	Externe Quelle (3)	Differenz
2.958.027	2.908.567	-1,7%

Kinderabsetzbetrag 2002, Beträge in 1.000 Euro

ITABENA	Externe Quelle (4)	Differenz
1.140.466	1.160.000	98,3%

- (1) Budget Erfolg 2004, Quelle: BMFA, Bundesfinanzgesetz 2006 (https://www.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2006/teilhefte/_start.htm)
Betrag beinhaltet nur Kinderbetreuungsgeld (d.h. Zuschuss zum KBG, Karenzgeld, Überweisungen für KV und PV, etc. sind nicht enthalten)
d.h. der ausgewiesene Betrag stellt 94% des gesamten für Kinderbetreuungsgeld ausgewiesenen Betrages dar
- (2) Jahresdurchschnitt, Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger
nur Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen (d.h. Karenzgeldbezieherinnen nicht enthalten (5% von KBG+KRG-Bezieherinnen))
- (3) Budget Erfolg 2004, Quelle: BMFA, Bundesfinanzgesetz 2006 (https://www.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2006/teilhefte/_start.htm)
- (4) Quelle: BMSG, Sozialausgaben in Österreich 1990 – 2002
(http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/9/2/3/CH0338/CMS1064227005975/09_sozialausgaben.pdf)

ANHANG 2: Forderungen diverser österreichischer Gruppen zu Leistungsänderungen im Bereich der Familienleistungen (Erhebungsstand: Februar 2006).

Vorschläge der Kammer für Arbeiter und Angestellte¹¹²

(1) Bezugsdauer/Höhe des Kinderbetreuungsgeldes (KBG): Wahlmöglichkeit für Eltern, einen höheren monatlichen Betrag in kürzerer Zeit zu beziehen sowie Möglichkeit des Zusammenschiebens des KBG auf bis zu 1,5 Jahre. Konkrete Vorschläge umfassen:

- Partnerschaftliche Teilung des KBG: 674 Euro/Monat innerhalb von 2 Jahren (statt derzeit 436 Euro/Monat innerhalb von 3 Jahren).
- Bezug durch nur einen Elternteil/Frau: 555 Euro/Monat innerhalb von 2 Jahren (statt 436 Euro/Monat innerhalb von 2,5 Jahren).
- Bezug von AlleinerzieherInnen: 763 Euro/Monat in 1,5 Jahren (statt 436 Euro/Monat in 2,5 Jahren); rückzahlbarer Väterzuschuss: monatlich 318 Euro statt 182 Euro.

(2) Zuverdienstgrenze: Wahlmöglichkeit zwischen einer Arbeitszeitgrenze (bis zu 24 Stunden pro Woche) und der derzeitigen Einkommensgrenze (bis 14.600 Euro pro Jahr).

(3) Elternteilzeit: Recht auf Elternteilzeit für alle Beschäftigten (unabhängig von Betriebsgröße und Dauer der Betriebszugehörigkeit¹¹³).

(4) Anreize für Väter: Einführung eines Vaterschutzmonats.

(5) Individuellen Anspruch auf Kindergeld¹¹⁴: Bei partnerschaftlicher Teilung der Karenz soll der KBG-Bezug des einen Elternteils (z.B. Vater bezieht für erstes Kind) nicht mit der Geburt des nächsten Kindes (Mutter bezieht für zweites Kind) enden, wenn eine vorzeitige Rückkehr des Vaters in den Betrieb nicht möglich ist.

(6) Kinderbetreuung: Angebot muss deutlich verbessert werden – nach Angaben der AK ist eine Bedarfslücke von 90.000 Plätzen zu schließen bzw. die verfügbaren Plätze sind an den AK-Vereinbarkeitsindikator (VIF) anzupassen. Bewertet wurden dabei die täglichen und jährlichen Öffnungszeiten (arbeitszeitangepasste Betreuungsmöglichkeiten) und die

¹¹² AK Wien (2005): Eltern sollen Wahlfreiheit bekommen! in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-405-IP-21782-AD-7651.html>; AK Wien (2005): Initiative Vereinbarkeit von Familie und Beruf, 8.11.2005, in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-24920-IPS-1.html>; AK Wien (2005): AK Wien Umfrage., 11.05.2005, in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-21783-AD-7651.html>; (Grundgesamtheit 27.000 Wiener AK-Mitglieder in Elternkarenz, Rücklauf 2.333)

¹¹³ Siehe dazu auch: AK Wien, Recht auf Elternteilzeit für alle ArbeitnehmerInnen!, in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-405-IP-8876-AD-8875.html>

¹¹⁴ AK Wien (2006): AK warnt: Kinderbetreuungsgeld als finanzielles Risiko für Väter in Karenz. Online in Internet unter URL: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-26450.html> . [Stand: 03.02.2006]. Der Standard (2006): AK fordert individuellen Anspruch auf Kindergeld.03.02.2006, in: <http://diestandard.at/?url=/?id=2329920>

Verfügbarkeit eines Mittagessens für die Kinder¹¹⁵. Nach den VIF-Indikatoren sind außer in Wien deutlich zu wenige Betreuungsplätze vorhanden. Nach den EU-Barcelona-Zielen sind die Betreuungsquoten bis 2010 deutlich zu steigern: Kleinkinder (0-3 Jahre) sollen dann zu 33 % und Kindergartenkinder zu 90 % außerhäuslich betreut werden. Betont wird auch, dass der Ausbau und die Optimierung der außerhäuslichen Kinderbetreuung von wichtiger ökonomischer Bedeutung für eine Volkswirtschaft sind (Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der außerhäuslichen Kinderbetreuung)¹¹⁶.

Vorschläge der Industriellenvereinigung (in inhaltlicher Übereinstimmung mit AK)¹¹⁷:

(1) Bezugsdauer/Höhe des Kinderbetreuungsgeldes (KBG): Variable Verkürzung der Bezugsdauer (zwischen 12-36 Monaten) bei höherer Geldleistung (maximal 200 % KBG).

(2) Zuverdienstgrenze: modifizierte Zuverdienstgrenze von 60 % des (Vollzeit-)Verdienstes des letzten Jahres bzw. eine entsprechende Zeitgrenze.

(3) Kinderbetreuungsangebot ist erste Priorität: Gefordert wird Optimierung der Kinderbetreuung, d.h. Mangel an Kinderbetreuungsplätzen beheben, Anpassung der Öffnungszeiten an den Bedarf erwerbstätiger Eltern und hohe Qualitätsstandards. Nach Angaben Industriellenvereinigung fehlen derzeit österreichweit rund 46.000 Betreuungsplätze, vor allem für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder (6 bis 14 Jahre). Weitere 40.000 Betreuungsplätze sind qualitativ zu verbessern (vor allem Öffnungszeiten¹¹⁸). Weiterer Vorschlag: Individuell einlösbare Gutscheine für Kinderbetreuungsleistungen, die die Eltern von der öffentlichen Hand und den Unternehmen (als freiwillige Sozialleistung) erhalten könnten.

(4) Bewusstseins-Initiative für Männer/Frauen: Förderung der partnerschaftlichen Teilung von Aufgaben und nachhaltige Änderung von Rollenbildern/Lebensmodellen unterstützen (durch

¹¹⁵ Für Details siehe: AK Wien (2005): Zu wenig Platz für Kinder. 23.03.2005, <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-20873.html>; AK Wien „Kinderbetreuung in Österreich: Eine Auswertung der Kindertagesheimstatistik 2004“, in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-26012.html>.

¹¹⁶ Für Details siehe: Schneider U., Luptacik M., Schmidl B. (2006): Volkswirtschaftliche Effekte außerhäuslicher Kinderbetreuung. Eine Input-Output-Analyse der Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Wiener Kindertageseinrichtungen, Wirtschaftsuniversität Wien, Studie in Auftrag des Vereins „Kinder in Wien“, in: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-26377.html>

¹¹⁷ IV (2005): IV-Initiative für Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verbesserung der Situation von Frauen im Mittelpunkt. in: www.iv-net.at/medien; IV (2005): IV und AK: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Investition in die Zukunft des Industriestandortes Österreich. Präsident Sorger und Präsident Tumpel für Optimierung des Kinderbetreuungsangebotes, Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes und Bewusstseinsbildungsinitiative zur Veränderung der Rollenbilder. 08.11.2005, in: www.iv-net.at; Die Presse (2005): Sozialpartner – Offensive für die Eltern. Arbeiterkammer und Industriellenvereinigung fordern gemeinsam mehr Kinderbetreuungsplätze und höhere Zuverdienstgrenze beim Kindergeld. Wien. In: www.diepresse.com. [Stand: 09.11.2005].

¹¹⁸ IV (2005): Studie „Kinderbetreuungsplätze: Zwischen 10.000 und 100.000“. Hauptergebnisse der Studie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der Industriellenvereinigung. In: http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/dokumente/doc_2203.pdf

eine Medienkampagne z.B., ein zeitlich befristetes Anreizsystem für Unternehmen sowie spezielle Initiativen für Schulen).

Modell „Kindergeld plus“ (SPÖ Frauen, FSG Frauen und Kinderfreunde)¹¹⁹:

(1) Bezugsdauer/Höhe des Kindergeldes: Es sollten drei Varianten möglich sein:

- Bei jetziger Regelung bleiben (monatliche 436 Euro bis 30/36 Monat).
- Kürzere Bezugsdauer bei höherer Geldleistung (monatlich 555 Euro):
 - bis 2,5 Jahre, wenn die Eltern die Karenz teilen (jeder mindestens ½ Jahr).
 - bis 2 Jahre, wenn nur ein Elternteil die Karenz in Anspruch nimmt.
- Pro Elternteil 3 Monate Zeit und Geld für Schulbeginn aufheben (Rechtsanspruch).

(2) AlleinerzieherInnen: für 2 Jahre 787 Euro (555 + 232 Euro rückzahlpflichtiger Zuschuss).

(3) Kündigungsschutz bei Karenz:

- Verlängerung des Kündigungsschutzes bis zum 30. Lebensmonat des Kindes, wenn beide Eltern die Karenz teilen.
- Sonst (wenn nur ein Elternteil Karenz nimmt) wie bislang: 24 Monate.

(4) Zuverdienstgrenze: Wahlmöglichkeit zwischen Arbeitszeitgrenze ohne Zuverdienstbeschränkung (3/5 der Normalarbeitszeit, z.B. 24 von 40 Stunden) und einer Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld, wobei bei Nichteinhaltung der Zuverdienstgrenze nur der Überschreibungsbetrag zurückzuzahlen ist. Außerdem soll die Zuverdienstgrenze vereinfacht werden (z.B. tatsächliche Bruttoeinkommensgröße per Gesetz festlegen); eine Streichung wird als nicht finanzierbar/zielführend abgelehnt.

(5) Anreize für Väter: Vaterschutzmonat (Rechtsanspruch auf bezahlte und kündigungsgeschützte Freistellung für Väter); Finanzierung: öffentliche Hand/Unternehmen.

(6) KBG plus karenzgeldartige Zusatzleistung für berufstätige Eltern: Als langfristiges Ziel (derzeit finanziell nicht umsetzbar) soll zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld für berufstätige Eltern ein einkommensabhängiges Karenzgeld als Zusatzleistung eingeführt werden.

¹¹⁹ Prammer B., Nussgraber-Schnabl E., Ackerl J. (2005): Kindergeld plus. Das Modell der SPÖ Frauen, FSG Frauen und Kinderfreunde. Folder, SPÖ Frauen, Donau Forum Druck, Wien. in: www.frauen.spoe.at; www.fsg.or.at; www.kinderfreunde.at

Prammer B., Nussgraber-Schnabl E. (2005): Kindergeld plus. Pressekonferenztext, 2. Mai 2005, in: www.spoe.at

Prammer B. (2005): Dringender Handlungsbedarf beim Kindergeld. Pressemitteilung. 30.11.2005, in: www.spoe.at

FSG (2005): Hintergrundinformation zu der Zeitschrift „FSG Direkt“, „Kindergeld 2006“. 4. Jahrgang, No. 6, Juni 2005, in: www.fsg.or.at

(7) Kinderbetreuungsangebot: Bedarfsorientierte Kinderbetreuung (pädagogische Qualifikation, flächendeckend in ganz Österreich).

Modell „Kindergeld neu“ (Alternativmodell der Kinderfreunde)¹²⁰

(1) Bezugsdauer/Höhe des Kindergeldes: Möglichkeit einer kürzeren Bezugsdauer bei höherer Leistung, wobei die Eltern innerhalb folgender Grenzen frei wählen können:

- Minimale Bezugsdauer/maximale Geldleistung: 15 Monate (18 Monate bei elterlicher Teilung; Mindestbezug 3 Monate) mit monatlich 872 Euro Kindergeld.
- Maximale Bezugsdauer/minimale Leistung (entspricht derzeitigem Kindergeld von 436 Euro für 30 Monate (36 Monate, wenn beide Eltern partizipieren).
- Alle Varianten sind möglich, Kindergeld-Rechner verfügbar (www.kindergeld-neu.at).

(2) AlleinerzieherInnen: gleicher Anspruch wie Eltern bei partnerschaftlicher Teilung (Gesamtleistung 436 Euro x 36 Monate = 15.696 Euro, flexibel beziehbar).

(3) Kündigungsschutz: bei kürzerer Karenzdauer (max. 2 Jahre) ist Schutz gewährleistet.

(4) Zuverdienstgrenze: bleibt, gilt aber nicht, wenn 3/5 der Arbeitszeit (24 Wochenstunden) nicht überschritten werden.

(5) Anreize für Väter: Rechtsanspruch auf Vaterschutzmonat; Karenzierung bei höherem Leistungsbezug für kürzere Bezugsdauer (siehe Kindergeldrechner) möglich.

6. Kinderbetreuungsangebot: Neuregelung des Leistungsbezuges muss mit einem Ausbau der außerfamiliären Betreuungseinrichtungen einhergehen.

Das Karenzmodell der Grünen¹²¹

(1) Bezugsdauer/Höhe des Kindergeldes: Das Modell stellt auf eine Raffung der Leistung und Inanspruchnahme durch beide Elternteile ab und besteht aus zwei Phasen:

Phase 1: Jeder Elternteil hat Anspruch auf 8 Monate Karenz mit 80 % Einkommensersatz, wobei Voll-/Dreiviertel-/Halb-/Teilkarenz möglich sind und das Ausmaß der Leistung an die zeitliche Inanspruchnahme gekoppelt ist (bei Halbkarenz ist z.B. die Karenzdauer doppelt so lange wie bei Vollkarenz, ein Einkommensersatz erfolgt aber nur zu 40 %). Die Geldleistung variiert zwischen 600 Euro (Mindestbetrag für Eltern ohne vorheriger Erwerbstätigkeit oder

¹²⁰ Siehe dazu: Kindergeld-neu. Eine Initiative der Kinderfreunde, www.kinderfreunde.at, www.kindergeld-neu.at

¹²¹ Mandak, S., (2006), Das Grüne Karenzmodell, Unterlage zu Pressekonferenz, 30.01.2006, www.gruene.at

mit geringem Einkommen) und 80 % des vorherigen Einkommens, wobei mit 80 % der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage (ca. 2.200 Euro) gedeckelt wird.

Phase 2: Jeder Elternteil hat Anspruch auf 3 Monate Karenz mit einem Fixbetrag von 600 Euro, sofern der andere Elternteil mindestens 2 Monate Karenz in Phase 1 in Anspruch genommen hat (Vatermonat gilt als 1 Monat Karenz).

(2) AlleinerzieherInnen: Nach 2 Monaten Mutterschutz besteht Anspruch auf 16 Monate Karenzgeld (je 8 Monate in Phase 1 und 2). Die insgesamt 1,5 Jahre können durch Teilkarenz verlängert werden.

(3) Kündigungsschutz: Angleichung des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes an den Karenzgeldbezug und Verlängerung der Behaltefrist nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz.

(4) Zuverdienstgrenze: Während einer Vollkarenz (Phase 1) ist kein Zuverdienst möglich; bei Teilkarenz muss die Arbeitszeit reduziert werden. Keine Zuverdienstgrenze in Phase 2.

(5) Anreize für Väter: „Vatermonat“ nach der Kindesgeburt (voller Einkommensersatz).

(6) Karenz für Selbständige: Als Verdienst gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten 3 Jahre und bei Inanspruchnahme einer Karenz muss der Verdienst analog zum obigen Modell reduziert werden. Wird mehr verdient (nicht verboten), kommt es zur Reduzierung des Karenzgeldes im Ausmaß des darüber hinausgehenden Einkommens.

(7) Kinderbetreuungsangebot: Bei fehlender Kinderbetreuung (keine öffentliche/öffentlich geförderte Kinderbetreuungsmöglichkeit in der näheren Umgebung) gebührt in einer dritten Phase (bis zum dritten Geburtstag des Kindes) ein Fixbetrag von 600 Euro, welcher von Seiten des Bundes geleistet, aber von den Gemeinden rückgefordert wird. Auch ein einklagbarer Anspruch auf Kinderbetreuung für Kinder ab 1 Jahr soll eingeführt werden.

Von der Sozialministerin Ursula Haubner (BZÖ) angedachte künftige Leistungsadaptionen¹²²:

(1) Bezugsdauer/Höhe des Kinderbetreuungsgeldes: Möglichkeit einer individuellen Leistungsflexibilisierung über eine kürzere Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes bei höheren monatlichen Geldbezügen ist angedacht, aber das ist nur eine (von verschiedenen) Möglichkeiten.

¹²² Der Standard (2006): Haubner U. (Sozialministerin): Kinderanreiz für BesserverdienerInnen. (Sozialministerin Haubner plant Alternativmodell zusätzlich zum jetzigen Kindergeld). Standard-Interview, Wien. Online in Internet unter URL: <http://diestandard.at/?url=/?id=2353884> . [Stand: 23.02.2006].

(2) Zuverdienstgrenze: Abschaffung der Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld ist eine Möglichkeit, besser verdienenden Frauen und insbesondere auch Vätern einen teilweisen (zeitlich für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sinnvollen) Verbleib am Arbeitsmarkt zu gestatten.

(3) Erhöhen des bestehenden Kinderabsetzbetrages zu Zwecken der Bezuschussung der Kinderbetreuungskosten für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren. Angedacht ist ein monatlicher Betrag von 36,4 Euro, der mit der Familienbeihilfe zur Auszahlung kommen könnte.

(4) Kinderbetreuungsangebot: weiterer Ausbau der außerfamiliären Betreuungseinrichtungen ist ein wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch aus Sicht der Unternehmen (vollwertige MitarbeiterInnen).

(5) Partnerschaft zwischen Politik und Wirtschaft: Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Partnerschaft zwischen Politik und Wirtschaft anzustreben.

Anhang 3: **Zusammenfassende Tabelle: Vorschläge und Forderungen der Gruppen in Österreich**
(Forderung der Gruppen, allgemein dargestellt, mit Bewertung der Studien-Autoren)

Vorschläge	Varianten der Vorschläge	Ziel/Potenzial	Umsetzbar/Voraussetzungen (Schätzung)	Kosten (Schätzung)
<i>Kinderbetreuungsgeld: kürzere Bezugsdauer bei höherem Leistungsausmaß</i> <i>Option auf einkommensabhängiges Kindergeld</i>	Kürzere fixe Bezugsdauer und fixe Höhe des Kindergeldes oder jetzige Regelung Alle Varianten zwischen max. und min. Höhe des Kindergeldes/der Bezugsdauer plus min. Bezugsdauer	Schneller Wiedereinstieg ins Berufsleben/kürzere Erwerbsunterbrechung Förderung der Beteiligung der Väter/mehr partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung und Familienaufgaben	Ausweitung und bedarfsorientierte Anpassung des Kinderbetreuungsangebotes Sofortiger Einstieg in Beruf nach der kürzeren Bezugsdauer vom Kindergeld	Eher kostenneutral <u>Voraussetzungen für zusätzliche Kosten:</u> - Ausweitung und bedarfsorientierte Anpassung des Kinderbetreuungsangebotes - Arbeitslosenzeiten zwischen der kürzeren Bezugsdauer vom Kindergeld und Einstieg ins Beruf (Arbeitslosengeld) - Mehr BezieherInnen als derzeit, die das Kindergeld in Anspruch nehmen
	Kürzere fixe Bezugsdauer, <u>einkommensabhängiges</u> Kindergeld (mit max. und min. Höhe), Optionen auf Teilzeitkarenz (Dreiviertelkarenz, Halbkarenz) und zusätzlicher Fixbetrag für bestimmte Dauer	Einkommenssicherung/ Einkommensersatz	Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung Ausweitung und bedarfsorientierte Anpassung des Kinderbetreuungsangebotes	<u>Eher zusätzliche Kosten möglich:</u> - für Karenzgeld (beim <u>einkommensabhängigen</u> Karenzgeld und hohen Einkommen der Eltern) - für Ausweitung und bedarfsorientierte Anpassung des Kinderbetreuungsangebotes
				<u>Steuerliche Absetzbarkeit erhöhen</u>
<i>Erhöhung des bestehenden steuerlichen Kinderabsetzbetrages</i>				
<i>Einkommensabhängiges Karenzgeld zusätzlich zum Kindergeld für berufstätige Eltern</i>			Langfristiges Ziel	<u>Zusätzliche Kosten</u>
<i>Individueller Anspruch auf Kindergeld</i>	Forderung nach gleichzeitigem Bezug von Kindergeld von den beiden Eltern für die Betreuung jeweils vom ersten und zweiten Kind			<u>Zusätzliche Kosten</u>

Zusammenfassende Tabelle: Vorschläge und Forderungen der Gruppen, Österreich (Fortsetzung)

Vorschläge	Varianten der Vorschläge	Ziel/Potenzial	Umsetzbar/Voraussetzungen (Schätzung)	Kosten (Schätzung)
<i>AlleinerzieherInnen</i>	Kürzere fixe Bezugsdauer und fixe Höhe des Kindergeldes plus Zuschuss (rückzahlungspflichtig) oder jetzige Regelung	Spezielle Maßnahmen für AlleinerzieherInnen		<u>Eher kostenneutral</u> (Die monatliche Höhe des Kindergeldes ist höher, jedoch die Bezugsdauer kürzer)
	Die selben Regelungen wie Eltern, die sich die Karenz teilen	Schneller Wiedereinstieg ins Berufsleben/kürzere Erwerbsunterbrechung		<u>Zusätzliche Kosten möglich</u>
	Kürzere fixe Bezugsdauer und fixe Höhe des Kindergeldes und des durch den Vater zurückzahlenden Zuschusses (hoher Monatsbetrag)	Einkommenssicherung/ Einkommensersatz		<u>Eher kostenneutral</u> (Die monatliche Höhe des Kindergeldes ist höher, jedoch die Bezugsdauer kürzer)
	Einkommensabhängiges Karenzgeld plus zusätzlicher Fixbetrag für verlängerte Dauer (als diese für Eltern, die sich die Karenz teilen)			Hängt von dem Einkommen der AlleinerzieherInnen ab: - Bei Mindestbetrag vom Karenzgeld – eher niedriger als derzeitige Geldleistung - Bei maximaler Höhe vom Karenzgeld – eher höher als derzeitige Geldleistung
<i>Einkommensschwache Familien</i>	Mindestbetrag von Karenzgeld	Einkommenssicherung		Wenn beide Elter den Mindestbetrag bekommen (600 Euro) – niedriger als derzeitige Geldleistung
<i>Vaterschutzmonat einführen</i>		Spezielle Maßnahme zur Förderung der Beteiligung der Väter in der Kinderbetreuung	Nützung des Vaterschutzmonats/ Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung	Zusätzliche Kosten

Zusammenfassende Tabelle: Vorschläge und Forderungen der Gruppen, Österreich (Fortsetzung)

Vorschläge	Varianten der Vorschläge	Ziel/Potenzial	Umsetzbar/Voraussetzungen (Schätzung)	Kosten (Schätzung)
<i>Arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz verlängern und an die Karenzdauer anpassen</i>	Kündigungsschutz gleich wie jetzt, jedoch bei kürzerer Karenzdauer	Sicherheit im Job und erfolgreicher Wiedereinstieg ins Berufsleben	Änderung des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes und Behaltefrist	
	Kündigungsschutz verlängern und Karenzdauer verkürzen			
	Angleichung des Kündigungsschutzes an die Dauer des aktuellen Karenzbezuges			
<i>Verlängerung der Behaltefrist nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz</i>				
<i>Wahl zwischen Zuverdienstgrenze und Arbeitszeitverkürzung bei Anspruch auf Kindergeld</i>	Arbeitszeitverkürzung (24 Wochenstunden) ohne Zuverdienstgrenze	Bessere Vereinbarkeit von Familie/Elternschaft und Beruf	Änderung der Regelung Die Unternehmen/ArbeitgeberInnen akzeptieren die Arbeitszeitreduktion (24 Wochenstunden)	<u>Zusätzliche Kosten möglich</u> , wenn die Zahl der derzeitigen BezieherInnen des Kindergeldes, die die Zuverdienstgrenze überschreiten, groß ist
	Zuverdienstgrenze (Rückzahlung nur des Betrags über der Grenze)	Förderung der Beteiligung der Väter/mehr partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung und Familienaufgaben		
	Bei Vollkarenz und einkommensabhängigem Karenzgeld – kein Zuverdienst möglich			
	Bei Teilzeitkarenz und einkommensabhängigem Karenzgeld und entsprechender Arbeitszeitreduktion – Zuverdienst möglich			
	<u>Bei Selbständigen</u> : Bei einkommensabhängigem Karenzgeld muss der Verdienst entsprechend reduziert werden (Null bei Vollkarenz/Halb bei Halbkarenz). Überschreiten der Grenze reduziert Karenzgeld in dem Ausmaß des darüber hinausgehenden Einkommens	Einkommenssicherung		

Zusammenfassende Tabelle: Vorschläge und Forderungen der Gruppen, Österreich (Fortsetzung)

Vorschläge	Varianten der Vorschläge	Ziel/Potenzial	Umsetzbar/Voraussetzungen (Schätzung)	Kosten (Schätzung)
<i>Bedarfsorientiertes Kinderbetreuungsangebot</i>	Flächendeckend in ganz Österreich, Entfernung des Mangels an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige/3-5-Jährige/6-9-Jährige; Barcelona-Ziele	Bessere Vereinbarkeit von Familie/Elternschaft und Beruf Erfolgreicher Wiedereinstieg ins Berufsleben	Ausweitung und bedarfsorientierte Anpassung des Kinderbetreuungsangebotes	Zusätzliche Kosten
	Öffnungszeiten – für arbeitende Eltern (VIF Indikator)			
	Qualitatives Angebot			
	Gutscheine für Kinderbetreuungsleistungen			
	Einklagbarer Anspruch auf Kinderbetreuung für Kinder ab 1 Jahr Bei fehlender Kinderbetreuung – Fixbetrag von 600 Euro bis zum 3. Geburtsjahr Regressansprüche des Bundes an die säumigen Gemeinden verankern, d.h. die Gemeinden müssen die ausbezahlten Gelder dem Bund rückerstatten			
<i>Elternteilzeit für alle Beschäftigten</i>	Elternteilzeit unabhängig von Betriebsgröße und Dauer der Betriebsangehörigkeit		Die Unternehmen/ArbeitgeberInnen akzeptieren diese Elternteilzeioption	
<i>Recht, 3 Monate pro Elternteil Zeit und Geld für den Schulbeginn aufzuheben</i>				
<i>Partnerschaft zwischen Politik und Wirtschaft</i>		Förderung von familienorientierten Maßnahmen der Unternehmen		
<i>Bewusstseinsinitiative für Männer und Frauen zur Veränderung von Rollenbildern</i>		Partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung und Familienaufgaben	Langfristiges Ziel	Zusätzliche Kosten

Authors: Felderer, Gstrein, Lietz, Mateeva, Schuh

Title: Familienleistungen als Beitrag zu Einkommen, Erwerbsbeteiligung und finanzieller Absicherung der Frauen

Projektbericht/Research Report

© 2006 Institute for Advanced Studies (IHS),

Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
